



## Protokoll

### 3. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 22. September 2011

10.00–12.10 / 14.00 – 17.05 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Botti Claudio, de Courten Thomas, Fuchs Beatrice, Imber Siro, Kumli Hanspeter und Stückelberger Balz

**Abwesend Nachmittag:**

Bammatter Andreas, Botti Claudio, de Courten Thomas, Fuchs Beatrice, Imber Siro, Kumli Hanspeter, Stückelberger Balz und Würth Mirjam

**Kanzlei**

Mundschin Walter

**Protokoll:**

Maurer Andrea, Engesser Michael, Klee Alex, Schaub Miriam und Laube Brigitta

**Index**

Mitteilungen	51
Traktandenliste, zur	51
Dringliche Vorstösse	60
Persönliche Vorstösse	82

**Traktanden**

- 1 2011/115  
Bericht des Kantonsgerichts vom 14. April 2011: Ersatzwahl eines Mitglieds und des Vizepräsidiums des Steuer- und Enteignungsgerichts, Abteilung Steuergericht, für den Rest der Amtsperiode bis am 31. März 2014  
*Pascal Leumann / Laurenz Schneider (Vizepräsident)* 51
- 2 2011/239  
Bericht der Petitionskommission vom 6. September 2011: Petition gegen die Umleitung des Verkehrs durch die Ergolzstrasse in Füllinsdorf  
*an RR überwiesen* 52
- 3 2011/185  
Postulat von Christoph Buser vom 9. Juni 2011: Verzicht auf die temporäre prov. Stau-Umfahrung der Rheinstrasse via Ergolzstrasse/Uferweg in Füllinsdorf ("Bypass")  
*überwiesen* 52
- 4 2011/031  
Berichte des Regierungsrates vom 8. Februar 2011 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 24. Juni 2011: Änderung des Umweltschutzgesetzes Basel-Landschaft – Umsetzung des nichtformulierten Gegenvorschlags zur Volksinitiative "Totalsanierung der Chemiemülldeponien in Muttenz". 2. Lesung  
*beschlossen (mit 4/5-Mehr)* 54
- 5 2011/119  
Berichte des Regierungsrates vom 19. April 2011 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 29. Juni 2011: Teilrevision des Anwaltsgesetzes Basel-Landschaft. 2. Lesung  
*beschlossen (mit 4/5-Mehr)* 55
- 6 2011/047  
Berichte des Regierungsrates vom 22. Februar 2011 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 30. Juni 2011 sowie Mitbericht der Finanzkommission vom 17. August 2011: Teilrevision der Kantonsverfassung und des Gemeindegesetzes. 2. Lesung  
*Teilrevision KV zh. Volksabstimmung beschlossen*  
*Teilrevision Gemeindegesetz beschlossen (4/5-Mehr)* 55
- 7 2011/148  
Berichte des Regierungsrates vom 17. Mai 2011 und der Finanzkommission vom 7. September 2011: Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG). 1. Lesung  
*abgeschlossen* 59 und 68
- 11 Fragestunde  
*alle Fragen (8) beantwortet* 61
- 8 2011/147  
Berichte des Regierungsrates vom 17. Mai 2011 und der Finanzkommission vom 7. September 2011: Jahresbericht 2010 der Basellandschaftlichen Pensionskasse  
*genehmigt* 70
- 9 2011/140  
Berichte des Regierungsrates vom 10. Mai 2011 und der IGPK Universität vom 22. August 2011: Berichterstattung 2010 der Universität zum Leistungsauftrag  
*Kenntnis genommen* 73
- 10 2011/118  
Berichte des Regierungsrates vom 19. April 2011 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 4. Juli 2011: Bericht zum Postulat 2006/101 von Christian Steiner: Eltern bilden statt Kinder therapieren; Abschreibungsvorlage  
*beschlossen* 77
- 12 2011/011  
Postulat von Agathe Schuler vom 13. Januar 2011: Massiv mehr Südanflüge auf dem EAP  
*überwiesen und abgeschrieben* 79
- 13 2011/134  
Postulat von Hanspeter Weibel vom 5. Mai 2011: Abschaffung der Fluglärmkommission  
*abgelehnt* 80
- 14 2011/181  
Motion von Patrick Schäfli vom 9. Juni 2011: Weiterhin Schweizer Arbeitsrecht auf dem EuroAirport: Arbeitsplätze und Investitionen dürfen nicht durch Rechtsunsicherheit gefährdet werden  
*überwiesen als Postulat und abgeschrieben* 81

**Nicht behandelte Traktanden**

- 15 2009/329  
Interpellation von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 12. November 2009: Erfüllung der gesetzlichen Auflagen bei der Errichtung von Subventionen im Kulturbereich. Schriftliche Antwort vom 21. Juni 2011
- 16 2010/192  
Interpellation von Regina Vogt vom 6. Mai 2010: Arbeitsgruppe zum Kulturleitbild - wie weit ist der Prozess gediehen?. Schriftliche Antwort vom 31. Mai 2011
- 17 2011/111  
Postulat von Marc Joset vom 14. April 2011: Reguläres Studium für quereinsteigende Lehrpersonen an der pädagogischen Hochschule
- 18 2011/132  
Motion von Josua Studer vom 5. Mai 2011: Übernahme der Kosten, welche durch eine Schulortsumteilung entstehen
- 19 2011/152  
Motion der FDP-Fraktion vom 19. Mai 2011: Härtefallregelung bei der Bildung von 1. Sekundarschulklassen
- 20 2011/162  
Postulat von Urs Berger vom 19. Mai 2011: Gegenmassnahmen zur wachsenden Inanspruchnahme der schulischen Brückenangebote und der weiterführenden Schulen

21 2011/163

Postulat von Christian Steiner vom 19. Mai 2011: Freie Schulwahl durch die Hintertür - zu Lasten der Gemeinden

22 2011/039

Interpellation von Regina Vogt vom 10. Februar 2011: Gleichbehandlung aller Familienmodelle. Schriftliche Antwort vom 13. September 2011

23 2011/099

Interpellation von Thomas Bühler vom 31. März 2011: Vorsorge Erdbeben-Bewältigung im Kanton BL. Schriftliche Antwort vom 6. September 2011

24 2011/109

Motion von Barbara Peterli vom 14. April 2011: Stopp der wilden Plakatflut im Baselbiet!

25 2011/135

Interpellation von Kathrin Schweizer vom 5. Mai 2011: Parteienfinanzierung durch Alpiq. Schriftliche Antwort vom 21. Juni 2011

26 2011/112

Postulat von Georges Thüring vom 14. April 2011: Gemeinsame Polizeieinsätze SO/BL im Laufental und Schwarzbubenland

27 2011/153

Motion von Patrick Schäfli vom 19. Mai 2011: Einführung eines "parlamentarischen Verordnungs-Referendums" für den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

28 2011/180

Motion von Rosmarie Brunner vom 9. Juni 2011: Schaffung rechtlicher Grundlagen für den Kostenersatz bei fahrlässig selbstverschuldeten Polizeieinsätzen

29 2011/184

Postulat von Hanspeter Weibel vom 9. Juni 2011: Berichte zur Kenntnisnahme

30 2011/066

Postulat von Hannes Schweizer vom 3. März 2011: Binnenwirtschaft stärken

31 2011/183

Postulat von Andreas Giger vom 9. Juni 2011: Einhaltung des Landesmantelvertrages für das Bauhauptgewerbe (LMV) bei der Vergabe öffentlicher Bauaufträge

32 2011/110

Motion von Rahel Bänziger vom 14. April 2011: Massnahmenplan für eine Radonsanierung der bekannten 10 belasteten Schulräume in Baselland

33 2011/113

Interpellation von Hannes Schweizer vom 14. April 2011: Fruchtfolgeflächen sichern. Schriftliche Antwort vom 31. Mai 2011

34 2011/114

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 14. April 2011: AUE beschönigt Studie von Huggenberger. Schriftliche Antwort vom 7. Juni 2011

35 2011/136

Interpellation von Susanne Strub vom 5. Mai 2011: Pflege von Pufferstreifen an offenen Gewässern. Schriftliche Antwort vom 28. Juni 2011

36 2011/138

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 5. Mai 2011: Verpackungen aus Bioplastik belasten die Umwelt ebenso wie herkömmliche Kunststoffverpackungen. Schriftliche Antwort vom 28. Juni 2011

37 2011/212

Postulat von Jürg Wiedemann vom 23. Juni 2011: Mehrkosten im Detailhandel durch Bioplastik

38 2011/067

Verfahrenspostulat von Ueli Halder vom 3. März 2011: Schriftliche Begründung bei Ablehnung oder Umwandlung von Postulaten und Motionen durch den Regierungsrat

39 2011/191

Verfahrenspostulat von Christa Oestreicher vom 9. Juni 2011: Disziplin im Landrat

Nr. 65

**Begrüssung, Mitteilungen**

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) begrüsst die Anwesenden herzlich zur heutigen Landratssitzung, insbesondere die Klasse 2A des Gymnasiums Münchenstein mit ihrem Lehrer Thomas Holinger sowie die 5. Klasse der Primarschule Surbaum in Reinach mit ihrer Lehrerin Ursi Zehnder.

Der *FC Landrat* hat anlässlich seines letzten Einsatzes vor vierzehn Tagen gegen die Fussballer des Kreistags Lörrach gut gespielt, leider jedoch reichte die Kondition nicht bis zum Schluss und so verlor er in den letzten Minuten noch mit 1:4. Positiv zu verzeichnen ist die Tatsache, dass es für einmal keine Verletzten gab. Der Landratspräsident dankt dem *FC Landrat* für dessen Einsatz.

*Entschuldigungen*

*Vormittag:* Botti Claudio, de Courten Thomas, Fuchs Beatrice, Imber Siro, Kumli Hanspeter und Stückelberger Balz  
RR Zwick Peter

*Nachmittag:* Bammatter Andreas, Botti Claudio, de Courten Thomas, Fuchs Beatrice, Imber Siro, Kumli Hanspeter, Stückelberger Balz und Würth Mirjam  
RR Zwick Peter

*://:* Die am Nachmittag abwesende Mirjam Würth (SP) wird durch Christine Koch (SP) im Büro des Landrates vertreten.

*Wahlbüro*

Daniela Gaugler (SVP), Marie-Theres Beeler (Grüne) und Rolf Gerber (Landeskanzlei)

*Stimmzählerinnen*

*Seite FDP:* Mirjam Würth (SP)  
*Seite SP:* Agathe Schuler (CVP)  
*Mitte/Büro:* Marianne Hollinger (FDP)

*Für das Protokoll:*  
*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 66

**Zur Traktandenliste***Keine Wortbegehren*

*Für das Protokoll:*  
*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 67

**1 2011/115****Bericht des Kantonsgerichts vom 14. April 2011: Ersatzwahl eines Mitglieds und des Vizepräsidiums des Steuer- und Enteignungsgerichts, Abteilung Steuergericht, für den Rest der Amtsperiode bis am 31. März 2014**

**Rolf Richterich** (FDP) schlägt Dr. Pascal Leumann als neues Mitglied des Steuergerichts vor. Die Fraktionen erhielten die Gelegenheit, Pascal Leumann einzuladen und zu befragen und Rolf Richterich hofft, dass von dieser Möglichkeit auch Gebrauch gemacht wurde. Pascal Leumann ist fachlich bestens geeignet, das zu besetzende Amt zu übernehmen.

**Dominik Straumann** (SVP) informiert, die SVP-Fraktion nominiere Clovis Cueni, welcher trotz seines jungen Alters über einen sehr guten Leistungsausweis verfüge und sich auch schon als Mitglied verschiedener Gremien behaupten konnte. Er stand den Fraktionen zur Verfügung und konnte sich bei gewissen auch Vorstellen. Die SVP-Fraktion sei angesichts der Verhältnisse im Landrat am Steuer- und Enteignungsgericht klar untervertreten, weshalb Dominik Straumann auf die Unterstützung des SVP-Kandidaten durch die übrigen Ratsmitglieder zählt.

**Gerhard Schafroth** (glp) schlägt seitens der glp- und der CVP/EVP-Fraktion Michel Hopf als Mitglied des Steuergerichts vor. Michel Hopf wurde 1953 geboren und wuchs in Binningen auf, wo er bis heute gut verankert ist. Als erfahrener Anwalt verfügt er über breite Kenntnisse im Wirtschaftsrecht sowie im Unternehmensrecht, weshalb er für die Stelle am Steuergericht bestens geeignet ist. Seit 2002 ist er Mitglied der Handelskammer beider Basel und gehört dort der Kommission für Finanzen, Steuern und Abgaben an. Er befasste sich also sehr intensiv mit dem Thema Steuern und veröffentlichte auch entsprechende Publikationen. Fachlich und persönlich verfügt Michel Hopf über die bestmöglichen Voraussetzungen für die Stelle am Steuergericht.

Institutionen wie beispielsweise die Gerichte sollten die politischen Relationen möglichst gut abbilden. Gerhard Schafroth präsentiert eine Tabelle, welche die Sitzverteilung im Landrat aufzeigt. Anhand dieser Tabelle zeigt sich, dass die Grüne Partei den grössten Anspruch auf den hier diskutierten Sitz am Steuer- und Enteignungsgericht hätte. Da die Grünen nun keinen Kandidaten nominiert haben, stünde der Sitz eigentlich der BDP/glp zu. Bereits heute ist die FDP mit drei Sitzen am Steuergericht übervertreten, weshalb es keinen Sinn macht, der FDP einen weiteren Sinn zuzugestehen. Mit Ausnahme der FDP-Fraktion sind zur Zeit alle Fraktionen am Steuer- und Enteignungsgericht untervertreten, was bei der nun vorzunehmenden Wahl zu berücksichtigen sei.

*[An dieser Stelle werden die Stimmzettel für den ersten Wahlgang verteilt.]*

Nach Auszählung der Stimmen des ersten Wahlgangs gibt Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) das folgende Resultat bekannt:

Zahl der Stimmberechtigten:	90	
Zahl der eingelegten Wahlzettel:	84	
Zahl der leeren Wahlzettel:	4	
Zahl der ungültigen Wahlzettel:	0	
Zahl der gültigen Wahlzettel:	80	
Absolutes Mehr:		41

*Stimmen haben erhalten:*

Pascal Leumann	33
Clovis Cueni	28
Michel Hopf	19

Da keiner der Kandidaten das absolute Mehr erreicht hat, werden die Stimmzettel für den 2. Wahlgang verteilt.

*Resultat des 2. Wahlgangs:*

Zahl der Stimmberechtigten:	90
Zahl der eingelegten Wahlzettel:	85
Zahl der leeren Wahlzettel:	0
Zahl der ungültigen Wahlzettel:	0
Zahl der gültigen Wahlzettel:	85

*://*: Gewählt ist mit 38 Stimmen: Pascal Leumann.

Weitere Stimmen erhalten haben:

Clovis Cueni	30
Michel Hopf	17

Nachdem nun alle Mitglieder des Steuer- und Enteignungsgerichts bestimmt sind, muss ein Vizepräsidium für die Abteilung Steuergericht gewählt werden.

**Felix Keller** (CVP) gratuliert Pascal Leumann zu dessen Wahl und betont, die CVP/EVP-Fraktion anerkenne seine fachlichen Qualitäten. Er freut sich nun darüber, dem Landrat im Namen der CVP/EVP-Fraktion Laurenz Schneider als Vizepräsidenten des Steuergerichts vorzuschlagen. Es handelt sich bei ihm um einen bestens ausgewiesenen Steuerexperten und promovierten Juristen, welcher seit April 2010 als Richter am Steuergericht tätig ist. Er bringt somit das nötige Rüstzeug für das Vizepräsidium am Steuergericht mit und die CVP/EVP zeigt sich überzeugt, dass er eine gute Wahl sei.

Felix Keller erinnert an die Debatte vom Oktober 2010 im Zusammenhang mit der Wahl des Vizepräsidiums am Strafgericht. Der Fraktionspräsident der SVP vertrat damals die Meinung, dass eine Person, welche neu an ein Gericht gewählt wird, nicht gleich ein Vizepräsidium übernehmen sollte. An diese Aussage knüpfte auch Daniele Ceccarelli (FDP) an und erklärte:

„Eine Person, welche neu als Richter oder Richterin gewählt wird, soll nicht gleichzeitig ein Vizepräsidium übernehmen.“

Felix Keller nimmt die beiden obgenannten Fraktionen beim Wort und bittet den Landrat darum, Laurenz Schneider zu unterstützen.

**Rolf Richterich** (FDP) dankt für das in Pascal Leumann gesetzte Vertrauen und schlägt diesen auch gleich für das Vizepräsidium am Steuergericht vor. Das Kriterium des Dienalters sei nur dann relevant, wenn Gleiches mit Gleichem verglichen wird, was hier nicht der Fall sei. Verglichen wird hier ein ausgewiesener Steuerexperte, welcher nicht Anwalt ist und daher nicht an einem Gericht auftritt oder über Gerichtserfahrung verfügt, mit Pascal Leumann. Dieser verfügt über Gerichtserfahrung und fühlt

sich daher im Stande, das Vizepräsidium von Anfang an auszuführen. Ein Vizepräsidium amtiert nur dann, wenn das Präsidium ausfällt (Befangenheit oder Abwesenheit), also nicht besonders häufig.

*[Die Stimmzettel für die Wahl des Vizepräsidenten des Steuergerichts werden verteilt.]*

Folgendes Resultat liegt vor:

Zahl der Stimmberechtigten:	90	
Zahl der eingelegten Wahlzettel:	82	
Zahl der leeren Wahlzettel:	20	
Zahl der ungültigen Wahlzettel:	0	
Zahl der gültigen Wahlzettel:	62	
Absolutes Mehr:		32

*://*: Gewählt ist mit 48 Stimmen: Laurenz Schneider.

Weitere Stimmen erhalten hat:

Pascal Leumann	14
----------------	----

Verteiler:

- Pascal Leumann, Grenzweg 5, 4144 Arlesheim
- Laurenz Schneider, Mühlegasse 32, 4105 Biel-Benken
- Kantonsgericht
- Steuer- und Enteignungsgericht
- Landeskanzlei

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 68

**2 2011/239**

**Bericht der Petitionskommission vom 6. September 2011: Petition gegen die Umleitung des Verkehrs durch die Ergolzstrasse in Füllinsdorf**

Nr. 69

**3 2011/185**

**Postulat von Christoph Buser vom 9. Juni 2011: Verzicht auf die temporäre prov. Stau-Umfahrung der Rheinstrasse via Ergolzstrasse/Uferweg in Füllinsdorf ("Bypass")**

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) informiert, die Traktanden 2 und 3 würden gemeinsam behandelt.

Kommissionspräsident **Hans Furer** (glp) berichtet, die Petitionskommission sei klar und einstimmig der Meinung, die vorliegende Petition 2011/239 sei an den Regierungsrat zu überweisen. Die letzte Kommissionssitzung wurde an der Ergolzstrasse in Füllinsdorf durchgeführt, damit sich die Kommissionsmitglieder einen konkreten Eindruck von der dortigen Situation verschaffen konnten.

Die Regierung war der Ansicht, die Petition sei kaum repräsentativ. Dies sah die Kommission anders. 900 Einwohner leben an der Ergolzstrasse, von diesen haben 25 % die heute zur Diskussion stehende Petition unterzeichnet. Die Bau- und Umweltschutzdirektion sieht vor,

dass in Stosszeiten zur Entlastung der Rheinstrasse der Verkehr durch die Ergolzstrasse umgeleitet werden kann. Die Petitionskommission ist klar der Meinung, dass es sich bei Staus nicht um eine Naturgewalt handelt, denn jede Verkehrsteilnehmerin oder Verkehrsteilnehmer kann selbst bestimmen, wo und zu welchem Zeitpunkt sie oder er unterwegs sein will.

Bei der Anhörung der Bau- und Umweltschutzdirektion stellte die Petitionskommission fest, dass die Direktion nicht über klare Kriterien verfüge, in welchen Fällen eine Öffnung der Ergolzstrasse in Frage käme. Solche Kriterien müssten auf jeden Fall entwickelt werden. Grundsätzlich dürfte die Ergolzstrasse, an welcher sich auch eine Schule und Kindergärten befinden und welche zu einer Tempo-30-Zone umgewandelt werden soll, nicht durch zusätzlichen Verkehr belastet werden. Allenfalls könnte die Strasse dann geöffnet werden, wenn dies als Notfallmassnahme unumgänglich wäre. Die Petitionskommission sieht eine Gefahr darin, dass nach einer erstmaligen Öffnung der Ergolzstrasse für den Durchgangsverkehr dies als angenehm erachtet und daher auch beibehalten würde. Mit einer leichtfertigen Öffnung wären die Kommissionsmitglieder keineswegs einverstanden, es soll nur eine Öffnung als absolute Notmassnahme möglich sein.

Mit 6:0 Stimmen bei einer Enthaltung spricht sich die Petitionskommission dafür aus, auch das Postulat 2011/185 von Christoph Buser an den Regierungsrat zu überweisen, welches klare Kriterien für eine allfällige Öffnung der Ergolzstrasse fordert.

**Rosmarie Brunner** (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion spreche sich klar für die Überweisung sowohl der Petition als auch des Postulats an den Regierungsrat aus. Die Theorie der Planer und die Praxis sind offenbar nicht deckungsgleich. Der theoretische Stau hat sich glücklicherweise in der Praxis nicht bewahrheitet. Die Empfehlung, den Stau via A2 Arisdorf zu umfahren, zeigt klar ihre Wirkung. Das Tiefbauamt muss nach der Überweisung des Postulats 2011/185 klar definieren, nach welchen Kriterien die Umleitung vor allem für den ÖV und die Notfalldienste ausnahmsweise geöffnet werden soll.

**Bianca Maag** (SP) informiert, die SP-Fraktion unterstütze den Antrag der Petitionskommission, die Petition an den Regierungsrat zu überweisen. Die Petenten leisteten gute Vorarbeit für die Meinungsbildung. Die fehlenden klaren Kriterien des Tiefbauamtes für eine Öffnung zeigen, dass offenbar keine Notwendigkeit für eine Öffnung des Bypass besteht. Auch bei einer Zunahme des Verkehrs sei eine Öffnung noch nicht notwendig, denn vielleicht würde der eine oder andere Verkehrsteilnehmer ja dazu motiviert, auf den ÖV umzusteigen.

Die Überweisung des Postulats 2011/185 an den Regierungsrat wird durch die SP-Fraktion ebenfalls unterstützt.

**Christoph Buser** (FDP) betont, die FDP-Fraktion werde sowohl die Petition als auch das Postulat an den Regierungsrat überweisen. Die wichtigsten Argumente wurden bereits genannt. Füllinsdorf ist umfahrungsgeschädigt (H2-Umfahrung via Giebenach-McDonald's in Füllinsdorf), und daher macht eine Regelung Sinn, wann überhaupt der Bypass benutzt werden dürfte. Heute besteht im Bereich des geplanten Bypass noch keine Durchgangsstrasse, der Bypass würde also auch einen Stent benötigen.

Als Durchgangsstrasse eignet sich die Ergolzstrasse nicht und Christoph Buser bittet sehr darum, die Anliegen der Bevölkerung ernst zu nehmen.

Der Ursprung der Petition liege ein Stück weit wohl auch in der mangelhaften Kommunikation begründet. Mit der Überweisung der heute traktandierten Petition und des Postulats zeigt sich Christoph Buser zuversichtlich, dass eine auch für die Bevölkerung von Füllinsdorf akzeptable Regelung getroffen werden könne.

**Agathe Schuler** (CVP) gibt bekannt, die CVP/EVP-Fraktion stimme den Anträgen der Petitionskommission einstimmig zu. Das vorliegende Geschäft werfe einige Fragen auf. Um zu verhindern, dass eine vorübergehende, offenbar auf Vorrat geplante und temporäre Verkehrs-umleitung durch ein Wohnquartier in Füllinsdorf eröffnet wird, brauchte es ein Postulat und eine Petition an den Landrat. Agathe Schuler fragt sich, ob die ganze Sache nicht auch auf einem niedrigeren Level hätte befriedigend gelöst werden können. Die Projektleitung hätte die Bevölkerung nicht einfach vor vollendete Tatsachen stellen sollen, sondern zuerst informieren und anhören müssen. Bevor die baulichen Installationen für eine wöchentlich höchstens 10-stündige Umleitung des Verkehrs errichtet wurden, hätte die Projektleitung die Entwicklung abwarten sollen. Das Motto, dass der Verkehr sich wie Wasser verhält und daher dort durchfliesst, wo am wenigsten Widerstand zu verzeichnen ist, hat sich bewahrheitet.

**Stephan Grossenbacher** (Grüne) informiert, auch die Grüne Partei wolle die beiden Traktanden 2 und 3 an den Regierungsrat überweisen.

**Karl Willmann** (SVP) äussert sich sowohl als Landrat als auch als Anwohner der Ergolzstrasse und Petent zu den vorliegenden Geschäften. Über die Reaktion der Petitionskommission und auch des Parlaments zeigt er sich äusserst erfreut. Die Bewohner der Ergolzstrasse hätten sich durch den Bau der Rheinstrasse sowie des Bypass als Entlastung der Rheinstrasse ein Stück weit in einem Sandwich befunden. Über die Situation, wie sie sich nun im Landrat abzeichnet, zeigt sich offenbar auch der Gemeinderat von Füllinsdorf erfreut, denn die Verärgerung über die Bypasspläne innerhalb der Gemeinde war gross.

Als beachtlich bezeichnet Karl Willmann die Tatsache, dass die Computersimulationen und Modellberechnungen, welche angestellt wurden, derart von der Realität abweichen. Das Tiefbauamt liess von einem spezialisierten Büro einer Simulation erstellen, welche grosse Staus voraussagte. In der Realität aber trafen diese Staus nicht ein, worüber sich Karl Willmann sehr erfreut zeigt.

Die SVP-Fraktion bittet den Landrat darum, neben der Petition auch das Postulat an den Regierungsrat zu überweisen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) erklärt, die Regierung sei bereit, sowohl die Petition als auch das Postulat entgegen zu nehmen. Das Tiefbauamt führte im November 2010 detaillierte Verkehrszählungen im Bereich Rheinstrasse/Liestalerstrasse/Parkstrasse durch. Dabei zeigte sich, dass in Spitzenzeiten mit einer Überlastung des Kreisels Liestalerstrasse/Parkstrasse und mit Stau-bildungen gerechnet werden müsse. Eine Staubildung würde auch den öffentlichen Bus Nr. 80 Richtung Basel behindern und damit wäre das Einhalten des knappen

Fahrplans nicht mehr möglich. Das Tiefbauamt leitete daher die nötigen Massnahmen ein, um während der Hauptverkehrszeiten einen Teil des Verkehrs aus Füllinsdorf Richtung Basel während drei Stunden über die Ergolzstrasse führen zu können.

Im Mai 2011, nach der Eröffnung der neuen Verkehrsführung resp. der beiden Kreisel zeigte sich, dass es vorerst nicht zur befürchteten Staubildung kam. Allerdings ist der Monat Mai als verkehrsschwach eingestuft und der Betrachtungszeitraum des Tiefbauamtes erstreckt sich nicht nur über einen Monat, sondern über einen längeren Zeitraum. Stellt man auf die Erfahrungen der Monate Mai bis Juli ab, so macht es doch Sinn, auf die Entlastungsmassnahme via Ergolzstrasse nur in absolut zwingenden Fällen zurückzugreifen. Die Umfahrung soll also erst dann geöffnet werden, wenn es im Bereich Parkstrasse / Rheinstrasse zu einer erheblichen Staubildung kommen sollte. Was "erheblich" bedeutet, wird nach genauen Kriterien festgelegt werden, wie dies im Postulat Buser verlangt wird.

Zu den hauptsächlichen Vorwürfen der Petitionskommission und verschiedener Voten im Landrat, auf die Befindlichkeiten der Anwohner sei keine Rücksicht genommen worden, erklärt Sabine Pegoraro, dass diese Vorwürfe so nicht zutreffen. Die Bauleitung zog bei der Prüfung möglicher Entlastungskonzepte bei Staus auf der Rheinstrasse immer auch die Auswirkungen auf die Anstösser in Betracht. Beim Konzept Umleitung über die Ergolzstrasse wurde der Aspekt, dass ein Wohnquartier tangiert wird, in die Überlegungen miteinbezogen, dies mit den folgenden sieben Massnahmen:

1. Die Entlastungsmassnahme soll nur in eigentlichen Notsituationen greifen, wenn es wiederholt zu grösseren Staus und Behinderungen im Bereich Rheinstrasse/Parkstrasse kommen sollte.
2. Es wurde eine öffentliche Anwohnerinformationsveranstaltung durchgeführt.
3. Als Unterstützungsmassnahme soll Tempo 30 eingeführt werden.
4. Bei den Übergängen vor der Schule und vor der Migros werden Verkehrswachen aufgestellt.
5. Eine leichte Verbreiterung der Strasse für den Zweiradverkehr ist vorgesehen.
6. Nur während sehr eingeschränkten Zeiten (täglich 2 x 1,5 Stunden) soll die Entlastungsmassnahme greifen.
7. Die Massnahme dient auch den Einwohnern des Quartiers und sie wurde bisher vom Gemeinderat mitgetragen.

Der Regierungsrat wird, wie bereits erwähnt, die Petition und das Postulat entgegen nehmen, die Anliegen prüfen und vor allem auch Kriterien festlegen, wann eine Öffnung des Bypass erfolgen soll.

**Karl Willimann** (SVP) kann das Votum der Regierungsrätin nicht einfach stehen lassen. Die so genannte Information der Anwohnerinnen und Anwohner habe zu einem Zeitpunkt stattgefunden, als das Tiefbauamt bereits Massnahmen für den Ausbau der Umfahrung getroffen habe. Man stand also vor vollendeten Tatsachen. Zudem sei es bemerkenswert, dass eine staatliche Amtsstelle eine 2,8 Meter breite Strasse, welche heute ein Fuss und Veloweg ist, auf 5,5 Meter ausbauen kann, und dies ohne Baubewilligung und entgegen dem Strassennetzplan der Gemeinde.

://: Mit 81:1 Stimmen überweist der Landrat sowohl die Petition 2011/239 als auch das Postulat 2011/185 an den Regierungsrat.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.28]

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

\*

Nr. 70

#### 4 2011/031

**Berichte des Regierungsrates vom 8. Februar 2011 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 24. Juni 2011: Änderung des Umweltschutzgesetzes Basel-Landschaft – Umsetzung des nichtformulierten Gegenvorschlags zur Volksinitiative "Totalsanierung der Chemiemülldeponien in Muttenz". 2. Lesung**

*2. Lesung der Änderung des Umweltschutzgesetzes Basel-Landschaft*

Titel und Ingress	<i>keine Wortbegehren</i>
I.	<i>keine Wortbegehren</i>
§ 56a	<i>keine Wortbegehren</i>
II.	<i>keine Wortbegehren</i>
III.	<i>keine Wortbegehren</i>

**Oskar Kämpfer** (SVP) beantragt, an dieser Stelle eine neue Ziffer IV. mit folgendem Wortlaut einzufügen:

IV.

*Der Regierungsrat orientiert den Landrat über den Abschluss und den Inhalt der Vereinbarung gemäss § 56a Ziffer 3. Danach kann § 56a wieder gestrichen werden.*

Der Inhalt von § 56 war und ist für die SVP-Fraktion unbestritten. Der genannte Paragraph definiert ein Ziel und aus Effizienzgründen soll er nach Erreichen des Ziels automatisch wieder gestrichen werden. Inhaltlich ändert sich damit nichts am Umweltschutzgesetz, es müsse aber auch in Zukunft angestrebt werden, unsere Gesetze schlank zu halten und jeweils mit einem Verfalldatum zu versehen.

**Christoph Buser** (FDP) bittet den Landrat darum, den oben genannten Antrag abzulehnen. Er selbst ist auch nicht der Ansicht, Gesetze müssten aufgebläht werden, jedoch wird im konkreten Fall der Auftrag erteilt, die Muttenzer Deponien nachhaltig und rasch zu sanieren. Niemand kann heute abschätzen, wie lange es bis zum Abschluss der Sanierung dauern wird, weshalb der Auftrag im Gesetz auch stehen bleiben soll. Mit Abschluss der Sanierung wird er aus den Übergangsbestimmungen gestrichen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) bittet ebenfalls, den Antrag abzulehnen. Übergangsbestimmungen sind gerade dazu da, eine Übergangssituation zu regeln. Nach Abschluss der Sanierung kann der Paragraph gestrichen werden. Gesetze immer auf dem neuesten Stand zu hal-

ten gehöre zu den Daueraufgaben von Parlament und Verwaltung. Eine Ablehnung des Antrags bedeutet auch, dass der Druck auf die Chemisch-Pharmazeutische Industrie aufrecht erhalten werden kann.

*://*: Der Antrag auf Einfügen einer neuen Ziffer IV wird mit 19:57 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.39]

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung*

*://*: Die Änderung des Umweltschutzgesetzes Basel-Landschaft wird in der Schlussabstimmung mit 65:0 Stimmen bei 11 Enthaltungen verabschiedet. Das Quorum von 4/5 (62 Stimmen) ist damit erreicht und eine obligatorische Volksabstimmung wird nicht stattfinden.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.40]

### Beilage 1 (Gesetzestext)

*Für das Protokoll:*  
*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 71

#### 5 2011/119

**Berichte des Regierungsrates vom 19. April 2011 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 29. Juni 2011: Teilrevision des Anwaltsgesetzes Basel-Landschaft. 2. Lesung**

Titel und Ingress	<i>keine Wortbegehren</i>
I.	<i>keine Wortbegehren</i>
§ 5	<i>keine Wortbegehren</i>
§ 5a	<i>keine Wortbegehren</i>
§ 10	<i>keine Wortbegehren</i>
§ 10a	<i>keine Wortbegehren</i>
§ 14 Absatz 1	<i>keine Wortbegehren</i>
§ 20 Absätze 1 und 1 <sup>bis</sup>	<i>keine Wortbegehren</i>
§ 24	<i>keine Wortbegehren</i>
§ 25 Buchstaben g und h	<i>keine Wortbegehren</i>
§ 27 Absatz 2 <sup>bis</sup>	<i>keine Wortbegehren</i>
§ 28	<i>keine Wortbegehren</i>
§ 30 Absatz 1	<i>keine Wortbegehren</i>
II.	<i>keine Wortbegehren</i>

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung*

*://*: Der Landrat verabschiedet die Teilrevision des Anwaltsgesetzes Basel-Landschaft mit 73:0 Stimmen bei 1 Enthaltung. Das 4/5-Quorum (61 Stimmen) ist damit erreicht und eine obligatorische Volksabstimmung nicht notwendig.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.51]

### Beilage 2 (Gesetzestext)

*Für das Protokoll:*  
*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 72

#### 6 2011/047

**Berichte des Regierungsrates vom 22. Februar 2011 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 30. Juni 2011 sowie Mitbericht der Finanzkommission vom 17. August 2011: Teilrevision der Kantonsverfassung und des Gemeindegesetzes. 2. Lesung**

**Werner Rufi** (FDP), Kommissionspräsident der Justiz- und Sicherheitskommission, bemerkt einleitend zur zweiten Lesung:

- Aufgrund eines Antrags der SVP-Fraktion in der ersten Lesung beauftragte der Landrat die Sicherheitsdirektion, sich zur Frage der Berechnung der Umwandlung einer Busse in gemeinnützige Arbeit zu äussern (§ 81 Absatz 3<sup>bis</sup>). Dazu liegt nun ein neuer Vorschlag vor, mit welchem sich der Antragsteller Urs-Peter Moos einverstanden erklärt.
- Werner Rufi wurde im Laufe der letzten Woche vom Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) angegangen, welcher darauf aufmerksam machte, dass zu §67 a seitens des VBLG eine Anhörung erwünscht wäre. Die genannte Bestimmung war in der Regierungsvorlage noch nicht enthalten.
- Zur aktuellen Vorlage liegen zwei Berichte vor, derjenige der Justiz- und Sicherheitskommission und derjenige der Finanzkommission. Auf die verschiedenen Bestimmungen bezüglich Steuerrabatt wollte man anlässlich der letzten Landratssitzung nicht eintreten, weshalb nun nur noch die Bestimmungen aus dem Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission und nicht mehr diejenigen aus dem Finanzkommissionsbericht beraten werden sollen.

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) wird nun die 2. Lesung der Verfassungsänderung und anschliessend die 2. Lesung der Teilrevision des Gemeindegesetzes durchführen.

*Teilrevision der Kantonsverfassung, 2. Lesung*

Titel und Ingress	<i>keine Wortbegehren</i>
I.	<i>keine Wortbegehren</i>
§ 46 Absätze 1 und 1 <sup>bis</sup>	<i>keine Wortbegehren</i>

II. *keine Wortbegehren*

III. *keine Wortbegehren*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt der Teilrevision der Kantonsverfassung mit 76:0 Stimmen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.56]

### **Beilage 3 (Verfassungsänderung)**

#### *Teilrevision des Gemeindegesetzes, 2. Lesung*

Der Landratspräsident wird nur noch diejenigen Paragraphen aufrufen, zu welchen Anträge vorliegen. Die übrigen Paragraphen werden in Globo gelesen.

§ 67a

**Myrta Stohler** (SVP) kommt noch einmal auf diesen "unsäglichen" Paragraphen zurück. Nachdem Marianne Hollinger anlässlich der letzten Landratssitzung die Streichung des Paragraphen verlangt hatte, fand in weiten Kreisen der Gemeindebehörden ein Aufhorchen statt. Eine Streichung des Paragraphen wäre seitens der Gemeinden begrüsst worden. Gemäss Verfassung wird garantiert, dass eine Anhörung der Gemeinden stattfindet, wenn für diese wesentliche Änderungen aus einer Gesetzesrevision entstehen. Dass die Kommission die Aufnahme eines weiteren Paragraphen vorschlägt, dafür zeigt Myrta Stohler Verständnis, nicht jedoch dafür, dass keine Anhörung der Gemeinden stattfand. Eine solche Anhörung empfindet Myrta Stohler als zentral, denn der nun vorgeschlagene § 67a verändert die Bedeutung einer Gemeindeversammlung wesentlich.

An einer Gemeindeversammlung nehmen bei wichtigen Geschäften viele Stimmbeteiligte teil und diese Geschäfte werden auch ausführlich diskutiert. Es sei nicht motivierend, wenn schliesslich an Stelle einer Schlussabstimmung nur beschlossen wird, dass an der Urne über eine Vorlage abgestimmt wird. Sollte ein Grossteil der Stimmbevölkerung mit einem Entscheid der Gemeindeversammlung nicht einverstanden sein, so besteht bereits heute die Möglichkeit eines Referendums. Auch bei einem Negativentscheid könnte beispielsweise ein Wiedererwägungsantrag gestellt werden.

Myrta Stohler beantragt, § 67a zu streichen. Auch mit einer Rückweisung oder Rückstellung wäre sie einverstanden, damit der Rest der Vorlage heute beschlossen werden kann, dies möglichst mit 4/5-Mehrheit. Sollte § 67a tatsächlich im Gesetz aufgenommen werden, so wäre es richtig, dessen Aufnahme via Motion zu beantragen.

**Regula Meschberger** (SP) betont, mit Myrta Stohlers Votum habe die Anhörung des VBLG im Grunde genommen bereits stattgefunden, da sie Präsidentin des VBLG sei. Mühe zeigt sie mit dem nun beantragten Vorgehen. Das Anhörungsrecht der Gemeinden und des Gemeindeverbandes soll nicht in Frage gestellt werden. Der aktuelle Kommissionsbericht erschien am 30. Juni 2011 (es gehö-

ren übrigens auch GemeindevertreterInnen der Justiz- und Sicherheitskommission an), der VBLG reagierte nicht auf diesen Bericht. Die Forderung nach einer Anhörung wurde erst nach der 1. Lesung im Landrat vorgebracht, was Regula Meschberger als zweifelhaft erachtet. Auch nach einer Anhörung würden sich die einzelnen Gemeinden für oder gegen den nun vorliegenden § 67a aussprechen. Eine Rückstellung des Paragraphen zum jetzigen Zeitpunkt würde die Sache nicht voranbringen und daher sollte der Landrat heute entscheiden, ob er die vorgeschlagene Regelung ins Gesetz aufnehmen wolle oder nicht. Es gehöre zu den Rechten des Parlaments, einen solchen Entscheid zu treffen.

Es macht laut Regula Meschberger keinen Sinn, sämtlichen umstrittenen Entscheide zurückzustellen und jeweils zusätzliche Anhörungen durchzuführen. Das Parlament würde so handlungsunfähig. Regula Meschberger bittet den Landrat darum, heute die Abstimmung zu § 67a durchzuführen.

**Christine Gorrengourt** (CVP) macht darauf aufmerksam, dass in der Kommission zwei Varianten zur Diskussion standen. Eine war der nun vorliegende Vorschlag, die andere lautete:

§ 67a

*Die Gemeindeordnung kann vorsehen, dass ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten beschliessen kann, dass die Schlussabstimmung über die Vorlage an der Urne stattfindet.*

Die CVP/EVP-Fraktion beantragt, die oben genannte Variante zu wählen und damit den Anliegen der Gemeinden ein Stück weit entgegen zu kommen. Jede Gemeinde kann dann für sich bestimmen, welche Regelung für sie die richtige wäre.

**Urs-Peter Moos** (SVP) kann das Votum seiner SP-Ratskollegin im Grundsatz voll unterstützen. Die Argumentation zum Streichungsantrag ist aus seiner Sicht nicht stichhaltig. Demokratie ist nicht einfach gegeben, sie muss gepflegt und unter Umständen auch weiterentwickelt werden. In der Schweiz ist es üblich, dass der Souverän das letzte Wort hat, nicht Gemeinderäte und Gemeindeverwaltungen. Mit dem vorgeschlagenen § 67a würden die Rechte des Souveräns gestärkt.

Auch den Antrag der CVP/EVP-Fraktion kann Urs-Peter Moos nicht unterstützen, denn es gehe hier um Volksrechte und nicht um eine Auswahlendung für die Gemeinden. Mit dem vorgeschlagenen § 67a wird ein klarer Schritt nach vorne getan, da die Stimmberechtigten vermehrt einbezogen werden. Myrta Stohler unterstellt in ihrem Votum schon beinahe, die Stimmberechtigten könnten mit dem neuen Instrument nicht umgehen. Dem ist nicht so! Sollte sich wider Erwarten herausstellen, dass das neue Instrument nicht verantwortungsvoll genutzt würde, müsste noch einmal darauf zurückgekommen werden.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) informiert, die Grüne Fraktion unterstütze grossmehrheitlich den Antrag der CVP/EVP-Fraktion, denn dieser stelle eine dem vorliegenden Problem angepasste Lösung dar, welche auch zur gelebten Gemeindeautonomie beitrage. Der Streichungsantrag findet in der Grünen Fraktion nur vereinzelt Unterstützung.

**Marianne Hollinger** (FDP) zeigt sich erstaunt über die Roten und speziell über Regula Meschbergers Votum. Diese anerkenne offenbar die Verfassung nicht, denn diese laute in § 49 Absatz 3 wie folgt:

“§ 49 Mitwirkung im Kanton

<sup>3</sup> Bei der Vorbereitung von Erlassen und Beschlüssen des Landrates und des Regierungsrates sind die betroffenen Gemeinden rechtzeitig anzuhören.”

Im vorliegenden Fall nun sei ein Fehler oder eine Unterlassung passiert, denn die Kommission habe eine neue Idee aufgenommen, ohne die Gemeinden anzuhören. Nach Verfassung jedoch hätte die Kommission die Gemeinden anhören müssen. Diese Anhörung sei nun auf jeden Fall nachzuholen, denn der neue § 67a habe einen grossen Einfluss auf das politisch-demokratische Leben in den Gemeinden. Das mögliche Ergebnis einer Anhörung muss heute noch nicht diskutiert werden, es gehe jedoch nicht an, dass das Parlament heute über eine Frage entscheidet, welche allein die Gemeinden betrifft und zu welcher sich die Gemeinden nicht äussern konnten.

Marianne Hollinger beantragt, das vorliegende Geschäft an die Kommission zurückzuweisen, damit eine Anhörung der Gemeinden stattfinden kann. Nach der Anhörung soll die Kommission dem Landrat eine Empfehlung unterbreiten, welche dann auch inhaltlich diskutiert würde. An Urs-Peter Moos gewandt meint Marianne Hollinger, eine Pflege der Demokratie bedeute, dass nicht über Menschen hinweg bestimmt werde. Es gehe darum, miteinander zu reden, einander anzuhören und Lösungen zu finden. Dem Landrat stünde es gut an, die Verfassung zu akzeptieren und nicht einfach über Dritte zu bestimmen, denn mit der gleichen Argumentation könnten sonst sämtliche Anhörungen weggelassen werden. Eine einheitliche Meinung der Angehörten werde es wohl nie geben, jedoch finden die Anhörungen auch statt, um die unterschiedlichen Meinungen zu hören und zu gewichten.

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) stellt fest, es liege also ein Antrag auf Rückweisung des Geschäfts an die Kommission vor.

**Christine Gorrengourt** (CVP) merkt an, die Begründung der Rückweisung laute, man wolle mehr Demokratie und auf die Diversität der Gemeinden eingehen. Genau darum plädiert Christine Gorrengourt auf Nicht-Rückweisung und bittet um Unterstützung für den Vorschlag der CVP/EVP-Fraktion, weil gerade so die Demokratie gelebt würde. Die Bevölkerung und die Gemeinden könnten selbst über das von ihnen bevorzugte Modell bestimmen.

**Ruedi Brassel** (SP) betont, die Rückweisung argumentiere dahingehend, dass ansonsten ein Verfassungsbruch vorläge. Dieser relativ harte Vorwurf könne nicht einfach akzeptiert werden. Eine Anhörung der Gemeinden ist in der Verfassung festgeschrieben und sie wird primär im Vernehmlassungsverfahren sowie sekundär in der Anhörung in der Kommission realisiert. Wenn nun daraus statuiert wird, dass der Landrat als Gesetzgeber nicht mehr über neue Elemente entscheiden darf, welche entweder in der Kommissions- oder der Landratsdebatte eingebracht werden, so ist dies völlig verfehlt. Eine Anhörung hat in einem geregelten und ordentlichen Verfahren stattzufinden, darüber hinaus haben die Kommissionen und der Landrat das Recht, ihre Anträge einzubringen und darüber auch zu entscheiden. Eine Vetoposition verbunden mit einem Anhörungsrecht existiert nicht. Würde dies ver-

langt, müssten in der Verfassung und im Landratsgesetz entsprechende Änderungen vorgenommen werden.

Bei aller Berechtigung ihres Anliegens bittet Ruedi Brassel die Gemeindevertreter doch darum, das vorgesehene Vorgehen zu akzeptieren. Marianne Hollinger sprach von einer Holschuld, welche laut Ruedi Brassel tatsächlich besteht. Es handelt sich jedoch um eine Holschuld der Gemeinden und nicht um eine Bringschuld der Landratskommissionen oder gar der Plenarversammlung, die Gemeinden über jeden Antrag zu informieren und somit das Gesetzgebungsverfahren hinauszuzögern. Der Landrat müsse sich an die klaren verfassungsrechtlichen Vorgaben halten.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) stellt fest, dass zwei Gemeindepräsidentinnen sich heute vehement dafür einsetzen, bezüglich § 67a noch einmal über die Bücher zu gehen. Es müsse im Interesse des Landrates liegen, dass schliesslich alle hinter dem Gesetz stehen können, weshalb dieses an die Kommission zurückgewiesen werden soll. Dies stellt seines Erachtens kein Problem dar, denn es bestehe kein zeitlicher Druck. Im Rahmen der Rückweisung sollte auch noch einmal über den Antrag der CVP/EVP-Fraktion befunden werden.

**Rolf Richterich** (FDP) möchte das Recht des Landrates, Neuerungen zu beschliessen, nicht beschneiden. Ohne Not etwas über den Kopf der Gemeinden hinweg zu beschliessen, dies im Wissen darum, dass die Gemeinden angehört werden möchten, käme allerdings einem unnötigen Affront gleich. Eigentlich hätte die Justiz- und Sicherheitskommission nach der Umgestaltung von § 67a Gemeindevertreter einladen sollen, dies könne nun aber problemlos nachgeholt werden. Einen Fehler würde der Landrat nur dann begehen, wenn die Beratung der Revision des Gemeindegesetzes bereits heute abgeschlossen würde.

Für Kommissionspräsident **Werner Rufi** (FDP) ist es wichtig, dass der Landrat heute einen für alle gangbaren Weg einschlägt. Er betont, dass der Kommissionsbericht am 30. Juni 2011 verabschiedet wurde und es bis zur ersten Landratssitzung eine gewisse Reaktionszeit gegeben habe. Ein Antrag auf Streichung von § 67a wurde anlässlich der ersten Landratssitzung eingebracht, er und damit auch die Haltung des VBLG unterlag jedoch. Erst im Hinblick auf die zweite Lesung wandte sich der VBLG nun an den Kommissionspräsidenten.

Für Werner Rufi ist klar, dass § 67a eine wichtige Bestimmung beinhaltet und es ist daher im Sinne des Antrags der CVP/EVP zu überlegen, welche Varianten möglich wären. Die ursprüngliche Stellungnahme des VBLG bezog sich auf die Regierungsvorlage und Werner Rufi zeigt sich daher offen dafür, den Paragraphen in der Kommission noch einmal zu traktandieren und auch die Gemeinden dazu anzuhören. Eine zeitliche Verzögerung des Geschäfts bringe keine grossen Nachteile mit sich. Künftig müsste der VBLG auf jeden Fall früher reagieren und diejenigen Landratsmitglieder, welche insbesondere die Interessen der Gemeinden vertreten, sollten sich in den Kommissionen einbringen.

**Ruedi Brassel** (SP) präzisiert, er habe sich nicht zur Frage geäussert, ob es sinnvoll sei, die Gemeinden anzuhören. Er nahm nur zum Vorwurf Stellung, eine Verabschie-

derung des Gemeindegesetzes ohne vorherige Anhörung der Gemeindevertreter käme einem Verfassungsbruch gleich. Es muss möglich sein, dass der Landrat über Anträge der Kommission oder Anträge im Landrat beschliesst, da das Parlament sonst letztlich beschlussunfähig würde. Ob es in der aktuellen Situation sinnvoll wäre, eine zusätzliche Runde in der Kommission einzuschalten, sei eine andere Frage. Von den Fristen her wäre ein Einwirken der Gemeinden gut möglich gewesen.

**Christine Gorrengourt** (CVP) ist der Ansicht, mit dem nun vorliegenden § 67a habe die Kommission nichts völlig Neues in die Gesetzesrevision aufgenommen. Im Zusammenhang mit der aktuellen Vorlage wird das Postulat 2007/158 von Heinz Aebi abgeschrieben, in dessen Zusammenhang entschieden wurde, dass bei einem Negativentscheid in den Gemeinden ein Referendum möglich sein soll. Aus diesem Grund floss die nun diskutierte Änderung in den Gesetzestext ein.

Nähme der Landrat den Antrag der CVP/EVP an, könnte jede einzelne Gemeinde das für sie richtige System festlegen.

**Myrta Stohler** (SVP) fände es sinnvoll, nur § 67a zurückzuweisen und eine konferentielle Anhörung durchzuführen, damit sich keine allzu grossen zeitlichen Verzögerungen ergeben. Vielleicht wäre der CVP/EVP-Vorschlag tatsächlich am sinnvollsten. Hätte man von Anfang an das Gespräch gesucht, wäre man heute bereits einen Schritt weiter. Die Gemeinden wollen nicht immer Dinge ausbaden, welche das Kantonsparlament in einem Schnellverfahren beschliesst.

**Urs-Peter Moos** (SVP) merkt an, eine Auslegeordnung sei nun gemacht worden und für ihn sei klar, dass der Antrag der CVP/EVP-Fraktion in der aktuellen Situation zielführend sei.

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) will nun über den Antrag, § 67a an die Kommission zurückzuweisen, abstimmen lassen. Anschliessend liegen noch je ein Antrag der SVP- sowie der CVP/EVP-Fraktion zum genannten Paragraphen vor.

Kommissionspräsident **Werner Rufi** (FDP) präzisiert, Marianne Hollinger habe ursprünglich beantragt, das ganze Geschäft zurückzuweisen.

**Urs Hess** (SVP) stellt klar, dass eine dritte Lesung des Gemeindegesetzes durchgeführt werde, falls § 67a zurückgewiesen würde.

**Caroline Mall** (SVP) erscheint der Antrag der CVP/EVP-Fraktion die einzige vernünftige Lösung zu sein.

://: Der Landrat lehnt eine Rückweisung von § 67a an die Kommission mit 30:53 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.28]

*Fortsetzung 2. Lesung Gemeindegesetz*

§ 67a

**Myrta Stohler** (SVP) zieht ihren Antrag auf Streichung von § 67a zugunsten desjenigen der CVP/EVP-Fraktion (kann-Formulierung) zurück. Als Präsidentin des VBLG geht sie davon aus, dass eine Mehrheit der Gemeinden mit dem vorgeschlagenen Kompromiss leben kann.

://: Mit 72:7 Stimmen bei 4 Enthaltungen beschliesst der Landrat, § 67a gemäss Antrag der CVP/EVP-Fraktion wie folgt zu formulieren:

§ 67a

*Die Gemeindeordnung kann vorsehen, dass ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten beschliessen kann, dass die Schlussabstimmung über die Vorlage an der Urne stattfindet.*

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.31]

§ 81 Absatz 3<sup>bis</sup>

Kommissionspräsident **Werner Rufi** (FDP) informiert, hier liege ein Vorschlag auf Änderung gemäss Auftrag aus der 1. Lesung vor.

://: Mit 79:0 Stimmen stimmt der Landrat dem Änderungsvorschlag zu. § 81 Absatz 3<sup>bis</sup> lautet somit:

§ 81 Absatz 3<sup>bis</sup>

*Mit Zustimmung des oder der Verzeigten kann die Busse in gemeinnützige Arbeit umgewandelt werden, wobei 100 Franken Busse vier Stunden gemeinnütziger Arbeit entsprechen.*

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.33]

Damit ist die 2. Lesung der Teilrevision des Gemeindegesetzes abgeschlossen.

*Rückkommen*

**Marianne Hollinger** (FDP) möchte auf § 164a des Gemeindegesetzes betreffend Steuerrabatt zurückkommen. Aufgrund der heutigen Diskussion erscheint es ihr legitim, den Antrag zu stellen, diesen in der Vorlage vorgeschlagenen Paragraphen im Gemeindegesetz aufzunehmen. Gemäss Gemeindereglement soll die Möglichkeit von Steuerrabatten eingeführt werden, eine kann-Lösung also analog zum eben beschlossenen § 67a, wonach den Gemeinden möglichst viel Autonomie zugestanden werden soll. Entsprechend müssten kleine Anpassungen an den §§ 47, 49 und 158 vorgenommen werden.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) lehnt diesen Rückkommensantrag im Namen der Grünen Fraktion klar ab. Das Vorgehen erscheine ihm ein Stück weit als Zwängerei, denn die aktuelle Vorlage sei bewusst aufgeteilt worden um zu verhindern, dass der umstrittene Steuerrabatt eine Volksabstimmung provoziert und so die grosse Gefahr bestünde, dass die gesamte Gesetzesrevision abgelehnt würde. Abgesehen davon wurden die sachlichen Argumente bereits anlässlich der 1. Lesung ausführlich diskutiert.

**Ruedi Brassel** (SP) erachtet den Rückkommensantrag als merkwürdig, da er eigentlich einen Antrag auf Nicht-eintreten darstelle. Der steuerliche Teil der Vorlage wurde

bewusst beiseite gelassen, er soll allenfalls später dem Landrat in einer neuen Vorlage unterbreitet werden. Diesen Entscheid nun über eine Hintertür untergraben zu wollen, erachtet Ruedi Brassel ebenfalls als Zwängerei und schlechten Stil. Sachlich sei ein solches Vorgehen nicht gerechtfertigt, weshalb der Rückkommensantrag abgelehnt werden soll.

**Marc Joset (SP)** stellt fest, der Rückkommensantrag ziele wieder auf denjenigen Punkt hin, an welchem die Finanzkommission im letzten Mai oder Juni stand. Damals unterlag Marianne Hollinger, da die Kommission keinen Steuererabatt wollte. Es wurde dann aber ein zusätzlicher Absatz 2 eingeführt, wonach ein Steuererabatt in der Aktivenüberschuss aufweisenden Jahresrechnung aufgeführt werden müsste. Schliesslich wurde der gesamte § 164a abgelehnt.

**Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP)** zeigt sich irritiert über den Rückkommensantrag, obwohl er selbst ein Verfechter des Steuererabatts sei. Der Landrat sei auf das Geschäft nicht eingetreten und damit war klar, dass das Ansinnen über einen separaten Vorstoss erneut eingebracht werden müsste.

**Rolf Richterich (FDP)** ist der Ansicht, auf eine Vorlage könne man nicht zweimal eintreten. Es wäre ehrlicher gewesen, zwei Vorlagen zu machen. Sowohl in der Finanzkommission als auch in der Justiz- und Sicherheitskommission sei das Thema beraten und darüber abgestimmt worden. Die Schlüsse seiner Vorredner kann er nicht nachvollziehen, denn diese entsprechen nicht den bisherigen Gepflogenheiten des Landrates. Nur weil das Anliegen inhaltlich nicht unterstützt werde, dürfe die Form des Rückkommensantrags nicht verurteilt werden.

**Marc Joset (SP)** stellt klar, die Regierung habe dem Landrat eine Vorlage präsentiert, dieser habe die Vorlage aber an die Verwaltung zurückgewiesen mit dem Auftrag, daraus zwei Vorlagen zu erstellen, damit nicht die gesamte Revision wegen des Knackpunkts Steuererabatt abgelehnt werde. Ein Eintreten auf die Vorlage betreffend Steuererabatt wurde im Landrat abgelehnt.

//: Der Landrat lehnt ein Rückkommen auf das Geschäft 2011/047 mit 12:64 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab. [Namenliste einsehbar im Internet; 11.43]

#### *Schlussabstimmung*

//: Mit 78:0 Stimmen bei 1 Enthaltung verabschiedet der Landrat die Teilrevision des Gemeindeggesetzes. Eine obligatorische Volksabstimmung wird damit nicht notwendig sein. [Namenliste einsehbar im Internet; 11.44]

#### **Beilage 4 (Gemeindeggesetz)**

//: Stillschweigend beschliesst der Landrat zudem, die Motionen 2007/313, 2009/006, 2009/188 sowie das Postulat 2007/158 als erfüllt bzw. erledigt abzuschreiben.

*Für das Protokoll:*  
*Andrea Maurer, Landeskantlei*

Nr. 73

#### **7 2011/148**

#### **Berichte des Regierungsrates vom 17. Mai 2011 und der Finanzkommission vom 7. September 2011: Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG). 1. Lesung**

Kommissionspräsident **Marc Joset (SP)** informiert, mit dieser Vorlage werde eine Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung umgesetzt, welche zwei zwingende neue Vorschriften für den Kanton enthält. Die Kantone müssen ab nächstem Jahr 85 Prozent aller unbezahlten Prämien und Kostenbeteiligungen in der obligatorischen Krankenversicherung derjenigen Versicherten bezahlen, bei welchen nach einer erfolglosen Betreuung ein Verlustschein ausgestellt wurde. Im Gegenzug verzichten die Krankenversicherer auf den Leistungsaufschub und übernehmen alle offenen Spital-, Arzt- und Medikamentenrechnungen der säumigen Versicherten.

Die zweite KVG-Neuerung verpflichtet alle Kantone, die Prämienverbilligungen spätestens ab 2014 an die Krankenversicherer auszahlungen, damit die Verbilligungsbeiträge nicht mehr für andere Zwecke ausgeben werden können. Die neue Bundesregelung wird für den Kanton jährlich schätzungsweise 15,5 Mio. Franken Mehrkosten verursachen.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. In der Detailberatung konzentrierte sich die Kommission auf diejenigen Aspekte, bei welchen der Kanton bezüglich Umsetzung der Bundesvorgaben über Spielraum verfügt. Dies ist bei der Verlustscheinbewirtschaftung der Fall. Bei einer noch aktiveren Bewirtschaftung der Verlustscheine kann der Kanton jährlich einen Betrag von 2,5 Mio. Franken wieder hereinholen. Die Kommission ist der Meinung, dass man schon beim Betreibungsverfahren ansetzen müsste, also noch bevor es überhaupt zu Verlustscheinen kommt. Da die Betreibungsämter personell eher knapp gehalten sind, wäre es sinnvoller, die Betreibungsämter personell zu verstärken, statt die Verlustscheinbewirtschaftung auszubauen. Darum beantragt die Finanzkommission zusätzlich, dass der Regierungsrat prüfen soll, wie Effizienz und Effektivität des Betreibungsverfahrens gesteigert werden kann.

Als einziger weiterer Spielraum stünde es dem Kanton frei, eine sogenannte "schwarze Liste" der Betriebenen zu führen. Hier sprechen Gründe dafür und dagegen. Sie sind in der Vorlage und im Kommissionsbericht angeführt. Die Mehrheit der Kommission bezweifelt die Wirksamkeit und auch die Praktikabilität einer solchen Liste. Ein entsprechender Antrag wurde in der Kommission mit 9:2 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 9:2 Stimmen bei einer Enthaltung, der Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung gemäss unverändertem Entwurf zuzustimmen, dies mit dem erwähnten Zusatz unter Ziffer 2 des Landratsbeschlusses.

**Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP)** stellt fest, wir kämen aufgrund der Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung nicht darum herum, unsere kantonalen Vorschriften anzupassen. Einmal mehr zwingt uns der Bund zu nicht ganz unproblematischen Änderungen, welche unseren Kanton viel Geld kosten werden. Im vor-

liegenden Fall gehe es immerhin um Mehrkosten von 15,5 Mio. Franken. Die Änderung, dass die Prämienverbilligungen bis spätestens im Jahr 2014 an die Krankenversicherer direkt auszurichten sind, wird von der SVP-Fraktion klar unterstützt. Diese Änderung ist schon längst überfällig, denn die Gelder der Prämienverbilligung sollen nicht zweckfremd verwendet werden.

Dass die Kantone nun aber 85 % der Verlustscheine der säumigen Versicherten, welche ihre Prämien und Kostenbeteiligungen für die obligatorische Krankenversicherung nicht bezahlten, übernehmen müssen, sei schon eher gewöhnungsbedürftig. Man könne sich berechtigterweise fragen, ob es überhaupt Sache des Staates bzw. des Kantons sei, das Inkasso resp. die Verlustscheinbewirtschaftung zu übernehmen bzw. übernehmen zu müssen. Wie lange wird es noch dauern, bis auch ein anderer Rechnungssteller merkt, dass er die Bewirtschaftung seiner Debitoren an den Staat abtreten könnte. Dass Versicherer im Gegenzug grundsätzlich auf einen Leistungsaufschub verzichten, verhindert nicht, dass die Frage im Raum stehen bleibt, ob es richtig sei, dass der Staat dem Schlendrian und der Gleichgültigkeit Vorschub leistet und die Krankenkassenprämien der notorischen Nichtzahler zu Lasten der Steuerzahler bezahlt. Es profitieren nämlich nicht nur die wirklich Bedürftigen oder Menschen, welche ihre Arbeitsstelle verloren haben, vom neuen Gesetz, sondern auch diejenigen Personen, welche ihre Prämien durchaus bezahlen könnten, das Geld aber lieber für andere Dinge ausgeben.

Für die SVP-Fraktion stellt sich die Frage, wie das oben geschilderte Problem gelöst werden könne. Dazu braucht es unbedingt eine Liste, welche die säumigen Leistungsbezüger den Leistungserbringern bekannt macht. Einige Kantone haben sich bereits zum Führen solcher Listen entschieden, an vorderster Stelle der Kanton Thurgau, weshalb man auch vom so genannten Thurgauer Modell spricht. Dank der Liste konnten die offenen Rechnungen halbiert werden. Für viele BürgerInnen, welche ihre Prämien stets korrekt bezahlen, stelle eine derartige Liste ein unbedingtes Muss und auch eine Frage der Gerechtigkeit dar. Die Unzufriedenheit der mittelständischen Kreise mit einer Lösung ohne Liste sei schon heute offenkundig. Hans-Jürgen Ringgenberg hofft daher, dass alle Vertreterinnen und Vertreter von Mittelstandsparteien dieses Problem erkennen und einer so genannten schwarzen Liste zustimmen werden. Wir müssen die Spreu vom Weizen trennen und diejenigen Personen, welche aus reiner Bequemlichkeit oder Gleichgültigkeit nicht bezahlen, herausfiltern! Unterstützt werden sollen die wirklich Bedürftigen.

Wie bereits in der Finanzkommission beantragt die SVP-Fraktion, dass der Kanton Basel-Landschaft gestützt auf Artikel 64 des KVG verpflichtet wird, versicherte Personen, welche ihrer Prämienzahlungspflicht trotz Betreibungen nicht nachkommen, auf einer Liste zu erfassen und den Leistungserbringern diese Liste zugänglich zu machen. Die Wirksamkeit einer derartigen Liste ist erwiesen und der damit verbundene Aufwand daher gerechtfertigt. Auch die Einwände, es könnten sich technische Probleme ergeben, sind nicht zulässig, da die Krankenversicherer entsprechend ausgerüstet sind. Es werde Aufgabe der Gemeinden sein, die wirklich unterstützungsbedürftigen Prämienschuldner zu eruieren und zu betreuen, sie also an die Sozialhilfe zu weisen.

Die SVP-Fraktion wird der Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversi-

cherung nur unter der Bedingung zustimmen, dass eine schwarze Liste geführt wird. Zudem wird die SVP die Forderung nach mehr Personal bei den Betreibungsämtern ablehnen.

An dieser Stelle unterbricht Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) die Eintretensvoten zur Vorlage 2011/148.

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 74

**Frage der Dringlichkeit:**

**2011/270**

**Dringliche Interpellation von Georges Thüring vom 22. September 2011: Sozial- und Lohndumping auf regionalen Baustellen!**

**Georges Thüring** (SVP) zieht die Dringlichkeit seiner Interpellation zurück, weil der zuständige Regierungsrat Peter Zwick heute nicht anwesend ist. Trotzdem bleibt das Anliegen für ihn dringlich und er bittet darum, dass bis zur nächsten Landratssitzung eine schriftliche Antwort bereitliegen möge.

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

**2011/271**

**Dringliche Motion von Pia Fankhauser vom 22. September 2011: Ombudsstelle Pflege**

Regierungsrat **Adrian Ballmer** begründet die Ablehnung der Dringlichkeit durch die Regierung wie folgt:

Die Dringlichkeit gemäss § 49 des Landratsdekrets bedeutet, dass der Regierungsrat an der gleichen Sitzung zu einem Vorstoss Stellung nehmen muss. Dabei wird zwischen einer sachlichen und einer zeitlichen Dringlichkeit eines Geschäfts unterschieden. Nach Ansicht des Regierungsrates ist im vorliegenden Fall keine zeitliche Dringlichkeit gegeben. Ausserdem ist der zuständige Regierungsrat heute abwesend und könnte keine Stellung zum Anliegen nehmen.

**Pia Fankhauser** (SP) nimmt an, der Regierungsrat sei so gut organisiert, dass er ein Stellvertretersystem kenne und durchaus fähig sei, eine Lösung zu finden. Im Januar 2011 stellte Pia Fankhauser in der Fragestunde des Landrates die Frage, wohin sich Personen, welche ein Problem mit der Finanzierung eines Pflegeheimaufenthalts haben, wendenden sollen. Die Antwort lautete, die Betroffenen müssten sich an die Regierung wenden. Seither ergingen die Beschwerden an die Grauen Panther, weil sich diese als Einzige dazu bereit erklärten, in dieser Sache etwas zu unternehmen. Dies stelle keine Lösung dar!

Mittlerweile erging eine Sprungbeschwerde ans Kantonsgericht, das Gericht jedoch trat nicht darauf ein und verwies die Beschwerdeführer wiederum an den Regierungsrat. Es müsse nun dringend etwas gehen! Viele

Bewohnerinnen und Bewohner von Heimen sind heute nicht zufrieden, jedoch haben sie und ihre Angehörigen keine Lobby. Betreffend Pflegefinanzierung seien alle Seiten angehört worden (Altersheimverband, VBLG), niemand kümmerte sich jedoch um diejenigen Menschen, welche in den Heimen leben und die entsprechenden Rechnungen erhalten. Für den Regierungsrat wäre es sicherlich sinnvoll, nach aussen die Bereitschaft zu signalisieren, man wolle nun endlich eine Lösung anbieten. In anderen Kantonen bestehen entsprechende Ombudsstellen und es wäre relativ einfach, den Betroffenen entgegen zu kommen. Damit endlich Bewegung in die Sache kommt, besteht Pia Fankhauser auf der Dringlichkeit ihrer Motion.

**Beatrice Herwig** (CVP) stellt fest, es sei deutlich zum Ausdruck gekommen, dass die neue Pflegefinanzierung der Grund für die aktuelle Motion sei. Diese bereitet tatsächlich Probleme, welche inzwischen angegangen wurden. Den Betroffenen stand die Möglichkeit offen, Beschwerde einzureichen. Die Motion fordere grundsätzlich eine Ombudsstelle, sie sei aber nicht dringlich.

**Dominik Straumann** (SVP) informiert, die SVP-Fraktion lehne die Dringlichkeit ab.

//: Mit 34:42 Stimmen lehnt der Landrat die Dringlichkeit der Motion 2011/271 ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 12.02]

*Für das Protokoll:  
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

## 2011/272

### Dringliche Interpellation von Franz Meyer vom 22. September 2011: Doppelspurausbau Basel-Delémont-Moutier-Biel

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) ist der Ansicht, auch dieser Vorstoss sei nicht dringlich. Die Vernehmlassung zum FABI (Finanzierung und Ausbau Bahninfrastruktur) ist abgeschlossen und eine Botschaft wird nun ausgearbeitet, dies frühestens im 1. Quartal 2012. Es besteht also genügend Zeit, um die Interpellation auf dem ordentlichen Weg zu beantworten, beispielsweise im Rahmen einer Kommissionssitzung der Bau- und Planungskommission. Es mache Sinn, dass sich der Landrat über die Thematik informieren könne, um anschliessend eine geordnete Diskussion durchzuführen. Gerade in Fällen, bei welchen Fragen gestellt werden, sollte an Stelle eines dringlichen Vorstosses mit der Direktionsvorsteherin Kontakt aufgenommen werden. Sabine Pegoraro betont, sie stehe immer für ein Gespräch bereit, was zielführender sei und das Instrument der Dringlichkeit nicht überstrapaziere.

**Franz Meyer** (CVP) betont, das Geschäft FABI liege derzeit beim Bundesamt für Verkehr, welches die entsprechende Botschaft zu Händen des Parlaments ausarbeiten soll. Die Regierungen erhielten die Möglichkeit, bis Mitte Juli 2011 Stellung zu nehmen. Die Bau- und Planungskommission wurde bisher noch nicht über die Stellungnahme des Kantons Basel-Landschaft orientiert. Es ist aber klar, dass weit mehr Projekte zu Tage gefördert wurden, als bisher angenommen, weshalb es entscheidend

ist, dass sich die vier Nordwestschweizer Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Solothurn und Jura nun mit aller Deutlichkeit für den Ausbau des Schienennetzes in unserer Region einsetzen. Entsprechende Vorstösse von Heinz Aebi und Rolf Richterich wurden schon vor Jahren eingereicht.

Die Erfahrungen zeigen, dass andere Regionen, welche aktiver sind, ihre Projekte teilweise aus eigener Kraft bereits weiter vorangetrieben haben und somit ein wesentlich grösserer Teil des finanziellen Kuchens beanspruchen.

Die Dringlichkeit seiner Interpellation ist laut Franz Meyer klar gegeben, da die Einflussnahme nach der Überweisung der Botschaft an die Eidgenössischen Räte massiv abnimmt. Der Landrat soll daher jetzt wissen, wie die Regierung sich für die regionalen Anliegen einzusetzen beabsichtigt.

**Kathrin Schweizer** (SP) betont, das hier diskutierte Anliegen sei auch für die SP-Fraktion sehr wichtig. Die vorliegenden Fragen jedoch sind nicht dringlich und daher wird die Dringlichkeit abgelehnt.

Auch die SVP-Fraktion lehnt die Dringlichkeit gemäss **Dominik Straumann** (SVP) ab. Das ganze erwecke den Anschein von Wahlkampfpropaganda.

Gemäss **Klaus Kirchmayr** (Grüne) unterstützt die Grüne Fraktion die Dringlichkeit. Das Mittel der Vorfinanzierung ist sehr wichtig, vor allem im Zusammenhang mit ÖV-Investitionen.

//: Der Landrat lehnt die Dringlichkeit der Interpellation 2011/272 mit 34:42 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 12.06]

*Für das Protokoll:  
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

### Ende der Vormittagssitzung: 12.10 Uhr

Nr. 75

### 11 Fragestunde

#### 1. **Christine Koch: Streichung Subventionsbeitrag "Gsünder Basel"**

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) beantwortet die folgenden Fragen

#### Frage

*Stimmt es, dass der Kanton Baselland den Kanton Basel-Stadt vorgängig nicht über die Streichung des Subventionsbetrags "Gsünder Basel" informiert hat?*

#### Antwort

Ja, das stimmt.

#### Frage

*Falls ja, warum?*

Antwort

Weil der Kanton Basel-Stadt damit gar nichts zu tun hat. Denn die Leistungsvereinbarung war vom Landrat mit dem privaten Verein "Gsünder Basel" abgeschlossen worden. Nur daraus, dass der Verein ein Basler Verein ist und "Gsünder Basel" heisst, darf man nicht die Schlussfolgerung ziehen, da seien die Kantone Basel-Stadt und Baselland involviert und man habe es mit einem partnerschaftlichen Geschäft zu tun.

Der Verein hat zur Kenntnis nehmen müssen, dass bereits in der Landratsdebatte vom 20. Mai 2010 die Dauer der Leistungsvereinbarung von vier auf zwei Jahre gekürzt worden war – entgegen übrigens dem Antrag des Regierungsrats. Zudem hatten in der Debatte viele kritische Stimmen die Fortführung der Leistungsvereinbarung in Zweifel gezogen, und das Resultat war mit 45:36 Stimmen relativ knapp ausgefallen. Ganz knapp war es angeblich ja bereits in der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission zugegangen.

Bereits im Februar 2011 wurde der Verein von der Leiterin der Gesundheitsförderung darüber informiert, dass dem Parlament aufgrund des Entlastungspakets keine neue Leistungsvereinbarung über das Jahr 2011 hinaus beantragt werden solle. Im März 2011 hat Regierungsrat Peter Zwick dies dem Leiter von "Gsünder Basel" telefonisch bestätigt. Am 24. Mai 2011 wurde der Regierungsrat von "Gsünder Basel" schriftlich für einen reduzierten Beitrag von CHF 37'800 angefragt. Am 7. Juli 2011 entschied der Regierungsrat aufgrund des Entlastungspakets, darauf nicht einzutreten.

Frage

*Auf welcher Ebene wurde dieser Streichungsentscheid getroffen?*

Antwort

Die Ebene war der Regierungsrat, wie gerade ausgeführt. Falsch ist es hingegen, von einem Streichungsentscheid zu reden. Es wurde nichts gestrichen, sondern beschlossen, keine weitere Leistungsvereinbarung vorzubereiten und dem Landrat vorzulegen.

Frage

*Auf welcher Ebene wurde der Nichtinformationsentscheid gefällt?*

Antwort

Es wurde kein Nichtinformationsentscheid gefällt, deshalb gab es dafür auch keine Ebene. Der Betroffene – also der Verein – wurde frühzeitig informiert, und der Entscheid wurde begründet.

**Christine Koch** (SP) stellt folgende

Zusatzfrage

*Würde es denn der Baselbieter Regierungsrat nicht anständig finden, wenn dieser vom basel-städtischen Regierungsrat im umgekehrten Fall direkt informiert werden würde?*

Antwort

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) ist froh, dass er vom basel-städtischen Regierungsrat nicht über jeden seiner Entscheide informiert wird. Nein ist also seine Antwort, weil es nichts miteinander zu tun hat. In der Zeitung konn-

te man es lesen, das von Basel-Stadt bezahlte Geld solle auch den Menschen dort zugute kommen. Daraus hat der Votant den Schluss gezogen, dass der Verein auch der Meinung ist, das von Baselland bezahlte Geld solle den Menschen hier zugute kommen. Deshalb ist nicht einzusehen, warum sich die beiden Kantone über so etwas gegenseitig informieren müssten.

**2. Marianne Hollinger: Schulraumnutzung von Sekundar und Primar**

*HarmoS kommt, und damit die Verschiebung der SchülerrInnen des 6. Schuljahres von der Sekundar- zur Primarschule. Schulraum wird frei in Sekundarschulhäusern und fehlt in Primarschulhäusern. Es war selbstverständlich bei der HarmoS-Beschlussfassung des Landrates, dass dieser frei werdende Raum in Sekundarschulbauten von der Primarschule genutzt werden wird. Nun sollen neue Verordnungen für Sekundarschulen vorschreiben, dass in der Sekundarschule zusätzlicher Raum (Gruppenräume etc.) zur Verfügung stehen muss.*

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) beantwortet die folgenden Fragen.

In einer Vorbemerkung betont er die klare Absicht des Kantons, nur so viel Schulraum für die Sekundarstufe I zu übernehmen, wie es für eine künftige, dreijährige Schulstruktur auf dieser Stufe nötig ist. Diese Struktur bildete von Anfang an die Planungsgrundlage für die beiden Landratsvorlagen, mit denen schliesslich der Grundsatzentscheid bzw. die konkrete Übernahme beschlossen worden ist.

Frage

*Gehe ich recht in der Annahme, dass solche Verordnungen, Weisungen oder ähnliches, falls es diese überhaupt gibt, keine Verpflichtung darstellen für Sekundarschulen, generell mehr Raum zur Verfügung zu stellen?*

Antwort

Die Verordnung über das Raumprogramm für die Sekundarschulen existiert und wird im Hinblick auf den Lehrplan 21 aktualisiert. Die neuen Stundentafeln der Sekundarstufe I führen vor allem zu Anpassungen in den Detailrichtlinien im Zusammenhang mit dem für die naturwissenschaftlichen Fächer benötigten Raum. Dies ist eine logische Konsequenz, wenn dieser Bereich gestärkt werden soll. Diese Anpassungen der Verordnung führen aber nicht von vornherein zu einem flächenmässig erweiterten Raumbedarf.

Um es bzgl. Verordnung und Richtlinien klarzustellen: In den Richtlinien ist ausdrücklich vorgesehen, Anpassungen in den bestehenden Anlagen nur dann vorzunehmen, wenn eine Schulanlage ohnehin saniert oder umgebaut wird oder wenn einzelne bauliche Eingriffe verhältnismässig und wirtschaftlich sind, denn grundsätzlich sind die Sekundarschulanlagen im Kanton gebaut.

Frage

*Kann der Bildungsdirektor bestätigen, dass der frei werdende Schulraum in Sekundarschulhäusern der Primarschule – zu den vereinbarten Bedingungen – zur Verfügung stehen wird?*

Antwort

Nein, dies ist nicht möglich, weil er diese Frage nicht alleine beantworten kann. Die Antwort erfolgt in Absprache mit der Bau- und Umweltschutzdirektion. Wenn Sekundarschulraum an den Hauptstandorten zur Verfügung steht, werden Primarschulen selbstverständlich berücksichtigt, aber ein generelles Versprechen kann nicht abgegeben werden, weil jede Anlage bzgl. Bewirtschaftung für sich selbst und mit ihren jeweiligen Eigenheiten speziell untersucht und z.B. allfälliger Nachholbedarf geprüft werden muss. Es gelten die Bedingungen der entsprechenden Verordnung über Miete von Sekundarschulraum, die auch in die umgekehrte Richtung gelten.

Klarzustellen ist auch, dass mit der Übernahme von Sekundarschulanlagen durch den Kanton eine Entflechtung von Kanton und Gemeinden bzw. Schulen und ihren Trägerschaften angestrebt wird. Dort, wo freier Raum entsteht, ist er zu nutzen. Dieser kann aber insbesondere auch für Übergangsregelungen genutzt werden, um so teure Übergangslösungen bei Sanierungen, Umbauten etc. zu vermeiden.

**Marianne Hollinger** (FDP) dankt ihrem Vorredner für die Antworten. Sie stellt folgende

Zusatzfrage

Ist in diesem Fall die Annahme richtig, dass auch der Regierungsrat alles daran setzt, den Bau von unnötigem, überschüssigem Schulraum zulasten des Steuerzahlers zu verhindern?

Antwort

Der Regierungsrat besteht ebenfalls aus Steuerzahlern. Deshalb setzt er «selbstverständlich» alles daran, die Steuergelder wirtschaftlich und wirksam einzusetzen.

### 3. **Sabrina Mohn: Müssen unsere GymnasiastInnen frieren?**

*Während einer Podiumsveranstaltung zu den Ständeratswahlen im Gymnasium Münchenstein (7. September 2011) stellte eine Gymnasiastin die Frage, warum die SchülerInnen während der Maturaprüfungen frieren müssen. Laut ihren Angaben könne die Aula aus finanziellen Gründen im Winter nicht geheizt werden. Da die Bildungspolitik bekanntlich eine Aufgabe des Kantons ist, nutze ich die Gelegenheit der Fragestunde und bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten.*

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) beantwortet die Fragen.

Frage

*Ist es tatsächlich so, dass gewisse Räume des Gymnasiums Münchenstein im Winter nicht geheizt werden können?*

Antwort

Im Gymnasium Münchenstein wird die Aula wie alle anderen Räume auch normal geheizt. Wenn öfters gelüftet wird, sinkt die Raumtemperatur, speziell bei tiefen Aussentemperaturen. Im Winter kann zudem in der Nähe der Fenster subjektiv ein Temperaturabfall spürbar sein.

Frage

*Können unsere Baselbieter MaturandInnen ihre Prüfungen unter optimalen Bedingungen (insbesondere bzgl. Infrastruktur) absolvieren, oder sieht der Regierungsrat diesbezüglich Handlungsbedarf?*

Antwort

Jawohl: Betreffend Rauminfrastruktur können Baselbieter MaturandInnen ihre Prüfungen unter optimalen Bedingungen absolvieren.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) stellt folgende

Zusatzfrage

*Diese Angaben treffen, wie ein persönlicher Augenschein ergeben hat, nicht zu: In einigen Zimmern herrschen im Winter ca. 14° Celsius. Wie sieht also die zeitliche Planung der anerkanntermassen überfälligen Sanierung aus, die im Rahmen der Vorlage 2009/383 vom Landrat beschlossen worden ist?*

Antwort

Gemäss Angaben des Bildungsdirektors ist diese Sanierung gemäss Investitionsprogramm ab 2017 vorgesehen. [Erstaunte Heiterkeit bei der Ratslinken.]

### 4. **Agathe Schuler: Doppelspurausbau der Linie 10 im Hinteren Leimental**

*Ab dem nächsten Fahrplanwechsel wird die BLT-Linie 10 bis Ettingen im siebeneinhalb Minutentakt verkehren. Der Takt ab Ettingen ins hintere Leimental wird sich aber verschlechtern: Neu wird nur noch alle 15 statt wie bisher alle 10 Minuten ein Tram Richtung Flüh verkehren. Dies, weil der Doppelspurausbau nicht rechtzeitig erfolgen konnte, obwohl eine fertige Vorlage an den Landrat in der BUD vorliege.*

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) beantwortet die folgenden Fragen.

Frage

*Von welchen Stellen hing es ab, dass der Doppelspurausbau nicht rechtzeitig erfolgen konnte?*

Antwort

Der Ausbau ist ursprünglich für 2011 vorgesehen worden per Fahrplanwechsel im Dezember 2011. Weil der Bund bzw. das Bundesamt für Verkehr für die Jahre 2011 und 2012 kein Geld für Erweiterungsbauten zur Verfügung stellt, hat dieses Vorhaben verschoben werden müssen. Sowohl Baselland als auch Solothurn sahen sich ausser Stande, den Bundesanteil zu übernehmen. Darum ist im Budget des Regierungsrats kein entsprechender Budgetposten vorgeschlagen worden. Auch die Vorfinanzierung musste verworfen werden, weil der Bund nicht zusichern konnte, wann und ob überhaupt mit einer Rückzahlung dieser Gelder zu rechnen wäre.

Frage

*Welche regionalen Politiker haben den Doppelspurausbau verschlafen bzw. welche Politiker auf Bundesebene oder in Liestal hätten aktiv werden müssen (vgl. Artikel BaZ vom 17. September 2011, "Warten in Flüh, weil alle auf Bern warten: Regionale Politiker verschlafen den Doppelspurausbau der Linie 10 im Hinteren Leimental")?*

Antwort

Der Regierungsrat hat in Bern auf verschiedene Art und Weise die Kürzung der Finanzen für den Regionalverkehr bemängelt. Letztlich ist es das Bundesparlament gewesen, welches mit seinem Beschluss im Oktober 2010 den Betrag für den Regionalverkehr festgelegt und so indirekt den Doppelspurausbau verhindert hat. Inwieweit ein weitergehendes Lobbying – d.h. mehr Geld für die BLT statt für die alpinen Privatbahnen wie z.B. die Rhätische Bahn – ein besseres Resultat gezeitigt hätte, kann nicht gesagt werden. Weil alle betroffenen Gemeinden im Kanton Solothurn liegen, müsste man bei den Solothurner PolitikerInnen vorstellig werden. Grundsätzlich hat aber niemand irgendetwas «verschlafen».

Frage

*Was für einen aktuellen Terminplan hat der Regierungsrat des Kantons Baselland?*

Antwort

Die Realisierung ist bis 2013 vorgesehen. Der Regierungsrat hat im Finanzplan die entsprechenden Mittel eingestellt. Voraussetzung ist natürlich, dass die beantragten Bundesmittel für 2013 gesprochen werden: Dieser Entscheid ist noch offen. Sobald sich abzeichnet, dass Bundesmittel zur Verfügung stehen, wird dem Landrat der entsprechende Verpflichtungskredit beantragt werden. Dies gilt allerdings unter dem Vorbehalt, dass das Entlastungspaket so weit realisiert werden kann, dass die entsprechenden Mittel überhaupt zur Verfügung stehen. Falls dieses Projekt nicht finanziert werden kann, müsste die BLT die bestehende Strecke einspurig sanieren. Ein nachträglicher Doppelspurausbau ist mit überproportional hohen Kosten verbunden, was also hoffentlich vermieden werden kann.

Frage

*Wie hoch ist die finanzielle Beteiligung des Kantons Baselland und wie hoch diejenige des Kantons Solothurn?*

Antwort

Gemäss dem Entwurf der Landratsvorlage betragen die Gesamtkosten CHF 28 Millionen. Davon entfallen ca. CHF 16,5 Millionen oder 60% auf den Kanton Baselland, ca. CHF 2,8 Millionen oder 10% auf den Kanton Solothurn und ca. CHF 8,7 Millionen oder 30% auf den Bund.

Frage

*Wie kann die Finanzierung geregelt werden, da die Bundesgelder bis 2012 schon verbraucht sind?*

Antwort

Weil eine Realisierung für 2012 nicht vorgesehen ist, stellt sich die Frage nach einer Finanzierung im Jahr 2012 nicht. Wie bereits in der dritten Frage erläutert, sind die Bundesmittel nur für die Zeit bis 2013 beantragt. Falls diese Mittel nicht gesprochen werden können, führt das gemäss heutiger Ausgangslage zu einer weiteren Verschiebung des Ausbaus, denn der Kanton ist in der momentanen Finanzsituation nicht in der Lage, den Bundesanteil zu übernehmen.

**Agathe Schuler** (CVP) dankt ihrer Vorrednerin für die Antworten.

## 5. **Monica Gschwind: Übernahme Sekundarschulbauten – Kompensationsleistung Aufgabenverschiebung**

*Der Landrat hat am 10. Februar 2011 die Übernahme der Sekundarschulbauten durch den Kanton per 1. August 2011 beschlossen. Gleichzeitig hat der Landrat den Regierungsrat beauftragt, §15a Finanzausgleichsgesetz (FAG) betreffend die Kompensationsleistung der Aufgabenverschiebung an den Kanton von CHF 13,4 Millionen mit den Gemeinden nochmals zu verhandeln und dem Landrat innerhalb eines Jahres eine Vorlage dazu zu unterbreiten. Alle Fraktionen unterstrichen in ihren Stellungnahmen mit Nachdruck, dass die Verabschiedung der Vorlage keinesfalls als Präjudiz in Bezug auf das Ergebnis dieser Nachverhandlungen zu verstehen sei.*

*Gemäss Verfügung des Regierungsrates über den Finanzausgleich und den Gemeindebeitrag an die Ergänzungsleistungen 2011 vom 21. Juni 2011 wurden die Gemeinden nun bereits anteilig für die Zeit von August bis Dezember 2011 mit CHF 5,6 Millionen (= 5/12 von CHF 13,4 Millionen) belastet, obwohl die entsprechenden Verhandlungen mit den Gemeinden erst angelaufen sind.*

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) beantwortet die folgenden Fragen

Frage

*Hat der Regierungsrat zur Kenntnis genommen, dass der Landrat faire Verhandlungen zwischen Kanton und Gemeinden mit einem offenen Ausgang des Resultats erwartet?*

Antwort

Der Regierungsrat pflegt alle Verhandlungen fair und sachbezogen zu führen, insbesondere die Verhandlungen mit Gemeinden. Die erste Sitzung zwischen der Finanz- und Kirchendirektion (FKD) und einer Delegation des Verbands Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) hat am 8. Juni 2011 stattgefunden. Dabei haben beide Seiten ihre bisherigen Positionen rekapituliert und erläutert. Für die zweite Sitzung ist vereinbart worden, dass die FKD ein Grundlagenpapier erarbeitet und vorlegt, das die seit dem neuen Bildungsgesetz erfolgten Kompensationen zwischen Gemeinden und Kanton aufzeigt.

Die FKD hat daraufhin ein 10 Seiten umfassendes Grundlagenpapier verfasst und der Gemeindedelegierten am 12. Juli 2011 für die zweite Sitzung vom 24. August 2011 zukommen lassen. An der Sitzung hat Einigkeit darüber erzielt werden können, dass das Grundlagenpapier eine taugliche Verhandlungsgrundlage darstellt. Zudem hat die FKD erste grobe Lösungsvorschläge unterbreitet. Beidseitig ist als Ziel anerkannt worden, eine gegenseitige, abschliessende Nullstellung zu erreichen. Für die dritte Sitzung vom 29. September 2011 werden beide Seiten interne Berechnungen vorlegen.

A propos offener Ausgang: Der Ausgang ist insofern offen, als einerseits die Gemeinden andere zu kompensierende Leistungen geltend machen und andererseits Beträge verifiziert werden können. Konsens besteht aber darüber, dass Aufgabenverschiebungen grundsätzlich kostenneutral erfolgen sollen.

Bei den Realschulbauten (Niveau A) sieht die Aufgabenverschiebung wie folgt aus: Am 1. August 2003 ist das neue Bildungsgesetz in Kraft getreten, welches die Trägerschaft für die bisherige Realschule (Niveau A) von

den Einwohnergemeinden löste und neu dem Kanton zuordnete. Dadurch sind die Gemeinden einerseits von den Lohnkosten für die Realschullehrkräfte sowie andererseits von den Kosten für den Gebäudeunterhalt und für das Kapital entlastet und der Kanton belastet worden. Der Ausgleich für die Lohnkosten erfolgte per 1. August 2003 durch das total revidierte FAG (Aufhebung Gemeindeanteile an Grundstückgewinnsteuern, Handänderungssteuern und Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie Neujustierung der Gemeindebeiträge). Der Ausgleich für die Unterhalts- und die Kapitalkosten erfolgte per 1. August 2003 durch die Ergänzung des Bildungsgesetzes, per 1. August 2011 abgelöst durch den neuen § 15a FAG als definitive Lösung. Ein Ausgleich war also immer geschuldet. Unter dem Aspekt der Kostenneutralität ist klar, dass der Ausgleich für die Lastenverschiebung genau gleich lang dauern muss wie die ausgleichende Lastenverschiebung – das ist offenbar nicht allen klar!

#### Frage

*Wie erklärt der Regierungsrat die vorschnelle Belastung der Gemeinden bzw. aufgrund welcher Basis wurde diese verfügt?*

#### Antwort

Die Belastung der Gemeinden ist keineswegs vorschnell erfolgt, sondern ergeht in getreuer Umsetzung des vom Landrat beschlossenen und am 1. August 2011 in Rechtskraft erwachsenen § 15a FAG.

Der Landrat hat am 10. Februar 2011 in § 15a FAG u.a. beschlossen, dass die Einwohnergemeinden dem Kanton zur Kompensation von Aufgabenverschiebungen im Jahr 2011 CHF 5'586'250 leisten. Gleichzeitig ist der Regierungsrat beauftragt worden, § 15a FAG mit den Gemeinden zu verhandeln und dem Landrat innerhalb eines Jahres eine Vorlage zu unterbreiten. Eine allfällige Änderung des FAG solle rückwirkend per 1. August 2011 in Kraft treten. Marianne Hollinger (Landrätin und Gemeindepräsidentin von Aesch) hat bei beiden Lesungen im Landrat den Antrag auf ersatzlose Streichung dieses Paragraphen gestellt. Sie hat ihren Antrag damit begründet, dass mit dem Beschluss von § 15a FAG das Ergebnis quasi bereits fest gelegt würde. Dies sollte ihrer Meinung nach aber erst dann geschehen, wenn die Verhandlungen geführt sind, also spätestens in einem Jahr. Der Landrat hat ihren Antrag, § 15a FAG zu streichen, bei der ersten Lesung mit 60:19 Stimmen und bei der zweiten Lesung mit 57:26 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Der Landrat hat somit beschlossen, die Kompensationsleistungen in der Höhe von CHF 5'586'250 bereits im Jahr 2011 zu erheben, im Wissen, dass dieser Betrag noch angepasst werden könnte.

Sollte die Kompensationszahlung aufgrund der Verhandlungen mit den Gemeinden nachträglich reduziert werden, wird der Kanton diese Reduktion den Gemeinden mit dem Finanzausgleich 2012 selbstverständlich zurückerstatten. Da Baselland über ein «Triple A»-Rating verfügt, ist das Risiko nicht so gross, wenn man dem Kanton dieses Geld überlässt.

#### Frage

*Alt Regierungsrat und Baudirektor Jörg Krähenbühl werte den zweimaligen Antrag von Marianne Hollinger, § 15a ersatzlos zu streichen, als grosses Misstrauen gegenüber dem Regierungsrat. Teilt der Regierungsrat meine Ansicht, dass die geschilderte Massnahme das einvernehm-*

*liche Verhältnis zu den Gemeinden nun auf eine harte Probe stellt?*

#### Antwort

Der Regierungsrat teilt diese Ansicht nicht. Die Umsetzung des vom Landrat beschlossenen § 15a FAG stellt einen verbindlichen Auftrag der kantonalen Legislative an die kantonale Exekutive dar und ist somit auch von den Gemeinden als rechtsstaatlicher Akt zu respektieren. Wie dargelegt, finden die Verhandlungen mit den Gemeinden über eine – zudem rückwirkende – Revision von § 15a FAG äusserst sachlich und lösungsorientiert statt. Dies ist nach Auffassung des Regierungsrats Indiz für ein sachliches Verhältnis sowie Voraussetzung für ein einvernehmliches Verhältnis zu den Gemeinden.

**Monica Gschwind (FDP)** dankt ihrem Vorredner für die Antworten.

#### **6. Georges Thüning; Entlastungspaket 12/15: Eine teure und aufwändige Übung ohne Aussicht auf Erfolg?**

*Vor etwas mehr als zehn Tagen lief die Eingabefrist zur Vernehmlassung über das "Entlastungspaket 12/15" ab. Gemäss Mitteilung der Finanzdirektion sind 138 Stellungnahmen von Parteien, Gemeinden, Verbänden und Organisationen eingegangen. Laut Medienberichten und Verlautbarungen verschiedener Teilnehmer ist das Vernehmlassungsergebnis mehr als ernüchternd. In den Diskussionen, die bereits auf verschiedenen politischen Ebenen geführt werden, wird von einem Fiasko gesprochen. Es heisst, das Entlastungspaket 12/15 sei streng genommen bereits gescheitert: In der angedachten Form mit einem Flickwerk von über 180 einzelnen Sparmassnahmen sei es politisch schlicht nicht durchsetzbar.*

*Der sich womöglich abzeichnende Scherbenhaufen bereitet mir und vermutlich vielen Baselbieterinnen und Baselbietern Sorge. Er löst auch Unverständnis und Kopfschütteln aus.*

Regierungsrat **Adrian Ballmer (FDP)** beantwortet die folgenden Fragen. Er erlaubt sich eine Vorbemerkung.

Von einem ehemaligen Spitzensportler hätte er erwartet, dass dieser sich bewusst ist, wie wichtig auch das Mentale ist und dass sich negative Prophezeiungen gerne selbst erfüllen. Wer erwartet zu verlieren, gewinnt bestimmt auch keinen Blumentopf. Oder man setzt sich eben ein Ziel und beisst sich durch – wie der Waffenhändler Thüning, sonst hätte er zuweilen nicht gewonnen.

Georg Christoph Lichtenberg, deutscher Mathematiker, Professor für Experimentalphysik, Schriftsteller und Aphoristiker, schrieb: «Das viele Lesen ist dem Denken schädlich.» Zu präzisieren wäre: «Das viele Zeitunglesen ist dem Denken schädlich.» [Grosse Heiterkeit.]

Zum irritierenden Ton und Stil verkneift sich der Votant eine Bemerkung. Soweit diese Aspekte die übrigen Regierungsratsmitglieder, die Verwaltung, den Think-Tank und die Unternehmensberatungsfirma betreffen, weist er diese dezidiert zurück.

#### Frage

*Wie beurteilt der Gesamregierungsrat die realen Chancen eines allenfalls überarbeiteten, Entlastungspaketes 12/15?*

Antwort

Die Vernehmlassungsfrist ist eben erst abgelaufen, und es ist eine sehr grosse Zahl von Vernehmlassungen eingegangen. Eine Arbeitsgruppe ist daran, sie auszuwerten. Die zuständigen Direktionen nehmen Stellung. Der Gesamteregierungsrat hat sich in der kurzen Frist selbstverständlich noch keinen Überblick über die Vernehmlassungen verschaffen können.

Aber der Regierungsrat hat erwartet, dass die Betroffenen reagieren. Die Grosszahl der Reaktionen zeigt, dass offenbar eine breite Opfersymmetrie erreicht worden ist. Das ist ein Ziel gewesen [zustimmendes Kopfnicken von Klaus Kirchmayr]. Offensichtlich lebt man hier in einer Betroffenheitsdemokratie: Jeder lehnt eine Entlastung ab, sobald er betroffen ist.

Aber einige akzeptieren vorbildlich auch Opfer in ihrem Bereich im Interesse einer übergeordneten Solidarität. Hier gilt es im Sinne der Opfersymmetrie anzusetzen. Erwartet wird vom Regierungsrat eine Entwicklung der Solidarität vom «Nein» über «ich nur, wenn du auch» zum «wenn du bereit bist, bin ich auch bereit, das Notwendige zu tun». Es gibt eben keine ernsthafte Alternative zum Entlastungspaket: Der Kantonshaushalt muss saniert werden. Es besteht Handlungsbedarf im Umfang von CHF 180 Millionen.

Es gibt drei Möglichkeiten: Aufwand senken, Ertrag steigern oder Schulden machen. Die scheinbar bequeme Lösung der Schuldenwirtschaft zulasten künftiger Generationen, die weltweit viele Staaten wählen, hat der Kanton Baselland 2008 ganz bewusst mit der Defizitbremse verbaut. Also verbleiben noch zwei Alternativen: Aufwand senken oder Steuern erhöhen.

Die Chancen des Entlastungspaketes sind intakt:

- wenn Regierungsrat und Landrat ihre Führungsverantwortung wahrnehmen, wobei der Regierungsrat hier insbesondere auch auf die Think-Tank-Mitglieder zählt – das sind ja keine Hinterbänkler, und diese haben sich öffentlich zum Entlastungspaket bekannt, wie sie sich sicher noch erinnern mögen –,
- wenn Regierungsrat und Landrat das Ganze im Auge behalten – und nicht bloss Partikularinteressen,
- wenn sie die Alternative kennen – nämlich höhere Steuersätze – und
- wenn sie sich auf die Standortqualitäten – also die Zukunftsfähigkeit – dieses Kantons fokussieren.

Frage

*Was hat die Mitwirkung des landrätlichen Think-Tanks in nüchternen Einschätzung gebracht und genützt bei der Entwicklung des Entlastungspaketes?*

Antwort

Die Zusammenarbeit mit dem Think-Tank war intensiv, anstrengend und fruchtbar. Er hat massgeblich Einfluss genommen und Massnahmen vorgeschlagen. Er hat den Finanzplan hinterfragt und das Entlastungsziel von CHF 180 Millionen bestätigt. Es ist auch sein Kind. Die Stunde der Wahrheit kommt in der parlamentarischen Beratung.

Frage

*Welche Kosten (Personal, Ressourcen, etc.) hat diese Entlastungsübung bisher verursacht?*

Antwort

Mitte 2008 – also vor 3 Jahren – begann der Prozess mit der Erarbeitung der regierungsrätlichen Strategie und

Planung. Ende 2010 startete die Erarbeitung des konkreten Entlastungspaketes aufgrund der als strategierelevant definierten Schwerpunktfelder. Die ständige, direktionsübergreifende Arbeitsgruppe umfasst 16 Mitglieder. Diese internen Kosten lassen sich nicht einfach zusammenfassend in einer Zahl ausdrücken, da der Aufwand der Mitarbeiter im Rahmen ihres Arbeitspensums geleistet wird. Hingegen haben diese Mitarbeitenden einen enormen Einsatz geleistet, den der Regierungsrat hoch einschätzt und wertschätzt. Es wurden viele Überstunden aus Überzeugung für die Sache geleistet.

In der Schlussphase, in der es darum ging, den Entscheidungsprozess zu strukturieren und die Massnahmen zu definieren, wurde die Verwaltung von einer externen Unternehmungsberatungsfirma professionell unterstützt. Allen Beteiligten ist klar, dass diese Unterstützung unerlässlich und sehr wertvoll war. Die Kosten hierfür, über welche die Finanzkommission detailliert informiert wurde, bewegten sich im sechsstelligen Bereich.

Frage

*Hat der Regierungsrat für den Fall, dass dieses Entlastungspaket letztlich politisch nicht umsetzbar ist, einen Plan B? Was gedenkt er insbesondere im Hinblick auf das Budget 2012 zu tun?*

Antwort

Das Entlastungspaket wurde nach bestem Wissen und Gewissen nach Massgabe von § 129 Abs. 3 der Kantonsverfassung (KV) erarbeitet:

*«Alle Aufgaben und Ausgaben sind (...) auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und deren Tragbarkeit hin zu prüfen.»*

Es ist nach strategischen Vorgaben sorgfältig erarbeitet, und es ist auf Ausgewogenheit Wert gelegt worden. Es liegt kein alternatives Entlastungspaket in der Schublade. Wenn es jemand besser kann als Regierungsrat, Verwaltung, Think-Tank und eine renommierte Unternehmensberatungsfirma, soll diese Person gerne angestellt werden.

Der Plan B heisst Steuererhöhung! 1% Einkommenssteuer entspricht etwa CHF 9 Millionen, CHF 180 Millionen bedeuten also eine Steuerfusserhöhung um 20%. Zum Budget 2012 nimmt der Regierungsrat am 28. September 2011 öffentlich Stellung.

Frage

*Wäre es angesichts des sich abzeichnenden Scheiterns nicht ehrlicher, die bisherige, offensichtlich dilettantische Übung mit unzähligen Einzelmassnahmen (Flickwerk) abubrechen und unseren Kanton vielmehr von Grund auf einer rigorosen Aufgabenüberprüfung zu unterziehen, um anschliessend die unverzichtbaren Kernaufgaben des Staates zu formulieren und davon ausgehend einen langfristigen stimmigen Haushaltsplan mit allen negativen und positiven Konsequenzen vorzulegen? Weshalb hat man diesen grundsätzlichen Weg nicht von Anfang an eingeschlagen?*

Antwort

Der Regierungsrat hat im Rahmen eines umfassenden Prozesses seit 2008 aufgrund einer SWOT-Analyse (Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken) eine Strategie entwickelt sowie strategische Schwerpunktfelder und Zielsetzungen definiert – diese Erkenntnisse werden auch in das neue Regierungsprogramm 2012 bis 2015 einfließen. Auf

dieser Basis wurden die Aufgabenportfolios der Dienststellen im Sinne von § 129 KV (Überprüfung der Aufgaben und Ausgaben) analysiert. Diese Grundlagen aus dem Strategieprozess wurden für das Entlastungspaket verwendet, indem Dienststellen, welche einen bedeutenden Anteil zu den Schwerpunktfeldern beitragen, ein niedrigeres Sparziel erbringen mussten als Dienststellen mit weniger starkem Bezug dazu. Überdies erhielten alle – das heisst auch die Bereiche mit starkem Strategiebezug – eine Vorgabe, welche sie mit Effizienzsteigerung zu erfüllen hatten oder noch erfüllen müssen.

Wenn man nach Massgabe von § 129 KV eine Aufgaben- und Ausgabenüberprüfung über den ganzen Staatshaushalt vornimmt, ergibt sich zwangsläufig ein breites Bündel von einzelnen Massnahmen. Gemeinsame Kriterien sind Standortqualität, gemessen an der Strategie, und Subsidiaritätsprinzip. Das Vorgehen wurde in einem Bericht zusammengefasst und allen kantonalen FinanzdirektorInnen in der Schweiz zur Verfügung gestellt. Das Echo zum Vorgehen war sehr positiv.

Der Regierungsrat ist also strukturiert vorgegangen und hat sich durchaus die Überlegungen des Fragestellers – welche auch die Kantonsverfassung vorgibt – ebenfalls gemacht. Die entscheidenden Fragen – welche Aufgaben sollen öffentliche Aufgaben sein (die Rolle des Staates wird sehr kontrovers gesehen), und wenn öffentliche Aufgabe, welche staatliche Ebene und mit welchen Standards, und wie werden negative Anreize vermieden? – werden allerdings zu selten gestellt.

**Georges Thuring** (SVP) dankt seinem Vorredner für die Antworten und insbesondere die «lieben Worte» in der Vorbemerkung. [Heiterkeit.]

**Marc Joset** (SP) möchte wissen in seiner

#### Zusatzfrage

*Ist der Regierungsrat ebenfalls der Meinung, dass der Think-Tank nun aufgelöst werden kann? Der Think-Tank wurde vom Landrat eingesetzt zum Mitdenken und ohne Mandat oder Befehlsbefugnis ausgestattet.*

#### Antwort

Laut Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) ist der Regierungsrat nicht dieser Meinung. Mit den Mitgliedern des Think-Tank sind weitere Termine vereinbart worden, um mit ihnen die Ergebnisse der Vernehmlassung zu analysieren und zu überlegen, welche Schlüsse daraus zu ziehen sind, vor allem weil die Frage der Opfersymmetrie eines der Schwerpunktthemen des Think-Tank gewesen ist.

**Gerhard Schafroth** (glp) erinnert daran, dass der Think-Tank in der letzten Legislatur eingerichtet worden sei und seither eine neue Fraktion im Landrat entstanden sei. Nun besteht mit dem Think-Tank eine Kommission ohne Rechtsgrundlage und ohne klaren Auftrag, was sehr problematisch ist. Er möchte deshalb wissen in seiner

#### Zusatzfrage

*Kann der Regierungsrat bitte zur Kenntnis nehmen, dass im neuen Landrat auch neue Parteien vertreten sind?*

#### Antwort

Die Frage bleibt unbeantwortet.

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) weist darauf hin, dass in einer Fragestunde nichts mehr vorgesehen sei als allenfalls zu den durch den Regierungsrat beantworteten Fragen je eine Zusatzfrage zu stellen.

**7. Andreas Giger-Schmid: Eurolöhne in der Region**  
*Immer mehr Unternehmungen, gerade in grenznahen Regionen, wie hier in der Region Basel, schieben das Wechselkursrisiko auf ihre Arbeitnehmenden ab und bezahlen die Löhne in Euro bzw. binden sie an den tiefen Euro-Kurs.*

Stellvertretend für RRP Peter Zwick beantwortet Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) die folgenden Fragen.

#### Frage

*Ist es nicht diskriminierend, wenn ausländische Arbeitnehmer für die gleiche Arbeit weniger bekommen als ihre Schweizer Arbeitskollegen?*

#### Antwort

Arbeitgebende haben das Recht, mit ihren Arbeitnehmenden unterschiedliche Löhne zu vereinbaren. Dies ist Teil der Wirtschaftsfreiheit, die durch die Bundesverfassung garantiert ist. Die bisher in den Medien öffentlich gemachten, mit der Frage offenbar angesprochenen Lohnunterschiede knüpfen an das Kriterium des Wohnorts – nicht der Nationalität – an. Diesbezüglich besteht offenbar mehrheitlich die Ansicht, dass grundsätzlich kein Verstoß gegen Schweizer Recht vorliege und auch nicht gegen das Freizügigkeitsabkommen mit der EU, dass somit eine unzulässige Diskriminierung im rechtlichen Sinne nicht vorliege. Eine darüber hinaus gehende Beurteilung vermag der Regierungsrat nicht abzugeben.

#### Frage

*Fördert dies nicht eine neue Form von Lohndumping?*

#### Antwort

Lohnunterschiede nach dem Kriterium des Wohnorts der Arbeitnehmenden können in der Tat auch zu einer Senkung des durchschnittlichen Lohnniveaus in der Schweiz führen. Ob dies längerfristig eintritt, hängt von zahlreichen Faktoren ab, u.a. insbesondere von der Dauer der Massnahme selbst. Lohnsenkungen sind aber nicht generell mit Lohndumping gleichzusetzen: Lohndumping ist eine wiederholt missbräuchliche Lohnbildung.

Die Tripartite Kommission flankierende Massnahmen (TPK) des Kantons Baselland, deren Hauptaufgabe die Beobachtung des Baselbieter Arbeitsmarkts darstellt – und deren Mitglied Andreas Giger ja ist –, hat jüngst eine aktuelle Lohnsenkung untersucht und festgestellt, dass im konkreten Fall keine missbräuchliche Lohnbildung im Sinne der flankierenden Massnahmen vorlag.

#### Frage

*Werden dadurch nicht die flankierenden Massnahmen der Personenfreizügigkeit unterhöhlt?*

#### Antwort

Es ist nicht ersichtlich, inwiefern die flankierenden Massnahmen unterhöhlt werden. Diese Massnahmen umfassen die Kontrolle der verbindlichen und unverbindlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen durch die Sozialpartner und die

staatlichen Behörden, bei Feststellung von wiederholten Missbräuchen den Erlass und bei Verstössen die Sanktionierung von verbindlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen. Alle Massnahmen werden weiterhin konsequent umgesetzt. Sollte mit der Frage gemeint sein, ob nicht Lohndumping entstehen könnte, so ist auf die Antwort zu Frage 2 verweisen.

#### Frage

*Gefährdet diese Entwicklung nicht die Schweizer Löhne und die Arbeitsplatzsicherheit?*

#### Antwort

Vorerst gefährden nicht die Lohnanpassungen von Grenzgängern, sondern die Frankenstärke Schweizer Arbeitsplätze und die damit verbundenen Lohneinkommen. Die Lohnanpassungen können dazu beitragen, dass diese nicht kurzfristig gefährdet sind. Die langfristigen Auswirkungen sind allerdings schwieriger, a priori aber nicht eindeutig, zu beurteilen.

#### Frage

*Bedrohen solche Massnahmen nicht den sozialen Frieden, und schüren sie letztendlich nicht den Fremdenhass?*

#### Antwort

Zweifellos generieren solche Massnahmen bei den Betroffenen Demotivation und sind deren positiver Haltung zum Arbeitgeber kaum förderlich. Angesichts dessen, dass die ursprüngliche Kaufkraft in der Regel aber ja erhalten bleibt, ist nicht von einer schweren Gefährdung des sozialen Friedens aufgrund von Lohnsenkungen bei im Ausland wohnhaften Arbeitnehmenden auszugehen. Auch ist nicht schlüssig, dass dies den Fremdenhass in der Schweiz schüren sollte. Was aktuell zu erkennen ist, ist ein Imageverlust der diese Massnahme ergreifenden Arbeitgebenden.

#### Frage

*Müssten die Eurolöhne nicht verboten werden bzw. was gedenkt der Regierungsrat dagegen zu tun?*

#### Antwort

Arbeitgebende haben grundsätzlich das Recht, mit ihren Arbeitnehmenden eine Lohnauszahlung in Euro zu vereinbaren. Dieses Recht kann nur vom Bundesgesetzgeber beispielsweise mittels Anpassung des Obligationenrechts oder von den Sozialpartnern der einzelnen Branchen mittels Vereinbarung einer gesamtarbeitsvertraglichen Regelung eingeschränkt werden. Der Regierungsrat sieht für sich weder den Anlass noch die Möglichkeit zu einem dermassen weitgehenden Eingriff in den Arbeitsmarkt, wie es ein Eurolohn-Verbot wäre. Er gibt aber seiner Beurteilung Ausdruck, dass im Interesse der Attraktivität des Kantons als Arbeitsplatz von qualifizierten und motivierten Arbeitskräften, die dieser insbesondere auch in der weiteren Zukunft dringend benötigen wird, auf die Massnahme, Grenzgängerlöhne zu senken, nach Möglichkeit verzichtet werden sollte.

**Andreas Giger** (SP) dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung seiner Fragen.

*://: Damit sind alle Fragen beantwortet.*

*Für das Protokoll:*

*Michael Engesser, Landeskanzlei*

\*

Nr. 76

#### **7 2011/148**

**Berichte des Regierungsrates vom 17. Mai 2011 und der Finanzkommission vom 7. September 2011: Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG). 1. Lesung**

– *Fortsetzung der Eintretensdebatte*

**Ruedi Brassel** (SP) betont, der Spielraum bei diesem Einführungsgesetz, mit dem Bundesvorschriften umgesetzt werden müssen, sei gering. Die Kommission hat das Geschäft beraten, und die SP-Fraktion ist zum Schluss gekommen, dass sie den Kommissionsanträgen folgen kann.

Ein Diskussionspunkt ist die Frage einer allfälligen «schwarzen Liste». Dies lehnt die SP-Fraktion ab; es ist nicht erwiesen, dass das wirklich etwas bringen würde, sondern es wäre problematisch in verschiedener Hinsicht: Weil nur noch Notfälle behandelt würden, müsste jemand entscheiden, wann ein Notfall vorliegt – wer nimmt diese Triage vor? Die damit verbundenen Risiken sind nicht zu unterschätzen. Die Kriterien, welche Leute auf diese «schwarze Liste» kommen, sind unklar. Wie grenzt man Zahlungsunwilligkeit von Zahlungsunfähigkeit ab? Es besteht die Gefahr, dass Leute auf diese Liste kommen, die gar nichts dafür können und so dennoch abgestraft werden.

Diese Idee ist nicht nur hochproblematisch, sondern eine solche Liste wäre wohl auch nicht effizient. Deshalb schliesst sich die SP-Fraktion dem Regierungsrat an, der vorschlägt, die Finger von einem solchen Instrument zu lassen.

**Daniela Schneeberger** (FDP) kündigt an, die FDP-Fraktion trete auf die Vorlage ein und könne sich weitestgehend der Argumentation von Hans-Jürgen Ringgenberg anschliessen – falls sich jemand noch daran erinnert, was dieser am Vormittag gesagt hat. [*Heiterkeit*]

Die Frage einer «schwarzen Liste» nach Thurgauer Modell wurde in der FDP-Fraktion auch nochmals ausgiebig diskutiert. Es stört die Fraktion auch, dass für Zahlungsunwillige bzw. -säumige keine Sanktionen mehr vorgesehen sind in diesem Gesetz, weil der Leistungsaufschlag entfällt. Seit der Finanzkommissionssitzung liegen neue Erkenntnisse vor; anders als von Ruedi Brassel behauptet, ist nun die Effizienz und Wirksamkeit einer solchen Liste belegt. Den Medien war nämlich zu entnehmen, dass gemäss ersten Auswertungen im Kanton Thurgau tatsächlich bei Spitälern und Hausärzten wesentlich mehr Zahlungseingänge zu verzeichnen waren. Deshalb ist nun auch die FDP-Fraktion der Ansicht, dass eine solche Liste eingeführt werden solle, und stimmt dem Antrag

der SVP-Fraktion zu.

Den Anträgen der Finanzkommission, also auch der Überprüfung der Effizienz und Effektivität des Betreibungsverfahrens, stimmt die Fraktion zu. Das dürfte vorerst noch keinen Stellenausbau bei den Betriebsämtern zur Folge haben, sondern es geht lediglich einmal um eine Überprüfung der Effizienz, und auf die Resultate kann man gespannt sein.

**Sabrina Mohn** (CVP) betont, den Mitgliedern der CVP/EVP-Fraktion gehe es gleich wie jenen der FDP- und der SVP-Fraktion: Auch ihnen stösst es sauer auf, dass immer mehr Versicherte weder Kostenbeteiligungen noch Prämien bezahlen. Gerade als Vertreterin der jungen Generation sieht man dieser Entwicklung mit Bauchschmerzen entgegen. Denn letztlich fallen diese Kosten wieder einfach auf den Mittelstand zurück, und gestraft sind jene, die immer brav und rechtzeitig zahlen.

Dennoch scheint die «schwarze Liste» keine ideale Lösung zu sein. Es ist eine Scheinlösung: Auf den ersten Blick sieht das toll und einfach aus, aber die Umsetzung ist nicht ganz einfach, weil nicht zwischen Zahlungsunfähigen und -unwilligen unterschieden wird. Man wirft alle in einen Topf, was zu Problemen führen wird. Der Kanton Thurgau zeigt auch, welcher administrative Aufwand mit einer solchen Liste verbunden ist: 29 Formulare wurden dafür geschaffen.

Die CVP/EVP-Fraktion schliesst sich den Kommissionsanträgen an, lehnt den SVP-Antrag aber ab.

**Marie-Theres Beeler** (Grüne) erklärt, die grüne Fraktion werde auf die Vorlage eintreten. Der Kanton setzt mit den Gesetzesänderungen weitgehend Bundesrecht um.

Entscheidend ist, dass die Massnahmen geeignet sind, Armut zu verhindern bzw. rechtzeitig zu erkennen. Menschen müssen davor geschützt werden, ohne Krankenversicherungsschutz dazustehen.

Die grüne Fraktion befürwortet den Zusatzantrag der FIK, zu prüfen, wie die Wirkung des Betreibungsverfahrens gesteigert werden könnte. Sie lehnt aber den SVP-Vorschlag einer «schwarzen Liste» ab. Diese würde den Spitaltourismus in die Nachbarkantone fördern und lässt keinerlei Unterscheidung zu zwischen schwarzen Schafen – also Leuten, die nicht zahlen, weil sie ihr Geld für anderes ausgeben – und armutsbetroffenen Menschen, die unverschuldet ein finanzielles Problem haben. Es wäre ein hoher Aufwand zu leisten mit höchst fragwürdiger Wirkung.

**Peter H. Müller** (BDP) teilt mit, dass die BDP/glp-Fraktion die Haltung der CVP/EVP-Fraktion teile, der Gesetzesrevision zustimmen und den SVP-Antrag ablehnen werde.

**Daniela Schneeberger** (FDP) wendet sich an die CVP/EVP-Fraktion: Von einer «Scheinlösung» kann nicht gesprochen werden angesichts der Auskünfte von Spitälern und Hausärzten, dass die Zahl der offenen Rechnungen seit Einführung der Liste mehr als halbiert werden konnte. Damit wird der Erhebungsaufwand mehr als nur kompensiert. Natürlich gibt es ein Abgrenzungsproblem zwischen Zahlungsunwilligen und -unfähigen – das zeigen auch die Aussagen aus dem Thurgau –, aber die Sozialhilfe- und weiteren Behörden können sehr gut eruieren, wer unfähig und wer unwillig ist, und denen, die es brauchen, auch Hilfe leisten.

**Urs-Peter Moos** (SVP) betont, dass eine «schwarze Liste» nur den Leistungserbringern zur Verfügung stehen würde und keine öffentliche Liste wäre. Neben dem Kanton Thurgau wird nun auch der Kanton Luzern eine solche Liste einführen. In den Kantonen Zug, Schwyz, Schaffhausen und Solothurn ist sie ebenfalls im Gespräch, und in den Kantonen Aargau und Sankt Gallen haben die Parlamente gegen den Willen der Regierungen per Motion beschlossen, dass eine solche «schwarze Liste» eingeführt werden soll.

Der Verzicht auf eine solche «schwarze Liste» wäre in der jetzigen finanziellen Situation des Kantons Basellandschaft unverantwortlich. Bei der CVP/EVP-Fraktion wäre vielleicht etwas mehr Konsequenz erforderlich; dann würde sie nämlich diesen SVP-Antrag unterstützen.

**Paul Wenger** (SVP) meint, der administrative Aufwand sei in der Diskussion wohl überbewertet worden. Die verschiedenen, von Urs-Peter Moos genannten Kantone, die eine solche Liste schon eingeführt haben oder einführen werden, haben bestimmt nicht aus purer Lust gehandelt. Möglicherweise ist das Wort «schwarz» vor «Liste» ein Hindernis, diesem Instrument zuzustimmen.

Es ist nicht zu verstehen, weshalb der Kanton Baselland diese Liste nicht einführen und beobachten kann, wie sie sich bewährt. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb die Unterscheidung zwischen Zahlungsunwilligen und -unfähigen nicht möglich sein soll. Die Zahlungsunwilligen geben ja alle auch eine Steuererklärung ab; also wissen die Behörden ganz sicher über die Einkommenssituation Bescheid.

Natürlich ist es nicht die Meinung der SVP-Fraktion, dass man bei wirklich Zahlungsunfähigen ein Riesentheater machen soll. Aber das Parlament ist aufgerufen, ein Instrument zu schaffen, mit dem die Zahlungsunwilligen aufgespürt und zur Zahlung verpflichtet werden können. Es gibt keinen einzigen Grund, weshalb das nicht funktionieren soll.

**Regina Vogt** (FDP) ergänzt, die Unterschiede zwischen Zahlungsunwilligen und -unfähigen seien leicht feststellbar: Macht man ein Angebot zu Teilzahlungen, scheidet sich sehr bald die Spreu vom Weizen.

Selbstverständlich bekommt jeder eine Notfallbehandlung, wenn eine solche nötig ist; aber es gibt dann einfach nicht gerade noch ein CT und weitere Behandlungen dazu.

**Marie-Theres Beeler** (Grüne) weist darauf hin, dass die Liste – egal, ob man sie nun «schwarz», «grau», «grün» oder «rot» nennt – nicht unterscheidet, aus welchem Grund jemand zahlungsunfähig ist. Sie wird den Leistungserbringern zur Verfügung gestellt, um zu entscheiden, ob sie eine bestimmte Person behandeln wollen oder nicht. Deshalb lehnt die grüne Fraktion ein solches Instrument ab.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) begrüsst den Zusatzantrag der Finanzkommission, die Effektivität der Betriebsbehörden zu überprüfen.

Zum Antrag der SVP-Fraktion bezüglich einer «schwarzen Liste» ist der Regierungsrat skeptisch: Eine Bürokratieabbau-Massnahme wäre das sicher nicht. *[Heiterkeit]*

Zwar hat ein Pranger wohl eine gewisse Wirkung –

das hatte er schon im Mittelalter –, aber es ist nun einmal nicht so, dass es nur ganz wenige Leistungserbringer gibt und deshalb nur ein ganz kleiner Personenkreis über diese Liste Bescheid wüsste. Je grösser der Kreis ist, desto grösser ist das Risiko, dass solche Informationen auch weiter gestreut werden. Und Zahlungsunwillige sind übrigens oft Leute, die keine Steuererklärungen abgeben.

Eine Annahme des Antrags müsste nicht zur Folge haben, die Vorlage zurückzuweisen. Die Finanzkommission könnte zwischen der ersten und der zweiten Lesung darüber beraten; die FKD hat zwei Textvarianten ausgearbeitet, über die die Kommission befinden könnte, sollte der Antrag eine Mehrheit finden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– Erste Lesung

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

§ 6 Zahlungsverzug der Versicherten

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) weist auf folgenden Antrag der SVP-Fraktion hin:

«Gestützt auf § 64a Absatz 7 KVG ist/wird der Kanton Basellandschaft verpflichtet, versicherte Personen, die ihrer Prämienschuld trotz Betreuung nicht nachkommen, auf einer Liste zu erfassen und den Leistungserbringern zugänglich zu machen.

§ 6 Absatz 1 des Einführungsgesetzes ist entsprechend zu ergänzen bzw. zu ändern.»

://: Der Landrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 43:34 Stimmen bei einer Enthaltung ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.01]

§ 6a *keine Wortbegehren*

§ 6b *keine Wortbegehren*

§ 6c Zuständige kantonale Behörde und Revisionsstelle  
*keine Wortbegehren*

§ 6d Verlustscheine *keine Wortbegehren*

§ 8 Absatz 2<sup>bis</sup> *keine Wortbegehren*

§ 11 Absatz 1 *keine Wortbegehren*

§ 11a *keine Wortbegehren*

§ 12a *keine Wortbegehren*

§ 13a Verrechnung *keine Wortbegehren*

§ 17a *keine Wortbegehren*

§ 17b Übergangsbestimmung betreffend Wegkauf des Leistungsaufschubes bei unterstützten Personen  
*keine Wortbegehren*

II. *keine Wortbegehren*

– Rückkommen

Es wird kein Rückkommen verlangt.

://: Damit ist die erste Lesung abgeschlossen.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei

\*

Nr. 77

8 2011/147

**Berichte des Regierungsrates vom 17. Mai 2011 und der Finanzkommission vom 7. September 2011: Jahresbericht 2010 der Basellandschaftlichen Pensionskasse**

**Marc Joset** (SP), Präsident der Finanzkommission, ruft in Erinnerung, dass das Parlament laut der Kantonsverfassung die Oberaufsicht über die Basellandschaftliche Pensionskasse ausübe. Deshalb werden ihm der Jahresbericht und die Jahresrechnung zur Genehmigung vorgelegt.

Die Jahresrechnung ist bereits vorgängig von unabhängigen Experten und von einer externen Kontrollstelle geprüft worden. Die Finanzkommission kann sich den entsprechenden Empfehlungen zur Genehmigung anschliessen.

Den Kennzahlen ist zu entnehmen, dass die Pensionskasse 2010, also im Jahr 2 nach der Finanzkrise, in einem immer noch schwierigen Umfeld eine Gesamtperformance von 2,5 % erreicht hat. Dieses Ergebnis liegt klar unter der Zielgrösse von 6 %, die im langfristigen Durchschnitt nötig wären, um die Leistungen zu erbringen. Aufgrund der noch immer vorteilhaften Versichertenstruktur – das Verhältnis Aktive:Rentner beträgt rund 3:1 – kann ein positiver Cash-flow ausgewiesen werden, was bedeutet, dass die Pensionskasse ihren Verpflichtungen auch 2010 nachkommen konnte, ohne auf bestehende Vermögensanlagen zurückgreifen zu müssen.

Bezüglich der Anlagestrategie erfuhr die Finanzkommission von den Verantwortlichen, weshalb die Kasse einen so grossen Anteil an ausländischen Aktien hält, wo doch neben dem Kurs- auch ein Währungsrisiko besteht. Die Geschäftsleitung der BLPK bekräftigte ihre Strategie, die auf einer internationalen Diversifikation beruht. Investierte man nur in der Schweiz, wo es nur wenige grosse Firmen gibt, würde dies ein grosses Klumpenrisiko darstellen.

Hinsichtlich der Vermögensverwaltungskosten konnte die Kommission feststellen, dass die BLPK laut einer Studie des Bundesamtes für Sozialversicherungen gut abschneidet und unter dem Durchschnitt der schweizerischen Pensionskassen liegt.

Mittlerweile sind 4'500 Personen im Beitragsprimat; dies nach der Aufnahme der Mitarbeitenden der Fachhochschule Nordwestschweiz und nachdem das gesamte Personal der Basellandschaftlichen Kantonalbank vom Leistungs- zum Beitragsprimat überführt worden ist.

Hinter dem Begriff «improve» steckt das Projekt für Massnahmen zur Erhöhung des Deckungsgrades bzw. zur Ausfinanzierung der Pensionskasse. Der Zeitplan ist dem Kommissionsbericht zu entnehmen. Die Kommission

ist gespannt auf Lösungsvorschläge; das Geschäft wird den Landrat 2012 bestimmt intensiv beschäftigen.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig, den Jahresbericht 2010 der Basellandschaftlichen Pensionskasse zu genehmigen, und verbindet dies mit dem Dank an die Mitarbeitenden und die Geschäftsleitung der BLPK für den geleisteten Einsatz.

**Dieter Epple** (SVP) stellt bedauernd fest, es liege kein verbessertes Jahresergebnis vor. Der Deckungsgrad ist erneut schlechter und wird mit 77,2 % ausgewiesen. Bessere Zeiten abzuwarten ist keine Lösung. Dringend ist noch dieses Jahr ein Konzept vorzulegen mit klaren Zielvorgaben. Das ist der Landrat allen, die der Pensionskasse angeschlossen sind, schuldig.

Die SVP-Fraktion wird den Bericht ablehnen und möchte so ein Zeichen setzen, dass es bereits heute wichtig ist, die Weichen zu stellen. Es besteht dringender Handlungsbedarf, und es ist unverständlich, dass noch kein Sanierungsplan, keine Strategie vorliegt. Gegenüber den Rentenbezüglern und den Arbeitnehmern, die der Pensionskasse angeschlossen sind, aber möglicherweise auch gegenüber den Steuerzahlern ist das unverantwortlich. Deshalb möchte sich die SVP-Fraktion für eine rasche Verbesserung einsetzen.

**Ruedi Brassel** (SP) hält es für eindeutig undankbarer, in finanzpolitisch schwierigen Zeiten eine Pensionskasse zu verwalten als im letzten Jahrzehnt, als jedes Jahr gute Abschlüsse erzielt werden konnten. Umso mehr lässt sich heute sagen, dass die Kasse angesichts der Verhältnisse eigentlich solide gewirtschaftet hat. Für den Einsatz gebührt den Angestellten und der Geschäftsleitung Dank.

Tatsächlich gibt es Probleme, die sich nicht wegdiskutieren lassen, die aber nicht hausgemacht sind und die auch die recht austarierte Anlagestrategie nicht beheben kann. Der Deckungsgrad hat sich leicht verringert, und der Ertrag bleibt unter dem, was man sich in einer sehr optimistischen Phase als Ziel gesetzt hat. Es braucht nun einen neuen Zugang; die Weichen sind so zu stellen, dass man die Pensionskasse langfristig und nachhaltig finanzieren kann. Aber den Jahresbericht nun abzulehnen, ist eine recht merkwürdige Haltung, zumal er in der Kommission mit 12:0 Stimmen gutgeheissen wurde.

Die SP-Fraktion wird den Jahresbericht genehmigen und geht davon aus, dass die schon lange angekündigte Sanierungsstrategie gelegentlich auf den Tisch kommt. Allerdings muss man sagen, dass in diesem Bereich kein Grund für Hyperaktivismus besteht; in einer Phase, in der sich Börsenkotierungen und Bewertungen der angelegten Werte dauernd ändern, kann man nicht auf jede Schwankung mit einer neuen Sanierungsstrategie reagieren. Aber es ist anzunehmen, dass die seit längerem bestehende Ankündigung, im nächsten Jahr werde eine solche Strategie vorgelegt, nun umgesetzt wird.

**Marianne Hollinger** (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion genehmige den Jahresbericht und die Rechnung 2010 der Basellandschaftlichen Pensionskasse.

Die Kasse muss mitten im wirtschaftlich schwierigen und unberechenbaren weltweiten Umfeld agieren. In diesem Rahmen ist die erreichte Performance von 2,5 % viel weniger als erwartet und deutlich tiefer als im Vorjahr; dennoch ist sie als akzeptabel einzustufen, zumal dieser Wert im Mittelfeld der schweizerischen Pensionskassen

liegt. Mit diesen 2,5 % konnte das Vermögen gesteigert werden, aber trotz allem resultierte eine Erhöhung der Deckungslücke, was die FDP mit grosser Sorge beobachtet.

Die Leistungsstruktur der Basellandschaftlichen Pensionskasse kann sich der Kanton nicht mehr leisten. Die dazu nötigen 6 % Zielrendite sind im aktuellen Umfeld nicht mehr realistisch. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Die FDP will die nötigen Schritte, zusammen mit dem Finanzdirektor, rasch einleiten. Dazu gehören bestimmt zwei wichtige Komponenten: Einerseits die Reduktion des hohen technischen Zinsfusses von 4 % und andererseits der Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat.

Jetzt aber, wie von der SVP beantragt, den Jahresbericht und die Rechnung abzulehnen, nützt leider weder dem Kanton noch den Versicherten. Man muss in die Zukunft schauen und den eingeschlagenen Weg rasch gehen.

Die FDP-Fraktion möchte ebenfalls den Verantwortlichen – der Geschäftsleitung, aber auch allen Mitarbeitenden – der Pensionskasse für die geleistete Arbeit danken und stimmt für Genehmigung des Jahresberichts.

**Sabrina Mohn** (CVP) teilt mit, dass auch die CVP/EVP-Fraktion den Jahresbericht genehmige, verbunden mit einem Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die geleistete Arbeit.

Der Jahresbericht der Basellandschaftlichen Pensionskasse ist jeweils von grossem Interesse. Besonders interessiert natürlich die Frage des Deckungsgrades. Diese Grösse ist letztlich für den Zustand einer Pensionskasse entscheidend. Der Deckungsgrad lag Ende 2010 bei 77,2 %.

In diesem Zusammenhang interessiert die Frage nach der Sanierung sehr; auf den entsprechenden Bedarf weist die CVP/EVP-Fraktion alle Jahre wieder hin. Es ist extrem wichtig, nun eine langfristige Lösung zu suchen. Der Handlungsbedarf ist wohl unbestritten.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) hält fest, dass die BLPK im Rahmen der Vorgaben, in die sie eingebettet ist, letztes Jahr anständig gearbeitet habe. Dafür gebührt ihr und allen Mitarbeitenden sowie der Geschäftsleitung Dank auch von der grünen Fraktion. Ihre Arbeit ist im Jahresbericht dokumentiert, und diesen werden die Grünen genehmigen.

Der aktuelle Deckungsgrad von 77,2 % per Ende 2010 – momentan dürfte er wohl noch etwas tiefer liegen – zeigt aber, dass die Konstruktion, innerhalb welcher die Pensionskasse arbeitet, nicht mehr stimmt. Aus heutiger Sicht lässt sich sogar von einer Fehlkonstruktion sprechen.

Es ist dringend notwendig – darauf weisen die Grünen regelmässig auch mit Vorstössen hin –, dass die Sanierung und der Systemwechsel kommen. Nach den Ebenrain-Gesprächen, an denen erste Informationen vorlagen, kann man optimistisch sein, dass entsprechende Vorlagen kurz bevorstehen. Das ist dringend, ist doch die Pensionskasse ein grosser finanzieller Klumpfuss für diesen Kanton, die dem Landrat noch viele Bauchschmerzen bereiten wird.

**Gerhard Schafroth** (glp) bezeichnet 2,5 % Rendite als gutes Ergebnis, für das man sich bedanken darf. Die 6 %, die man hätte erreichen müssen, waren schlicht nicht erreichbar. Die Vorgaben waren aufgrund des tiefen Deckungsgrads so hochgeschraubt, dass die Pensionskasse eigentlich weiter in den Abgrund galoppiert. Heute muss klar festgestellt werden, dass die Pensionskasse ihre Rentenansprüche nicht mehr sichern kann. Der Dramatik sind sich wohl noch nicht alle bewusst.

Eine Kasse muss normalerweise bei einem Deckungsgrad von 95 % saniert werden; zur Zeit dürfte er bei 75 % oder noch tiefer liegen, und die Tendenz ist weiter sinkend.

Die Behauptung, die Versichertenstruktur sei gut, ist zu relativieren, denn sie verschlechtert sich rasch: Die Zahl der Rentner nimmt rasant zu, die Zahl der zahlenden Arbeitnehmer und Arbeitgeber sinkt ebenso schnell.

Von einem positiven Cash-flow zu reden, basiert auf einer Milchbüchlein-Rechnung. Es kommt zwar mehr Geld herein als herausgeht, aber die Pensionskasse ist ja keine Umlagekasse, sondern eine Anlageeinrichtung. Dabei geht es gar nicht darum, wie viel hereinkommt und herausgeht, sondern wie sich die Ansprüche verändern. Diese Ansprüche verändern sich sehr stark im negativen Bereich, indem sie sehr viel schneller steigen als die Substanz der Kasse – das ist wirklich dramatisch.

Diese Probleme sind seit Jahren bekannt und werden dauernd auf die lange Bank geschoben. Die BDP/glp-Fraktion fordert eine rasche und nachhaltige Sanierung der Pensionskasse – und zwar nicht mit einem «Pfläscherli-Konzept» über dreissig oder vierzig Jahre, sondern mit einer Aktion, welche auch wirklich eine Sanierung erlaubt, die diesen Namen verdient. Dazu gehört natürlich auch ein Primatwechsel.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) vertritt die Minderheit seiner Fraktion, die den Jahresbericht genehmigen wird. Er hat schon in der Finanzkommission entsprechend gestimmt und steht dazu.

Die Mitarbeitenden der Pensionskasse arbeiten in einem sehr schwierigen Umfeld, und es ist sehr schwierig, ja eigentlich unmöglich, die vorgegebenen Sätze – 4 % technischer Satz, 6 % Rendite – zu erreichen. Dafür können diese Leute aber nichts. Es ist deshalb nicht richtig, den Sack zu schlagen, wenn man doch den Esel meint. Im Rahmen der Möglichkeiten haben die Mitarbeitenden der BLPK eine gute Leistung erbracht; dafür gebührt ihnen – zumindest im Namen der Minderheit der SVP-Fraktion – herzlicher Dank.

Es ist wirklich sehr dringend, dass der Landrat die angekündigte Vorlage – Stichwort Primatwechsel – nun endlich auf den Tisch bekommt. Es wird wohl kein Weg daran vorbei führen, dass die Leistungen gekürzt werden müssen. Aber es braucht eine langfristige Strategie.

Wie sieht der Deckungsgrad zur Zeit aus? Die 77,2 % von Ende 2010 dürften weiter gesunken sein. Das verursacht Sorgen, und es braucht nun Lösungen für eine vernünftige Eigenkapitalverzinsung, damit die Rahmenbedingungen für die PK so sind, dass sie ein vernünftiges Wirtschaften erlauben.

**Paul Wenger** (SVP) hat im Jahresbericht der Pensionskasse aufmerksam den Bericht der Kontrollstelle gelesen. Unter dem Titel «Sicherheit der BLPK» schreibt die Swisscanto Vorsorge AG, vertreten durch die diplomierten Pen-

sionsversicherungsexperten Patrick Spuhler und Reto Moser, zu den künftigen Herausforderungen gehöre u.a. jene Vorschrift, «wonach der Ausgangsdeckungsgrad für die aktiven Versicherten nach voller Kapitalisierung der Rentenverpflichtung nicht mehr unterschritten werden darf.» Es geht im ähnlichen Stil weiter. Patrick Spuhler ist auch Kontrollexperte für die baselstädtische Pensionskasse. Was er zur weiteren Unterschreitung des Deckungsgrades geschrieben hat, ist wohl inzwischen bereits eingetroffen.

Was bereits verschiedene Vorredner betont haben, dass nämlich verschärfter Handlungsbedarf besteht, sollte in diesem Saal jedem klar sein. Wenn man nun aus dieser Optik heraus einmal demonstrativ einen Jahresbericht ablehnt, soll dies ein Zeichen sein, um diese Dringlichkeit auch nach aussen zu dokumentieren (nicht mehr und nicht weniger) – sonst passiert nämlich weiterhin lange nichts.

**Oskar Kämpfer** (SVP) betont, die Pensionskasse sei eine öffentlich-rechtliche Anstalt und insofern ein Konstrukt, das nicht ganz einfach zu verstehen sei bezüglich ihrer Möglichkeiten und der Aufsicht. Das Jahresergebnis ist das Resultat grosser Anstrengungen der Mitarbeitenden, was zu verdanken ist.

Tatsache ist einfach, dass nun klar ist, dass die Pensionskasse saniert werden muss. Dafür und auch für das nun vorliegende Jahresresultat trägt der Regierungsrat die Verantwortung. Und genau deshalb nimmt sich die SVP-Fraktion das Recht heraus, den Bericht abzulehnen.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) stattet den Organen der Pensionskasse den Dank des Regierungsrates ab. Die Kasse ist sehr gut geführt. Für die Finanzmärkte sind die BLPK-Organen nicht verantwortlich. Es gibt ganz grosse, renommierte Banken – es brauchen keine Namen genannt zu werden –, die auch ihre Probleme mit den Finanzmärkten haben...

Die SVP-Position ist nicht gerade sehr hilfreich; man könnte sich ja auch einmal mit dem befassen, was gerade Thema ist, und das ist in diesem Fall der Jahresbericht, noch nicht das Projekt «improve». Diesbezüglich wäre der Regierungsrat dankbar, die Vorlage würde abgewartet und gelesen, bevor man sich bereits darüber unterhält.

Es ist noch nicht lange her, dass viele davon überzeugt waren – und viele sind es noch heute –, dass ein gemischtes Finanzierungssystem für eine öffentliche Kasse vernünftig sei. Abzuwarten bleibt, was die Sozialpartner sagen werden.

Die öffentlichen Pensionskassen leben seit rund sechzig Jahren mit einem Deckungsgrad, der zwischen 60 und 100 % liegt, d.h. sie stellen einen Teil im Kapitaldeckungsverfahren und einen Teil im Umlageverfahren bereit. Es ist nicht nötig, auf Dramatik zu setzen und damit die Versicherten zu verunsichern.

Die Regierung hat erkannt, dass etwas getan werden muss, und ist an der Arbeit. Es geht dabei einerseits um das strukturelle Defizit, andererseits um die zu schliessende Deckungslücke, aber auch um Gesetzesanpassungen. Letztere sind noch nicht so lange bekannt. Das von Paul Wenger vorgetragene Zitat bezieht sich auf eine per 1. Januar 2014 in Kraft tretende Gesetzesänderung; die nötigen Massnahmen werden rechtzeitig in Kraft gesetzt werden. Ein weiterer Punkt ist die Frage des Primatwechsels. Diesbezüglich kann man gespannt warten, wie die

Mehrheitsverhältnisse im Landrat aussehen werden.

Sachlich ist die Sanierung dringlich, aber nicht zeitlich: Es kommt nicht auf ein paar Tage an, sondern man muss angesichts der Bedeutung in ganz anderen Dimensionen zu denken beginnen. Das heisst nicht, dass der Regierungsrat nicht rasch Lösungen vorlegen will; aber Panik ist nicht angezeigt.

Seit August 2010 werden Gespräche mit den Sozialpartnern geführt. Das Ziel ist, mit ihnen in möglichst vielen Punkten – es gibt etwa ein Dutzend wesentliche Fragen – einen Konsens zu erreichen, damit die Vorlage in der Vernehmlassung und später im Parlament eine möglichst hohe Akzeptanz erreicht. Der Verwaltungsrat der Pensionskasse ist gemäss Gesetz paritätisch zusammengesetzt; auch daher sind vernünftige Gespräche mit den Sozialpartnern wichtig. Solche Gespräche brauchen Zeit. Die Teilnehmenden hatten viele Fragen, was angesichts der höchst komplexen Materie nicht erstaunt. So mussten verschiedene Auswertungen erarbeitet werden, denn Transparenz ist bei diesem Geschäft wichtig.

Nächste Woche ist ein weiteres Gespräch angesetzt, und dabei werden hoffentlich Ergebnisse erreicht, die es erlauben, die Vorlage in die Vernehmlassung zu geben. Das Geschäft muss aber zuerst auch noch im BLPK-Verwaltungsrat besprochen werden. In die Vernehmlassung wird die Vorlage im ersten Quartal 2012 geschickt werden. Davor werden auch noch die Gemeinden angehört.

Dass es so lange dauert, ist nicht unbedingt erfreulich. Aber letztlich ist es wichtiger, die langfristig richtigen Entscheide zu fällen als einen Schnellschuss zu provozieren, der zu einem Scherbenhaufen führt.

://: Mit 56:11 Stimmen bei sechs Enthaltungen genehmigt der Landrat den Jahresbericht 2010 der Basellandschaftlichen Pensionskasse.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.31]

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 78

## 9 2011/140

### **Berichte des Regierungsrates vom 10. Mai 2011 und der IGPK Universität vom 22. August 2011: Berichterstattung 2010 der Universität zum Leistungsauftrag**

Der Präsident der IGPK Universität Basel, **Marc Joset** (SP), erklärt, als Oberaufsichts-Organ – von den beiden Parlamenten der Kantone Basel-Stadt und Baselland für die Uni eingesetzt – habe die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission den Bericht 2010 zum Leistungsauftrag vorberaten.

Die Kommission kann sich der Empfehlung der Regierungen der beiden Trägerkantone anschliessen und empfiehlt dem Landrat sowie dem Grossen Rat, diesen Bericht sowie die Jahresrechnung zur Kenntnis zu nehmen. Die IGPK hat sich eingehend mit einigen Schwerpunktthemen befasst, wie dem Kommissionsbericht entnommen werden kann. Kurz zusammengefasst waren das folgende Themen: Der Bereich «Kultur» erscheint in der öffentlichen Wahrnehmung – im Vergleich zu den Life Sciences –

darum eher vage, weil die Kulturwissenschaften ein sehr breites Angebot bieten und weniger auf eine bestimmte Disziplin konzentriert sind.

Die Zusammenarbeit zwischen den schweizerischen Universitäten sieht die Universitätsleitung als Abbild unseres Föderalismus. Bei den Beratungen zum neuen Hochschulförderungsgesetz zeigen die eidgenössischen Räte wenig Bereitschaft, die Zusammenarbeit zu fördern.

Mit der Fachhochschule Nordwestschweiz bestehen allerdings viele Kooperationsverträge in Forschung, Lehre und Dienstleistung.

Die Studierendenzahl hat im letzten Jahr wiederum zugenommen und beträgt jetzt rund 12'000. Die Verantwortlichen der Universität betonen, dass eine ambitionierte Universität eine minimale kritische Grösse braucht. In einigen wenigen Fachbereichen stösst die Universität punkto räumlicher Infrastruktur an ihre Grenzen. In den Fächern, bei denen die Betreuungsverhältnisse kritisch sind, wird von ausländischen StudienanwärterInnen ein Studienplatznachweis im Herkunftsland verlangt.

Die IGPK nimmt mit Freude zur Kenntnis, dass die Universität in allen Bereichen erfolgreich Drittmittel erwirtschaften konnte. Das gilt auch für den Bereich Life Sciences, bei dem die schweizerische Konkurrenz besonders ausgeprägt ist.

Die IGPK beantragt einstimmig mit 11:0 Stimmen, die Berichterstattung 2010 der Universität zum Leistungsauftrag zur Kenntnis zu nehmen.

– *Eintreten*

**Georges Thüring** (SVP) will einige Fakten in Erinnerung rufen: Der Aufwand der Universität Basel ist innerhalb von zehn Jahren von CHF 318 Mio. auf CHF 643 Mio. gestiegen und hat sich damit also mehr als verdoppelt. Die Anzahl der Studierenden stieg im gleichen Zeitraum von 7'500 auf 12'000; in dieser Zeitspanne erhöhte sich der Anteil ausländischer Studierender von 15 auf 22 Prozent. Die Universität Basel arbeitet defizitär und schliesst mit einem Mehraufwand von CHF 3,4 Mio. ab. Im Wettbewerb mit anderen Universitäten schliesst Basel aufgrund des aktuellen Rankings schlechter ab als auch schon.

Gemäss Strategie der Universitätsleitung will die Universität Basel eine Volluniversität sein. Mit anderen Worten will man möglichst alle Studiengänge anbieten. Es stellt sich die Frage, ob diese Strategie richtig und klug ist. Aus der Wirtschaft weiss man, dass nur Chance hat, wer wettbewerbsfähig ist und sich auf einige Kernkompetenzen konzentriert. Die Rankings zeigen, dass die Universität Basel im Vergleich zu internationalen Volluniversitäten wahrscheinlich zu klein ist, um mit diesen mithalten. Trotzdem wollen der Universitätsrat und die Universitätsleitung an ihrer Strategie festhalten.

Es ist unverständlich und sehr bedenklich, wenn man sich weiterhin möglichen Kooperationen, beispielsweise mit der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (ETH) oder anderen schweizerischen Universitäten, verschliesst. Auch die Wirtschaft hätte Interesse an einer intensiven Zusammenarbeit innerhalb der schweizerischen Universitätslandschaft. Es mutet etwas arrogant an, wenn man in Basel das Gefühl hat, man müsse sich um jeden Preis auf Kosten der anderen Schweizer Universitäten international profilieren. Bekanntlich geht der Krug so lange zum Brunnen, bis er bricht. Vermutlich ist einmal erheblicher politischer Druck notwendig, damit die Uni-

versität Basel zur Vernunft kommt.

Als Schwerpunkte nennt die Uni Basel die Bereiche Life Sciences und Kultur. Vor allem der Kulturbereich ist viel zu weit gefasst, als dass sich eine klare Kernkompetenz erkennen lässt. Angesichts der wirtschaftlichen Bedeutung der Life Sciences für diese Region ist dieser Schwerpunkt zwingend notwendig. Die SVP-Fraktion ist klar der Meinung, dass die Universität Basel ihre Strategie dringend anpassen muss. Es braucht keine Volluniversität, sondern eine Lehr- und Forschungsinstitution, die sich in einigen wenigen Bereichen national und international profiliert und dort tatsächlich Exzellenz ausweist.

Die Universität sollte sich auch etwas stärker an den Bedürfnissen der Wirtschaft ausrichten. Was nützen der Pharma oder der Industrie Geschlechterforscher oder Spezialisten für Nordische Philologie? Wer ist Schuld am markanten Anstieg der Studierendenzahl? Dass die Universität aber inzwischen aus allen Nöten platzt, ist den Verantwortlichen egal. Die Trägerkantone werden es mit teuren Campus oder ähnlichem schon richten. Dazu kommt, dass das Problem der Finanzierung der ausländischen Studierenden nicht gelöst ist, sondern sich allmählich bedrohlich zuspitzt. Die Uni-Verantwortlichen müssen endlich begreifen, dass Grösse und stetiges Wachstum nichts mit der gepriesenen Exzellenz zu tun haben. In das gleiche Kapitel gehört die Tatsache, dass die Ausbildungsqualität der Uni Basel sinkt. Dies verwundert nicht, wenn mit dem Vollangebot auch die Verflachung der Qualität stattfindet. Die Kantone und besonders die Politik sind nun gefordert. Im Hinblick auf die neue Leistungsperiode müssen klare Leitplanken gesetzt werden. Notfalls muss man die Universität zu ihrem Glück zwingen, schliesslich geht es auch um die langfristige Finanzierbarkeit dieser Institution; gerade weil die Universität für diese Region sehr wichtig ist, darf ihre weitere Entwicklung nicht gleichgültig sein. Im konstruktiven Sinn muss man kritisch sein und mehr als in der Vergangenheit hinterfragen. Die SVP-Fraktion kann deshalb nicht in den allgemeinen Jubel einstimmen. Im Gegenteil liegt für sie einiges im Argen und man sieht dringenden Handlungsbedarf. In diesem Zusammenhang hat man kein Verständnis für Fragen wie, dass der Frauenanteil unter den Dozierenden als schwerwiegendes und zu lösendes Problem thematisiert wird. Mit belanglosen Nebenschauplätzen erreicht man weder ein besseres Ranking noch die Lösung der strukturellen Probleme. Man nimmt den Bericht – in keiner Weise begeistert – zur Kenntnis und ist eher besorgt und verärgert über die Uneinsichtigkeit der Uni-Verantwortlichen, die offenbar auf akademischer Arroganz und Erhabenheit beruht.

**Christoph Hänggi** (SP) meint, die SP-Fraktion werde den Bericht der IGPK gerne zur Kenntnis nehmen. Man sieht die Situation nicht so dramatisch wie Georges Thüring. In den letzten Jahren gab es einen Wachstumsschub, den man bewältigen musste. Nun befindet man sich in einer Konsolidierungsphase und es nicht mehr Wachstum um jeden Preis angesagt, denn die kritische Grösse ist jetzt erreicht. Seitens der Universitätsleitung sieht man ein, dass man an Grenzen stösst. Die Strategie sollte nicht schon wieder geändert werden, sondern die Reformen sollten erst einmal verarbeitet und nachhaltig umgesetzt werden. Erst in ein paar Jahren sollte die Strategie überdacht werden. Seit dem Jahr 2007 gibt es die Strategie-schwerpunkte Life Sciences und Kultur; diese haben sich

bewährt, weshalb an diesem Weg festgehalten werden soll. Die Aussage von Unirektor Antonio Loprieno in der Sonntagspresse, am Bereich Kultur «etwas schrauben» zu wollen, war kontraproduktiv und streute Verunsicherung.

Dem schlechten Abschneiden der Universität Basel in internationalen Rankings sollte nicht eine so grosse Bedeutung beigemessen werden. Diese Rankings werden vor allem in Ländern erstellt, in denen es Volluniversitäten gibt und Technologie und Wissenschaft an einem Ort zusammengefasst sind. In der Schweiz findet technologische Forschung eher an der ETH und wissenschaftliche Forschung eher an den Universitäten statt. Deshalb muss man im Hinterkopf behalten, dass die Schweizer Universitäten per se in diesen Rankings Probleme haben. Dass die Schweiz aber zu den «Import-Ländern» im Universitätsbereich gehört, deutet darauf hin, dass die Schweizer Universitäten nicht schlecht sind. Deshalb sieht man keinen dringenden Handlungsbedarf.

**Patrick Schäfli** (FDP) berichtet, die FDP-Fraktion sei für Kenntnisnahme des Berichts. Die FDP-Fraktion hat sich stets für eine starke Universität Basel eingesetzt und möchte dies weiterhin tun. Allerdings ist man zunehmend besorgt über die Kostenentwicklung der Universität Basel. Es kann nicht sein, dass es innerhalb von zehn Jahren zu einer Verdopplung der Kosten kommt. Im Basler Grossen Rat fiel einmal das Votum, sollten sich die Kosten weiter so entwickeln, würden zwei Trägerkantone für die Universität bald nicht mehr reichen. Die Finanzierung muss gesichert sein und man kann nicht wie bisher weiterfahren. So stellt man sich in der FDP-Fraktion die Frage, ob man im Bereich der Fakultäten auf weniger Studiengänge und vor allem auf die für die Region Basel wesentlichen Bereiche, namentlich Life Sciences, fokussieren sollte. Es braucht eine vermehrte Zusammenarbeit mit der Life Sciences Industrie sowie mit der ETH.

Selbstverständlich sind Ratings immer umstritten und die Uni Basel ist ein Anziehungspunkt im europäischen Kontext. Im Vergleich mit den Umständen an deutschen Universitäten herrschen in Basel geradezu paradiesische Zustände.

Im Weiteren verlangt man eine verstärkte Kooperation mit der Wirtschaft, namentlich mit der Life Sciences Industrie. Dabei ist auch vermehrtes Sponsoring von Lehrstühlen in Aussicht zu stellen.

Die relativ vage Umschreibung des Begriffs der Kulturwissenschaften beweist, dass noch keine grosse Fokussierung erreicht worden ist. Im Weiteren ist man unzufrieden mit den sehr tiefen Studiengebühren für ausländische Studierende, es handelt sich im Vergleich mit anderen Schweizer Universitäten um geradezu symbolische Beiträge.

Die FDP nimmt – allerdings mit einem sehr unguuten Gefühl – vom Bericht Kenntnis.

**Agathe Schuler** (CVP) berichtet, die CVP/EVP-Fraktion nehme vom Bericht zum Leistungsauftrag der Universität Basel Kenntnis und danke der Universität für die Information. Zum Punkt Studierendenzahl bzw. Abgeltung ausländischer Studierender soll folgende Überlegung angefügt werden: Im letzten Jahr ist vor allem die Zahl der ausländischen Studierenden angewachsen, während die Anzahl Studierender aus den beiden Basel und der Schweiz in etwa konstant geblieben ist. Dies stellt auch ein finanziel-

les Problem dar, sind doch die Kosten für die ausländischen Studierenden nicht ausfinanziert und bleiben bei den Trägerkantonen hängen. Allerdings handelt es sich nicht um ein alleiniges Problem der Universität Basel. Ein möglicher Weg für eine generelle Lösung ist vom Rektor der Universität Basel in der Zeitung «Sonntag» vom 18. September 2011 aufgezeigt worden. Auch will CVP-Nationalrat Gerhard Pfister in der Herbstsession mit einem Vorstoss einen neuen Gedanken anbahnen. Damit soll der Bundesrat aufgefordert werden, internationale Abkommen analog der interkantonalen Universitätsvereinbarung auszuhandeln. Diese Abkommen werden vor allem als Massnahme gegenüber den Nachbarstaaten in Frage kommen, aus denen viele Studierende an die Schweizer Universitäten kommen.

**Jürg Wiedemann** (Grüne) berichtet, die grüne Fraktion werde den Bericht zur Kenntnis nehmen. Nach Ansicht der grünen Fraktion hat die Universität hier ein wichtiges Standbein und muss mit genügend Geld ausgestattet sein. Man ist sich aber auch bewusst, dass die Universität in letzter Zeit immer teurer geworden ist, was ein Problem darstellt. Bereits vor zwei Jahren hat die grüne Fraktion einen Vorstoss eingereicht, mit dem geprüft werden sollte, ob in der Region ein Standort der ETH etabliert werden könnte. In Zürich hat die ETH ein Platzproblem und kann nicht weiter ausgebaut werden. Auch in Lausanne wäre dies schwierig. Für die Schweiz wäre ein drittes ETH-Standbein in Basel optimal. Die Nordwestschweiz müsste die Infrastruktur zur Verfügung stellen, der Betrieb würde weitgehend durch den Bund finanziert und die ETH könnte den Bereich Life Sciences tragend ausbilden. Jürg Wiedemann betont, gerade die SVP habe damals diesen Vorstoss bekämpft, mit dem man heute wesentlich weiter wäre.

**Hans Furer** (glp) erklärt, die BDP/glp-Fraktion werde dem Bericht zustimmen. Es sind sehr kritische Worte seitens der SVP- und der FDP-Fraktion gefallen. Es muss wieder einmal auf die Bedeutung dieser Universität hingewiesen werden. Etwa um das Jahr 1800 wollte man die Universität abschaffen. Wäre dies geschehen, wäre diese Region heute nicht der zweitwichtigste Wirtschaftsstandort der Schweiz und man würde nicht einen so grossen Wohlstand verzeichnen. Nur in Zusammenarbeit mit der Lehre und Forschung konnte die Chemie- und damals die Farbenindustrie diese Entwicklung durchlaufen. Auch heute noch ist die Universität etwas vom Entscheidendsten, das die Region besitzt.

Heute Morgen ist im Nationalrat die Übergangsfinanzierung der CHF 75 Mio. für die Universität – man sagt wegen Caspar Baader, der dagegen stimmte und Christian Miesch und Hans Rudolf Gysin, die abwesend waren – abgelehnt worden. So fehlen in der Kasse der Universität nun 75 Millionen Franken. Das kann man sich eigentlich nicht leisten.

Sehr wichtig sind auch die beiden Schwerpunktbereiche: In Kultur und Life Sciences ist die Universität – weltweit – führend. Im kulturellen Bereich, gerade in der bildenden Kunst mit dem Kunstmuseum Basel, dem Beyeler Museum, dem Tinguely Museum oder der Messe Art Basel hat man eine weltweite Position inne. Deshalb ist es wichtig, dass die Kultur, aber auch andere Gebiete, breit an der Universität vertreten sind. Denn eine Gesellschaft ist vielfältig und Vielfalt muss abgebildet sein. In Basel hat

man nicht nur das Potential, sondern auch die Qualität, diese Vielfalt anzubieten.

Kritisch anzumerken ist aber, dass die Universität gemäss ihrem Bericht eine Wachstumsstrategie verfolgt. Seit der Fusion des Bankvereins mit der UBS weiss man, dass Grösse nicht immer ein Kriterium für Qualität ist. So schreibt die Universität in ihrem Bericht in Bezug auf die Grössenverhältnisse «[...] ist es wünschenswert, dass sie – entsprechend ihrer Strategie und dem Leistungsauftrag 2010 bis 2013 – auch von den Grössenverhältnissen her eine Dimension erreicht, die sie gleichberechtigt neben den grossen Universitäten Zürich und Genf erscheinen lässt.» Hans Furer steht dem Anspruch, immer die Grössten und Besten zu sein, kritisch gegenüber, da man als mittelgrosse Universität vor allem in der Qualität und nicht bei der Studierendenzahl wachsen sollte.

**Ruedi Brassel** (SP) stimmt Georges Thüring zu, man könne nicht in allgemeinen Jubel einstimmen. In der Tat lässt sich nicht abstreiten, dass die Universität Basel mit dem bisherigen Wachstumskurs an eine Grenze stösst und sich dabei aber auch neu orientiert. In Anbetracht der seitens der SVP- und der FDP-Fraktion vorgetragenen Sorgen bekundet Ruedi Brassel aber grosse Mühe mit den von Hans Furer angesprochenen Entwicklung auf Bundesebene, die auf Entscheiden, die aus den Fraktionen der SVP und der FDP verursacht worden sind, basieren. Notfalls müsse man die Universität zu ihrem Glück zwingen, meinte Georges Thüring – sieht das Glück der Uni so aus, dass man ihr 75 Millionen Franken abzwackt durch Abwesenheit an der Nationalratssitzung oder durch Nein stimmen? Die beiden bürgerlichen Fraktionen SVP und FDP müssten einmal über die Bücher und mit ihren eigenen Leuten reden. Denn das Glück der Universität kann nicht darin liegen, dass man sie zu einem Sparkurs, zu einem Kurs von Qualitätsverlust und zur Preisgabe einer Breite – einer Universitas – zwingt. Dies stellt eine Sackgasse dar. Wenn der bürgerlichen Seite des Parlaments etwas daran liegt, das Entwicklungspotential der Universität zu stärken, mögen sie bitte dafür sorgen, dass das, was die Herren Baader, Miesch und Gysin heute in Bern boten, nicht wieder vorkommt.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) zeigt Verständnis für die Worte von Georges Thüring. So will er im Wesentlichen eine stärkere Fokussierung und eine bessere Zusammenarbeit, insbesondere mit der ETH. Das ist eine vernünftige Weiterentwicklung der Position der SVP, die man wohlwollend zur Kenntnis nimmt und für die man Verständnis hat. Das Verständnis hört aber auf mit den Tatsachen, die heute in Bern passiert sind. Dass die Region durch die Nein-Stimme von Caspar Baader und die Abwesenheiten von Christian Miesch und Hans Rudolf Gysin einen weiteren Rückschlag erleidet, ist absolut unverständlich. Klaus Kirchmayr bittet die Fraktionsmitglieder der SVP und der FDP, mit ihren Bundesparlamentariern einmal ein ernstes Wort zu führen.

**Rahel Bänziger** (Grüne) liegt persönlich die Lehre und Forschung sehr am Herzen. Gemäss Kommissionsbericht wurden in der medizinischen Forschung bisher 25 Prozent der Arbeitszeit für Lehre und Forschung angerechnet. Nach Einführung der DRG werden nur noch 15 Prozent berechnet. Weshalb sind dies plötzlich 10 Prozent weniger? Bedeutet dies konkret, dass 10 Prozent weniger

Forschung und 10 Prozent weniger Lehre angeboten werden? Es ist sehr wichtig, dass sicher nicht bei der Lehre und Forschung gespart wird und diese nicht zu kurz kommen.

Regina Vogt und Rahel Bänziger nahmen gestern am Strategy Afternoon Life Sciences der Handelskammer Basel teil. Dort hat man festgestellt, was fehlt und wo dies fehlt. Es ist besonders wichtig, dass die Baselbieter Kantons spitäler an der medizinischen Forschung der Universität mitarbeiten und das Unispital, vor allem mit den nötigen Fallzahlen, unterstützen, damit die Studien so aussagekräftig sind, dass sie publiziert werden können.

**Urs-Peter Moos** (SVP) meint, Caspar Baader wisse bestimmt genau, weshalb er so abgestimmt habe und er stelle mit Genugtuung fest, dass man nun einmal mit einem Entscheid leben müsse, der nicht so herausgekommen sei, wie es die gegenüberliegende Ratsseite gewollt habe.

Dem Phänomen, dass man für Bildung immer mehr Geld ausgibt und seitens der Linken immer das Argument vorgebracht wird, man dürfe bei der Bildung ja nicht sparen, muss entgegnet werden, dass sich in den letzten zehn Jahren die Bildungsausgaben verdoppelt haben. Auch sollte sich die gegenüberliegende Ratsseite mit dem Irrtum auseinandersetzen, Bildung werde besser, nur weil man dafür mehr Geld ausgibt.

**Marc Joset** (SP) meint, er habe im Kommissionsbericht darauf hingewiesen, dass die Universität auch von Entschieden abhängig sei, die in Bern gefällt würden, insbesondere in Bezug auf das neue Hochschulförderungsgesetz. Nun können alle Kantone mitbestimmen, aber nicht alle Kantone besitzen eine Universität. Für die Mehrheit steht die hier gewünschte Fokussierung, Spezialisierung oder Konzentrierung auf bestimmte Bereiche nicht im Vordergrund, insbesondere wenn es um deren Finanzierung geht. Beispielsweise hat die Uni Basel mit der ETH die Systembiologie aufgebaut und dafür steht nun ein Topf in Bern zur Verfügung. Daraus können sich jedoch alle Universitäten bedienen. Die Zusammenarbeit und Konzentrierung wird nicht durch den Bund gefördert.

Im Übrigen hat die IGPK im Frühjahr eine Spezialsitzung durchgeführt, in dem man auf die Forderungen der kritischen Stimmen bezüglich Studiengebühren und Zulassungsbeschränkungen einging – Georges Thüning auch dabei und konnte sich gut einbringen. In der gleichen Art wird man sich an einer nächsten Sitzung mit den Themen Strategie und Exzellenz auseinandersetzen. Die kritischen Stimmen sollen dort eingebracht werden.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) meint zum heutigen Entscheid in Bern bezüglich die Finanzierung der Universitäten, er stimme Urs-Peter Moos zu, Caspar Baader habe sehr wohl gewusst, was er mache: Ist er doch im Rahmen von zwei Aussprachen der Gesamtregierung sehr detailliert informiert und instruiert worden. Auch vor ein paar Tagen hat er, wie alle Parlamentarier der beiden Basel, nochmals ein persönliches Schreiben erhalten, in dem die Konsequenzen einer Nein-Stimme oder Stimmenthaltung aufgezeigt worden sind.

Bezüglich der Frage von Rahel Bänziger verweist Regierungsrat Urs Wüthrich auf den Leistungsbericht der Universität, in welchem im Bereich der medizinischen Forschung auf eine Bündelung der Kräfte im Rahmen des

«Translational Medicine Hub» hingewiesen wird. Zur konkreten Beantwortung der Frage muss er die VGD kontaktieren.

Zur generellen Würdigung dieses Berichts beziehungsweise der Leistungen der Universität: Der Bildungsdirektor zeigt sich erstaunt über die Reaktion von Georges Thüning, war dieser doch an der Sitzung der IGPK Universität anwesend und nahm den Bericht zur Kenntnis. Sein Positionsbezug war ein Rundumschlag mit pauschalen Abqualifizierungen, die nicht belegt sind. Dass sich die Aussagen von Patrick Schäfli nicht stark von den Aussagen der SVP unterscheiden, ist nichts Neues.

Regierungsrat Urs Wüthrich appelliert, zur Kenntnis zu nehmen, wie viele Kooperationsprojekte die Universität Basel mit anderen Hochschulen, speziell mit der ETH, realisiert hat. Will man sich heute in ein grosses Forschungsprojekt einbringen, kann man dies nicht alleine, sondern dafür müssen verschiedene Universitäten partizipieren.

Ein ebenfalls nicht belegtes Vorurteil ist die fehlende Zusammenarbeit mit der Wirtschaft. Im vorliegenden Bericht sind die neuen Projekte abgebildet, bei denen Private und Unternehmen Stiftungsprofessuren finanzieren, so hat man beispielsweise von der Interpharma, dem Verband der forschenden pharmazeutischen Firmen, den Auftrag, im Zusammenhang mit der Gesundheitsökonomie Forschungsarbeit zu leisten, damit man sich in Zukunft die Gesundheitsversorgung überhaupt noch leisten kann. Dieser Auftrag bringt nicht nur Geld, sondern stärkt auch die Reputation.

Wie erfolgreich sich die Universität Basel im schweizerischen Topf, im Rahmen der NCCR (nationale Forschungsschwerpunkte des Schweizerischen Nationalfonds) engagiert und positioniert, ist ebenfalls im Bericht nachzulesen.

Mit der Einrichtung eines Inkubators wurde die Grundhaltung der Forschenden wie auch die Rahmenbedingungen verbessert, damit Forschungsideen weiterentwickelt werden. So konnte man letzte Woche auch den Start des CSEM (centre suisse d'électronique et de microtechnique) in Muttens feiern – eine Einrichtung, zu der der Kanton Baselland einen entscheidenden Beitrag leistet, sodass Ideen aus einem Forschungslabor möglichst rasch im Produkteangebot eines Anbieters landen.

Im Zusammenhang mit Rankings empfiehlt der Bildungsdirektor, nicht nur jeweils ein Ranking wahrzunehmen – und dies nicht allein aus den Medien, sondern auch die dazugehörigen Hintergrundinformationen zu konsultieren. Im Zusammenhang mit dem aktuellen Ranking muss bemerkt werden, dass genau die Schwerpunktrichtung auf die Leitindustrie dieser Region die Position der Universität Basel in internationalen Rankings verschlechtert. Der Bildungsdirektor kann mit einer schlechten Platzierung in einem Ranking deutlich besser leben als mit der Tatsache, dass sich die Leitindustrie nicht mehr mit der Universität Basel verbindet.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat nimmt den Bericht 2010 zum Leistungsauftrag der Universität Basel mit 58:10 Stimmen bei 3 Enthaltungen zur Kenntnis.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.15]

**Landratsbeschluss  
betreffend Berichterstattung 2010 der Universität zum  
Leistungsauftrag (Partnerschaftliches Geschäft)**

vom 22. September 2011

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst::*

*Der Bericht 2010 zum Leistungsauftrag der Universität Basel wird gemäss § 19 Bst. b des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität (Universitätsvertrag) vom 27. Juni 2006 zur Kenntnis genommen.*

*Für das Protokoll:  
Miriam Schaub, Landeskanzlei*

\*

Nr. 79

**10 2011/118**

**Berichte des Regierungsrates vom 19. April 2011 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 4. Juli 2011: Bericht zum Postulat 2006/101 von Christian Steiner: Eltern bilden statt Kinder therapieren; Abschreibungsvorlage**

Landratspräsident **Urs Hess** übergibt das Wort an den Kommissionspräsidenten.

**Karl Willmann** (SVP) führt aus: Der Postulant beantragt, ein Elternbildungskonzept zu erarbeiten, um einer breiten Elternschaft zu einem frühen Zeitpunkt einen niederschweligen Zugang bei Problemen mit der Einschulung von Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen. Der Regierungsrat ist der Meinung, das Postulat sei erfüllt und möchte es abschreiben. Bei den Beratungen in der Kommission wies der Bildungsdirektor darauf hin, dass im Kanton viele Angebote im Erfüllungsprozess sind, z.B. das Projekt «Stark durch Erziehung». Allerdings räumte er auch ein, dass schwierige Realitäten zur Kenntnis genommen werden müssen. Diejenigen Eltern, die es nötig hätten, können mit solchen Angeboten nicht erreicht werden respektive sie erscheinen nicht.

Nach Wunschvorstellung des Postulanten müsste jede Primarschule Eltern mit Kindern ab 2 Jahren obligatorisch zu einem solchen Kurs anbieten können im Hinblick auf einen guten Schulstart der Kinder.

In der Kommission zeigten sich einige enttäuscht über die Antwort des Regierungsrates; im Frühbereich fehle das Konzept und es sei eine Hüst- und Hott-Politik festzustellen. Andere fanden, es müsse klar etwas unternommen werden. Oft seien es Familien mit Migrationshintergrund, bei welchen diese Probleme auftreten. Weiter wurde die Erfahrungsmeinung geäußert, es sei zwar einmal etwas in einer Schule unternommen worden. Das Ergeb-

nis war aber mehr als enttäuschend; Eltern, die es gebraucht hätten, seien gar nicht erschienen. Ein Landrat mit Lehramtserfahrung betonte zurecht, es seien nicht nur Ausländerkinder oder -eltern, die Probleme machen, sondern durchaus auch Schweizer. Auffällig ist, dass vielfach Probleme im Elternhaus den Hintergrund für die Schwierigkeiten bilden.

Abschliessend meinte Regierungsrat Wüthrich, es stelle sich klar die Frage, ob im Falle einer Lösung diese kantonalisiert erfolgen oder den Gemeinden – im Sinne einer dezentralen Lösung – gewisse Vorgaben gemacht werden sollen. Die Kommission war mehrheitlich der Auffassung, eine top-down Lösung sei nicht mehrheitsfähig. Anzustreben wäre eine eher dezentrale Lösung.

Da das Anliegen des Postulanten in der Kommission auf Zustimmung stiess, plädierte dieser auf Nichtabschreibung seines Postulats. Eintreten war unbestritten. Der Nichtabschreibungsantrag obsiegte gegenüber dem Regierungsantrag auf Abschreibung mit 8 : 5 Stimmen. Die Kommission stellt dem Landrat entsprechend Antrag auf Nichtabschreibung des Postulats.

**Paul Wenger** (SVP) erklärt, die drei BSKS-Vertreter der SVP hätten – wie die SVP als ganze – für eine Abschreibung des Postulates gestimmt. Man folgt dem Antrag der Regierung, welcher mit der Aussage begründet wird, dass die verschiedensten Angebote, die in der Postulatsbeantwortung aufgeführt sind, zur Zeit am Laufen sind. Man ist der Ansicht, der Kanton BL sei genügend positioniert, um das Problem zu lösen. Selbstverständlich gibt es ein Problem bei der Erziehung. Es wurde landesweit eine Bildungsoffensive gestartet, vielleicht sollte man auch eine Erziehungsoffensive starten, aber wie gesagt, das gibt Probleme... Die SVP folgt dem Antrag der Regierung und spricht sich für Abschreibung aus.

**Christoph Hänggi** (SP) meint vorweg, nun da die SVP einmal zufrieden sei, sei es die SP eben nicht. Sie ist mit der Antwort auf den Vorstoss nicht einverstanden, ja sogar ziemlich enttäuscht, und möchte das Postulat nicht abschreiben. Im Frühbereich der Kinder erlaubt man sich eine Hüst- und Hott-Politik, es gibt kein einziges kohärentes Konzept für diese Altersphase inklusive Eltern. Zudem setzt man stets bei der Unfähigkeit der Eltern an. Nach Ansicht der SP bräuchten Eltern zu Beginn der Erziehungsphase eher Ermunterung und Unterstützung. Der Kanton macht den Gemeinden Vorschriften betreffend Mütter-/Väterberatung, öffentlichem Kontakt mit neu entstandenen Familien oder mit Familien, die Zuwachs erhalten – und erlaubt dann, dass dieser Job mit jedwelter Ausbildung gemacht werden darf. Es gibt Gemeinden, die die Aufgabe sehr gut lösen, mit ausgebauten Diensten. In anderen Gemeinden kann man sich einmal pro Monat sagen lassen, ob das Kind genug zugenommen hat oder nicht. Dies gilt für den Frühbereich, welcher bei der Gesundheitsdirektion angesiedelt ist.

Die Spielgruppen müssen sich in der Regel selbst finanzieren, im Glücksfall erhalten sie von der Gemeinde noch irgend eine Unterstützung. Sie können beim Integrationsprogramm des Kantons Geld abholen, aber dann müssen sie sich an die Sicherheitsdirektion wenden. Anschliessend folgt der Kindergarten, und die Bildungsdirektion ist zuständig. Für die Eltern ist es daher ziemlich schwierig festzustellen, wer im Kanton für Familienpolitik zuständig ist. Es gibt keine konkreten Ansprechpartner

über die ganze Zeitspanne; familienpolitisch ist dies eine ziemlich schwierige Situation für Eltern, die sich orientieren möchten. Es muss etwas getan werden. Man sieht hier eher eine zentralisierende, weniger eine dezentrale Lösung.

Auch wurden Programme durchgeführt. Seines Erachtens kam das Postulat gerade rechtzeitig, so dass der Bericht abgeschlossen werden konnte. Hier wurden seines Erachtens zwei Dinge zusammen gehaftet, die eigentlich gar nicht zusammen gehören. Es gab externe Programme und etwas wurde auch intern gemacht. Es gibt kein einziges nachhaltiges Programm in dem Sinne, dass etwas weiter geführt würde. Auch das deutsche Programm «Gemeinsam stark» hätte man problemlos nach «Stark durch Erziehung», anschliessen können, aber man lässt das Ganze einfach flattern!

Die Elternbildung wird von der BKSD unterstützt, seit über einem Dutzend Jahren mit genau CHF 50'000.– pro Jahr; keine Teuerungsanpassung hat je stattgefunden. Es ist völlig den Gemeinden überlassen, was sie in diesem Bereich machen wollen, und es gibt enorme Diskrepanzen. Zudem wird alles immer negativ angegangen. Man geht davon aus, dass Eltern Defizite haben und diese ausgeglichen werden müssen. Grundsätzlich würde man mehr gewinnen, wenn man davon ausgeht, dass die Eltern in der Lage sind, ihre Kinder zu erziehen; sie brauchen aber ein Umfeld sowie eine Unterstützung, die ihnen dies ermöglicht. Die meisten Elternpaare mit Kindern kommen irgendwann in Stresssituationen und wenn diese eintreten, müssen Auffangeinrichtungen bereit sein. Denn in dieser Phase bräuchten Eltern tatsächlich Support und ein kontinuierliches Angebot.

Nach Ansicht der SP-Fraktion muss für den Gesamtbereich der Kinderfrüherziehung ein Konzept erarbeitet und eine entsprechende Anlaufstelle geschaffen werden. Dieses Konzept hätte nachhaltig zu sein. Heute gibt es die Fachstelle für Familienfragen, die aber nicht ausreichend dotiert ist mit 1,5-Pensen. Ein Ausbau der Fachstelle wäre ein Signal, dass der Kanton tatsächlich etwas für die Familien tun möchte. Es ist ein schwieriger Weg zwischen Zentralisierung und dezentralem Angebot, zwischen Verbindlichkeit und Zwang. – Neben der Bildungsoffensive brauche es auch eine Familien- und eine Erziehungsoffensive. Die SP will an dem Thema dranbleiben und möglichst mit einer Motion in dieser Richtung tätig werden.

**Michael Herrmann** (FDP) bemerkt vorweg, die FDP vertrete geradezu die entgegengesetzte Meinung der SP. Man ist gegen Zentralismus und für eine Lösung vor Ort, ohne dass ein neuer 'Gesetzestiger' entstehen muss. Ein solches Elternbildungskonzept betrifft viele und wird von wenigen verursacht. Die regierungsrätliche Antwort zum Postulat zeigt deutlich auf, dass etliche wirkungsvolle Massnahmen ergriffen werden konnten. Das Postulat ist damit beantwortet. Mit dessen Abschreibung wolle man auch den Eltern eine Stimme geben, die eigenverantwortlich ihre Aufgabe wahrnehmen.

**Christian Steiner** (CVP) kann vielen der von Christoph Hänggi gemachten Aussagen zustimmen. Die wichtigsten Beweggründe für die Einreichung seines Postulats:

- Die Anstrengungen in der Vorschulheilpädagogik müssen laufend erhöht werden. Bevor ein Kind erstmals den Fuss in den Kindergarten setzt, ist schon grosser 'Reparaturbedarf' vorhanden.

- Von Fachleuten ist anerkannt, dass eine bessere Bildung vor allem im Alter von 2 – 6 J ansetzen muss. Es müssen für ein Kind die Voraussetzungen geschaffen werden, dass es den optimalen Start erwischt. Hier liegt auch der Schlüssel für die Chancengleichheit. Später wird dies schwieriger.
- Ein weiterer Grund ist, dass der Kanton BL mit solchen Massnahmen vielleicht vom bedenklichen Spitzenplatz wekommt. Die basellandschaftliche Schule weist im gesamtschweizerischen Vergleich den höchsten prozentualen Anteil an Sonderschülern und Sonderschulmassnahmen auf.

Die Antwort des Regierungsrates gipfelt grundsätzlich in zwei Aussagen. Erstens wird die Erwachsenenbildung angeführt, welche etliche Kurse anbietet, zweitens wird auf die einmal durchgeführte Kampagne «Stark durch Erziehung» verwiesen. Die Kurse der Erwachsenenbildung sind sehr unverbindlich und zum Teil nicht bekannt. Die Kampagne hat ihren Abschluss gefunden und es geht nicht weiter. Der Landrat zitiert ein paar Sätze aus dem Abschlussbericht der Kampagne, die sein Anliegen unterstützen:

*«Damit Eltern sich treffen, um sich über Erziehungsthemen auszutauschen, braucht es die Schulen als Veranstalterinnen. Diese erreichen auch einen Teil der Erziehenden, die das Angebot der Elternbildungsvereine nicht nutzen. Ausserdem ist es sehr sinnvoll, dass sich im Bereich der Schulen Eltern und Lehrpersonen gemeinsam über die Kinder Gedanken machen, ohne dass es, wie sonst üblich, um Schulleistungen geht.»*

Dies sei auch das Anliegen seines Postulates. Er bittet im Sinne der CVP-/EVP-Fraktion das Landratskollegium, das Postulat nicht abzuschreiben. Das Postulat ist zwar beantwortet, aber nicht in zufriedenstellender Weise, denn die Antwort zielt nicht in die soeben mit dem Zitat skizzierte Richtung. Seines Erachtens sind aber Anstrengungen nötig, um in dieser Beziehung und in dieser Richtung weiterzukommen. Er nimmt er mit Freude zur Kenntnis, dass die SP wie auch andere schon angetönt haben, sich weitere Vorstösse zu diesem Thema zu überlegen.

**Jürg Wiedemann** (Grüne) kann dem von Michael Herrmann (FDP) geäusserten Satz «Viele sind betroffen, aber nur wenige die Verursacher» zwar zustimmen. Entscheidend ist aber Folgendes: Wenn bei der Einschulung auch nur einzelne Kinder Probleme haben, weil sie möglicherweise in der Entwicklung noch nicht so weit wie die anderen sind, so würde doch ein entsprechendes Konzept, welches hier Abhilfe schafft, für alle etwas bringen.

Man gesteht der Regierung ein, dass einiges unternommen wurde, einige Papers wurden geschrieben, allerdings sei zu wenig Greifbares entstanden, an dem ein Erfolg abgelesen werden könnte. Daher ist die Grüne Fraktion dezidiert für eine Nichtabschreibung des Postulats. Im Vorschulalter muss mehr gemacht werden; von dem, was dort investiert wird, profitieren die Kinder anschliessend während ihrer ganzen Schulzeit.

**Marie-Therese Müller** (BDP) und die BDP/glp haben sich ähnliche Gedanken zu dem Thema gemacht. Es gibt zwar Angebote, aber es ist schwierig, an die richtigen Eltern heran zu gelangen. Der Kanton sollte hierbei vermehrt Koordinationsaufgaben wahrnehmen und nicht wieder

neue Vorschriften und Pflichtangebote ausstudieren. Man wird die erwähnten Bemühungen sicher unterstützen und das Postulat nicht abschreiben. In dem Sinne folgt die BDP/glp der Kommission.

**Regina Vogt** (FDP) meldet sich zu Wort, da sie in der Kommission eine von der FDP abweichende Meinung vertreten hat. In Anbetracht der heutigen gesellschaftlichen Entwicklung findet sie den Gedanken «Eltern bilden statt Kinder therapieren» sehr gut. Sie ist Landrat Christian Steiner persönlich sehr dankbar, dass er dieses Thema aufgegriffen hat. Denn in der heutigen Gesellschaft scheine es nicht allen Eltern klar zu sein, dass eigene Kinder zu haben eben auch Konsequenzen hat. Die Erfahrung zeigt, dass heute mehr und mehr die Kompetenz der Erziehungsarbeit den Lehrpersonen überlassen wird. Vielleicht mit ein Grund dafür ist, dass Erziehungsarbeit zu Hause nicht wirklich wertgeschätzt wird. Dies könne aber nicht sein, denn die Schule hat ausschliesslich einen Lehr- und Bildungsauftrag.

Regierungsrat Urs Wüthrich hat in der Bildungskommission festgestellt, dass Jugendliche heutzutage einigen 'Mist' anstellen können, dem nichts entgegengestellt werden kann, bis zum Moment, wo die Grenze zur Illegalität überschritten ist. Gesellschaft und Behörden reagieren meistens mit Symptom- und Pflasterlipolitik, anstatt das Problem an der Wurzel anzupacken – wie beispielsweise, die Eltern zu erziehen, anstatt die Kinder zu therapieren! – Zwei aktuelle, sehr gute Projekte wurden erwähnt: das Reinacher Modell «Gemeinsam stark!» sowie die Kampagne «Stark durch Erziehung», die aber 2009 abgeschlossen wurde. Deren Zielsetzungen wurden bereits von Christian Steiner ausgeführt.

Verpasste Erziehung ist generell schwer wieder gut zu machen und kann den Steuerzahler letztlich teuer zu stehen kommen. Mehr als ärgerlich ist eine persönliche Erfahrung, wenn ein Saubannerzug die eigene Hauswand, die Fassade und – wie kürzlich geschehen – das eigene Garagentor auf privatem Boden mit wüsten Parolen gegen die Polizei verschmiert. Da frage sie sich, ob die zuständigen Eltern gewusst haben, wo ihr Nachwuchs zwischen Freitagabend und Samstagmorgen früh sich aufgehalten haben und was alles beschädigt worden ist. Von Kosten und Ärger ist keine Rede, die Zeche zahlt selbstverständlich der Geschädigte. – Auch sie glaubt nicht, dass bei verordneten Elternkursen gerade auch diese Minderheit von fehlbaren Eltern geschlossen und an vorderster Front anwesend sein wird.

Eine wegweisende, implementierte Elternunterstützung, letztlich auch als Präventivmassnahme verstanden, hält die Landrätin für zielführend, sowohl vor der Geburt eines Kindes, vor dem Kindergarten Eintritt wie auch im Pubertätsalter. Eltern mit Kindern würden diese Information sowie einen Austausch untereinander mit Sicherheit zu schätzen wissen. In diesem Sinne – und letztlich auch im Sinne der Prävention – tritt sie für eine Nichtabschreibung des Postulates. Das Projekt sollte im Auge behalten werden.

Laut Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) ist es eine Realität, dass die Arbeit in diesem Bereich ein Patchwork ist – das habe auch mit dem regierungsrätlichen Bericht nicht 'weg geschrieben' werden können. Es entstehen immer wieder neue Projekte, in der Regel aus privater Initiative. Insofern sei eigentlich ein Misszustand beschrieben wor-

den. Eine Weiterentwicklung im Rahmen eines kohärenten Gesamtkonzeptes kann sich aber nicht einfach auf den Bereich Elternbildung fokussieren. Vielmehr geht es um strukturelle Fragen, um die Frage der Rollenteilung zwischen Gemeinden und Kanton. Ansatzpunkt für die Regierung ist daher nicht unbedingt der aktuelle Vorstoss. Mit dem Abschreibungsantrag sei niemals die Meinung einhergegangen, man habe die Probleme gelöst. Man nehme diese sehr ernsthaft zur Kenntnis. Hintergrund des Abschreibungsantrags sei eher gewesen, dass man sich bewusst ist, dass hier neue Aufträge formuliert werden müssen, sei dies durch die Regierung selbst oder mittels parlamentarischer Vorstösse. Daher der Antrag auf Abschreibung.

Ein kleiner Hinweis an Regina Vogts Adresse: Er habe nie gesagt, Kinder dürfen alles 'lätz' machen, sondern gemeint waren Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Generell habe man in unserer Kultur die Freiheit, sehr vieles 'lätz' zu machen.

**Elisabeth Augstburger** (EVP) betont gegenüber Michael Herrmann in Bezug auf die erwähnte Eigenverantwortung, dass nach ihrer Überzeugung viele Eltern Hilfe bei der Erziehung benötigen. Und Erziehung ist keine einfache Sache. Für verschiedene Dinge im Leben braucht man eine Prüfung. Dass man erziehen kann, werde einfach voraus gesetzt. Kürzlich habe eine leitende Person einer Gemeinde ihr gegenüber geäussert, es sei enorm, welches Geld für Therapien ausgegeben werde. Sie bittet, dranzubleiben und das Postulat nicht abzuschreiben.

://: Der Landrat spricht sich mit 46 : 27 für eine Nichtabschreibung des Postulats 2011/118 aus.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.40]

*Für das Protokoll:*  
*Brigitta Laube, Landeskanzlei*

\*

**Urs Hess** (SVP) gibt bekannt, dass die nun folgenden 3 Flughafen-Vorstösse noch heute behandelt werden sollen. Es liege ganz in der Hand des Parlaments, mit der verbleibenden Redezeit entsprechend zu haushalten.

Nr. 80

**12 2011/011**  
**Postulat von Agathe Schuler vom 13. Januar 2011:**  
**Massiv mehr Südanflüge auf dem EAP**

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) erklärt, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

://: Es erhebt sich kein Widerspruch gegen die Überweisung.

**Simon Trinkler** (Grüne) ist mit der Grünen Fraktion gegen eine Abschreibung. Immer höre man, es seien Zyklen von Nordwind, die dazu geführt haben, dass es im Jahr 2010 sehr viele Südländungen gab. Seit dem Jahr 2000 lag der Anteil an Südländungen zwischen 5,3 und 8,3 %. Laut

Meteo-Schweiz herrschte in den Jahren 2003, 04 und 05 während ungefähr gleich vielen Stunden Nordwind wie dies im Jahr 2010 der Fall war – wieso also die Steigerung auf 10%? Diese Frage stellt sich den Grünen nach wie vor, und nach wie vor erwartet man vom Regierungsrat, dass er auf die vom Postulat vorgegebene Richtung hin tätig wird. Man ist entschieden gegen eine Abschreibung.

://: Der Landrat stimmt mit 56 : 13 Stimmen bei 1 Enthaltung der Überweisung und gleichzeitigen Abschreibung des Postulats 2011/011 zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.42]

## Beilage 5 (Begründung des Regierungsrats)

Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskanzlei

\*

Nr. 81

### 13 2011/134

#### Postulat von Hanspeter Weibel vom 5. Mai 2011: Abschaffung der Fluglärmmmission

Die Regierung lehnt das Postulat ab, erklärt **Urs Hess** (SVP).

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) führt aus: Bekanntlich ist Fluglärm ein komplexes und vielschichtiges Problem. Entsprechend viele Behörden, Fachstellen, Unternehmen und Interessengruppen sind involviert. Die Komplexität des Themas ist in unserer Region besonders hoch, weil es grenzüberschreitende Wirkung hat und weil die massgebenden Behörden sowohl in Bern als auch in Paris respektive Strassburg ansässig sind. Der Fluglärm hat in den vergangenen Jahren deutlich abgenommen und ist in Bezug auf die Immissionen verglichen mit den andern beiden Landesflughäfen relativ gering. So leben rund um den Flughafen Zürich-Kloten über 70'000 Personen mit einer Überschreitung des Immissionsgrenzwertes. In unserem Kanton gibt es keine Überschreitung des Immissionsgrenzwertes. Und sollten gesetzliche Immissionsgrenzwerte einen Sinn haben, so ist dies der Massstab! Trotzdem haben die Flughafenbehörden die Lärmschutzmassnahmen dauernd weiter entwickelt und in den vergangenen zwei Jahrzehnten über zwanzig Lärmschutzmassnahmen beschlossen. Das An- und Abflugsregime des EAP ist im Rahmen der Sicherheitsstandards lärmoptimiert und ausgeglichen. Daher profitiert die Bevölkerung von besonderen Lärmschutzmassnahmen, was als Folge der dichteren Besiedelung unseres Gebietes auch wichtig ist.

Trotzdem werden Fluglärmdiskussionen immer noch sehr engagiert und emotional geführt, was u.a. darauf zurück zu führen ist, dass der Lärm subjektiv und damit sehr unterschiedlich wahrgenommen wird. Mit der Einführung des ILS-33 wurde insgesamt ein geringer Teil der Anflüge verlagert; Teile der Bevölkerung empfinden daher die aktuelle Fluglärmsituation nach wie vor als störend. Für die Regierung ist es wichtig, dass das vielschichtige

und emotionale Thema Fluglärm von einer besonderen beratenden Kommission bearbeitet wird. Ein möglichst breites Spektrum von Meinungen und Ideen und ein möglichst umfassendes Fachwissen sollen in der Kommission vertreten sein. Zudem trägt die Mitarbeit von Bevölkerungsvertretungen aus dem Elsass wesentlich dazu bei, das grenzüberschreitende Verständnis zu fördern, was ein wesentlicher Nutzen dieser Kommission ist, vor allem wenn man die schwierige Situation rund um den Flughafen Zürich-Kloten betrachtet. Für die Regierungen ist es unabdingbar, dass eine Kommission nahe am Thema ist und eine ständige Beratungsfunktion übernimmt. Bestand, Auftrag und Zusammensetzungen der regierungsberatenden Fluglärmmmission liegen in der Kompetenz der beiden Regierungen. Eine Abschaffung dieser Kommission, die die Regierungen berät, kommt für die Regierung nicht in Frage.

Aus Zeitgründen soll nicht weiter auf die von der Regierung geteilte Stellungnahme der Fluglärmmmission eingegangen werden. Eine abschliessende Bemerkung: Es wird immer wieder kolportiert, BevölkerungsvertreterInnen hätten in der Kommission nichts zu sagen, sie würden überstimmt. Diese Behauptung werde durch dauernde Wiederholung nicht richtig. Die Fluglärmmmission berät die Regierungen, sie entscheidet nichts; es gibt also gar keine Mehrheitsentscheide. Man nimmt alle Meinungen, die fachlichen und politischen, zur Kenntnis, und macht sich ein eigenes Bild. Man wolle gar nicht hören, dass die Kommission mit soundsovielen Stimmen einer Meinung ist. Es interessiere das ganze Spektrum der Meinungen; man nimmt diese zur Kenntnis. Danke.

**Hanspeter Weibel** (SVP) wünscht sich, dies als Vorbeurteilung, keine Fluglärmdiskussion sondern eine Diskussion über die Frage, ob die Kommission ihren Auftrag erfüllt oder nicht. Er zeigt sich etwas überrascht, dass es die Fluglärmmmission überhaupt noch gibt. Er habe sich auf dem Intranet des Kantons über die Zusammensetzung der Kommission informieren wollen. Dabei habe er entdeckt, dass die aktuellste Information von einer Kommission stammt, die am 30. 6. diesen Jahres ihr Verfallsdatum erreicht habe. Stelle er nun heute, zweieinhalb Monate später fest, dass seither nichts gegangen ist, so habe offenbar niemand bis dato die Kommission vermisst. Eine Kommission, die man nicht vermisst, könne man in der Tat abschaffen. Auch sei die Kommission in den letzten Jahren von der UEK immer wieder dafür getadelt worden, dass sie eigentlich den Fluglärm eher verwalte als konkrete und auch kritische Vorschläge zu machen. Das sei bei der Zusammensetzung der Kommission auch nicht verwunderlich; dies habe selbst der Präsident der Fluglärmmmission, der in der UEK angehört wurde, eingeräumt. Auf seine Vorwürfe habe er von diesem zwei Antworten erhalten: Erstens habe die Kommission nur eine beratende Funktion. – Das sei soeben bestätigt worden. Dies würde es allerdings ermöglichen, dass die FLK auch kritische Anmerkungen machen kann. Das passiere aber nicht, weil ihr in der Tat vorwiegend Behördenvertreter angehören. Seine Frage, warum denn diese Kommission immer einstimmige Beschlüsse fasst, wo doch auch Volksvertreter ihr angehören, sei folgendermassen beantwortet worden: In der Tat werde viel diskutiert, aber am Schluss sei man sich dann meist einig.

Im Wesentlichen gibt die FLK jeweils das weiter, was bereits im Umweltbericht des EAP steht. Seines Erach-

tens wäre dieser ausreichend für die Regierung, um sich orientieren zu können. Denn man brauche keine Kommission, die eine Art Selbstreferenzierung ermöglicht. D.h. an sich ist es so, dass Herr Ballmer verschiedentlich die Kommission zitiert, die im Grunde nichts anderes ausgesagt oder geschrieben hat als das, was ein Teil seiner Mitarbeiter bereits geschrieben hat. So gesehen könne problemlos auf die Kommission verzichtet werden. Sie habe zehn Jahre lang bewiesen, dass sie ihren Auftrag nicht erfüllt, und 10 Jahre sind genug.

**Felix Keller** (CVP) kann das Anliegen seines Vorredners nachvollziehen. – Die CVP/EVP-Fraktion ist aber der Überzeugung, dass sie das Postulat nicht überweisen will. Liest man die Vereinbarung nochmals richtig, so steht in § 1: «*Unter dem Namen Fluglärmkommission wird eine beratende Kommission der beiden Regierungen Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Behandlung von Fluglärmfragen bestellt.*» Und § 2 hält fest: «*berät und unterstützt die Regierungen.*» Das ist die Krux am Ganzen. Die FLK berät nicht den Landrat und die Bevölkerung sondern die Regierung und rapportiert auch dieser. Eine regierungsrätliche – und zudem noch partnerschaftliche – Kommission könne nicht einfach so aufgelöst werden. Einzige Alternative wäre, zu beantragen, dass man den Bericht der FLK gar nicht mehr im Landrat behandelt und damit auch nicht zur Kenntnis nimmt.

Zentrale Frage ist, was wird besser, wenn die FLK abgeschafft ist? Seines Erachtens nichts. Zudem habe er sich sagen lassen, dass die Kommissionsmitglieder mit Ausnahme des Präsidenten kein Sitzungsgeld erhalten. Eine Auflösung der FLK wäre eher eine Frustration, und man gewinne nichts damit. Möglicherweise sollte das Parlament mehr Einfluss auf die FLK nehmen. So könnte die UEK proaktiv vorgehen, indem sie beispielsweise einen Fragenkatalog an die FLK einreicht, und ihr sagt, was sie prüfen soll. So könnte man eher etwas bewirken. Im Bericht der UEK steht u.a., dass der Kommission die Mittel für die Massnahmen fehlen. Also müsste man prüfen, ob diese Mittel zur Verfügung gestellt werden könnten. Er ruft die UEK auf, den Spiess umzudrehen und aktiv zu werden, anstatt zu meckern.

**Thomas Bühler** (SP) und die SP-Fraktion lehnen die Überweisung des Postulats ebenfalls ab. Ob die Kommission die gesetzten Ziele und ihren Auftrag wirklich in den vergangenen Jahren so erfüllt hat, wie es aufgrund der Vereinbarung angenommen werden muss, darüber kann man sich noch heute streiten. Man sieht durchaus auch sinnvolle Ansätze in den Berichten. Man liest sie und nimmt sie zur Kenntnis; sie helfen bei der Beurteilung der unterschiedlichen Fragen. Dies konnte man an der letzten Landratssitzung sehen. Es wurden Beschlüsse gefasst, die auch aus Sicht der SP-Fraktion etwas bringen in Sachen Fluglärm.

Eine ersatzlose Abschaffung der Kommission hält die SP für nicht zielführend. Würde man die Kommission abschaffen, so müsste das Parlament oder eben die UEK eine Alternative haben, die vielleicht den Bedürfnissen des Parlamentes mehr entgegen kommt. Die SP ist mehrheitlich gegen eine Abschaffung der FLK.

**Simon Trinkler** (Grüne) bemerkt, er brauche den Fluglärmbericht als Hilfe zur Beratung nicht, dafür genüge ihm der Umweltbericht, der weniger tendenziös ist – dies ein

Lob an den EAP – und die wichtigsten Fakten liefert. Die Grüne Fraktion wünscht, dass der Regierungsrat aufzeigt, wie er die unbefriedigende Situation zu verbessern gedenkt, dass die FLK nicht viel zur Reduktion des Fluglärms beitragen kann. Er bittet um Überweisung des Postulats.

Die FDP wird das Postulat nicht überweisen, erklärt **Thomas Schulte** (FDP). Wünscht die Regierung die Beratung, so können die Erkenntnisse und Empfehlungen der FLK nicht so schlecht sein. Sie gehen ja auch nicht an Herrn Trinkler, der sie nicht wünscht, sondern an die Regierung, die sie wünscht.

**Philipp Schoch** (Grüne) fühlt sich als Präsident der UEK angesprochen. Wie bereits mehrfach gehört, handelt es sich bei der FLK um eine regierungsrätliche Kommission, deren Zusammensetzung von der Regierung bestellt wird. Man habe schon oft versucht, auf die ganze Fluglärmgeschichte Einfluss zu nehmen. Es sei ein schwieriges Unterfangen. Nach langer, langer, hartnäckiger 'Bohrung' habe der eine oder andere Punkt verbessert werden können. Aber die ganze Kommission so ummodellieren zu können, dass die kritischen Stimmen ausreichend vertreten sind, wäre eine politische Illusion; das kann die UEK nicht richten.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung des Postulats 2011/134 mit 39 Nein- : 31 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.57]

*Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

\*

Nr. 82

#### 14 2011/181

**Motion von Patrick Schäfli vom 9. Juni 2011: Weiterhin Schweizer Arbeitsrecht auf dem EuroAirport: Arbeitsplätze und Investitionen dürfen nicht durch Rechtsunsicherheit gefährdet werden**

Die Regierung ist bereit, die Motion als Postulat bei gleichzeitiger Abschreibung entgegenzunehmen, vermeldet **Urs Hess** (SVP). Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Patrick Schäfli** (FDP) ist einverstanden mit der Umwandlung in ein Postulat, nicht aber mit der Abschreibung im jetzigen Zeitpunkt.

://: Die Überweisung als Postulat ist im Rat unbestritten.

**Andreas Giger** (SP) und die SP-Fraktion sind für eine Abschreibung. Die Regierung konnte glaubhaft aufzeigen, dass sie das Anliegen vertritt.

**Patrick Schäfli** (FDP) betont die Wichtigkeit des Anliegens der FDP, es gehe um etliche Arbeitsplätze. Bei einer Umfrage haben 13 Unternehmungen gesagt, sie überlegen sich, ob sie am Standort EuroAirport bleiben wollen,

falls dort nicht mehr Schweizer Arbeitsrecht Geltung hätte. Man möchte das Postulat stehen lassen, bis via Regierung eine entsprechende Lösung bei den Bundesbehörden in Zusammenarbeit mit den französischen Behörden gefunden ist.

**Caroline Mall** (SVP) von Seiten SVP unterstützt das Postulat. Das Thema ist wichtig; die Arbeitsbedingungen der Firmen am EuroAirport müssen so bleiben wie sie sind. Das CH- Arbeitsrecht muss beibehalten werden. Denn die rund 5'000 Arbeitsplätze wären in Gefahr, wenn die so genannten Spielregeln geändert würden. Für die Region wäre es verheerend, wenn man an Bedeutung verlieren würde. Insbesondere die Verbindungen zu den Tagesrandzeiten sind für unsere Wirtschaft von grösster Bedeutung. Jede Schwäche im Umfeld des EuroAirports könnte dessen Leistungsfähigkeit beeinträchtigen. Es dürfte allerdings aussichtslos sein, den Staatsvertrag im Sinne der Unternehmen ergänzen zu können, deshalb scheint es besser, die eigenen Vertreter im Verwaltungsrat zu ersuchen, alles daran zu setzen, den Status quo beizubehalten. Sicher werden sowohl Regierungsrat Ballmer wie auch Herr Büttiker alles daran setzen. Wie man lesen konnte, ist auch der Bund daran. Bis Ende Jahr will man dem Bund Lösungsansätze unterbreiten. Die SVP beantragt ebenfalls, das Postulat nicht abzuschreiben, bis man entsprechende Informationen vom Regierungsrat beziehungsweise vom Bund hat.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) scheint es wie dem Papst in folgendem Witz über Bundesrat Furgler zu ergehen: Furgler ist beim Papst zur Audienz eingeladen [Heiterkeit]... Nach einer Viertelstunde ist er immer noch drin, auch nach einer halben Stunde. Nach einer Stunde schaut endlich ein Kurienvvertreter nach. Er sieht, wie der Papst, vor Furgler kniend, diesem gegenüber beteuert: «Herr Furgler, ich bin so katholisch!» – Die Baselbieter Regierung setze sich gemeinsam mit der Basler Regierung und den Bundesbehörden weissgott ein. Mehr könne man schlicht und einfach nicht tun. Auch wenn man das Postulat stehen lässt, es passiere nicht mehr. Er hoffe, das Ganze mit den Franzosen hinzukriegen, schränkt aber ein: Die Franzosen sehen die Welt einfach ein bisschen anders!

**Caroline Mall** (SVP) bittet jedenfalls um ein Feedback, kriegt man dieses, so könne man das Postulat auch abschreiben.

Man habe geprüft und berichtet, schiebt **Adrian Ballmer** nach.

://: Der Landrat schreibt das Postulat 2011/181 mit 39: 33 Stimmen ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 17.03]

#### **Beilage 6 (Begründung des Regierungsrats)**

*Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

\*

#### **Begründung der persönlichen Vorstösse**

Nr. 83

2011/273

Motion von Georges Thüning vom 22. September 2011: Das Laufental braucht die Doppelspur - und zwar heute und nicht erst übermorgen!

Nr. 84

2011/274

Motion von Patrick Schäfli vom 22. September 2011: Vereinfachte liberale Regelung der Motorfahrzeugsteuer für KMU / Gewerbetreibende in BL und BS

Nr. 85

2011/275

Motion von Peter H. Müller vom 22. September 2011: Standardisierung Wahl- und Abstimmungsprozedere im Kanton

Nr. 86

2011/276

Motion von Hanspeter Weibel vom 22. September 2011: Gültigkeitsdauer von Verpflichtungskrediten

Nr. 87

2011/277

Postulat von Karl Willmann vom 22. September 2011: Latein wird wieder wichtiger für die Bildungsqualität an den Progymnasien

Nr. 88

2011//278

Postulat von Marie-Theres Beeler vom 22. September 2011: Klimafolgenbericht für den Kanton Basel-Landschaft

Nr. 89

2011/279

Interpellation von Urs Leugger vom 22. September 2011: Umsetzung des Gewässerschutzes im Kanton Basel-Landschaft

Nr. 90

2011/280

Interpellation von Michael Herrmann vom 22. September 2011: Staatsgarantie als Risikofaktor bei Erdbeben?

#### **Es werden keine Begründungen vorgebracht.**

*Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) wünscht allen einen schönen Abend, weist auf die Einladung einzelner Mitglieder zur heutigen Jugendratstagung sowie die anschließende Ratskonferenz hin und schliesst die Sitzung um 17.05 Uhr.

*Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

\*

**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**20. Oktober 2011**

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**der Präsident:**

**der Landschreiber:**